

2/2020

# Materialdienst

Zeitschrift für Religions-  
und Weltanschauungsfragen

83. Jahrgang



Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen



Evangelische Kirche  
in Deutschland

---

# INHALT

## ZEITGESCHEHEN

Wittenberger „Judensau“ darf hängen bleiben – vorerst 83

## IM BLICKPUNKT

Andrea Huber

### **Neuapostolische Kirche und DDR**

Neue Perspektiven aus kirchlichem Archivgut – Teil 1 86

## DOKUMENTATION

### **„Evangelikale sind auch sozialdiakonisch engagiert“**

Ein Interview mit Hartmut Steeb 101

## BERICHTE

Jan Felix Engelhardt

### **Im Spannungsfeld von Religion, Wissenschaft und Politik**

Zur Islamischen Theologie an deutschen Universitäten 105

Matthias Roser

### **Mennonitischer Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen**

Rechtliche Grundlagen – schulpädagogische Normen –  
praktisch-theologische Anfragen 114

## INFORMATIONEN

### **Islam**

Chef der Islamischen Weltliga in Auschwitz 123

Ist die Ahmadiyya eine „islamische Sekte“? Urteil zu kritischen  
Äußerungen über die Ahmadiyya 126

### **Interreligiöser Dialog**

„Karov-Qareeb“ – eine jüdisch-muslimische Denkfabrik 127

## **Apologetik**

Plädoyer für eine Wendung nach außen – EKD-Schrift  
zu Bildung und Konfessionslosigkeit 129

## **Evangelikale Bewegung**

„Festival of Hope“ – Proteste gegen geplanten Auftritt  
von Franklin Graham in Köln 131

Der „Marsch des Lebens“ – echte Versöhnung oder  
instrumentalisiertes Gedenken? 135

## **Psychoszene**

Life-Coaching-Angebote weiter im Aufwind 137

## **Gesellschaft / Religionen**

Coronavirus und Religionsgemeinschaften – ein Streifzug 141

## **In eigener Sache**

Neue Leitung der EZW 143

Hanna Fülling verabschiedet,  
Alexander Benatar neu im EZW-Team 143

Materialdienst-Versand 143

## **STICHWORT**

Kai Funkschmidt

**New Age** 144

## **BÜCHER**

*Yehuda Bauer*

Der islamische Antisemitismus  
Eine aktuelle Bedrohung 152

*Erik Flügge*

Nicht heulen, sondern handeln  
Thesen für einen mutigen Protestantismus der Zukunft 154

## ZEITGESCHEHEN

**Wittenberger „Judensau“ darf hängen bleiben – vorerst.** An der Wittenberger Stadtkirche befindet sich an der Außenwand der Kirchenmauer ein Relief, das eine sogenannte Judensau darstellt, die Juden sowie ihre Lehr- und Auslegungstraditionen diffamiert und Ausdruck eines frühen Judenhasses ist. Sie ist eine von noch knapp 30 verbliebenen Judensäuen in Deutschland. Dem Wittenberger mittelalterlichen Relief aus dem 13./14. Jahrhundert wurde im Jahr 1570 die Inschrift „Schem Ha Mphoras“ hinzugefügt. Sie nimmt Bezug auf den in der jüdischen Tradition ausgelegten Gottesnamen und erinnert zugleich an die zutiefst antijüdische, in ihrer Zeit verhafteten Polemik Martin Luthers „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“ (1543). Damit wurde der bildsprachlichen Verhöhnung des Judentums eine textsprachliche hinzugefügt. Bereits in den 1980er Jahren gab es eine intensive Debatte darüber, wie mit diesem schwierigen historischen Erbe umzugehen sei. Im Ergebnis wurde in Abstimmung mit dem Zentralrat der Juden eine Bodenplatte vor der Plastik eingelassen, das auf die Folgen von Judenhass und Antisemitismus mit Blick auf den Holocaust verweist.

Am 4. Februar 2020 befand das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg, dass das mittelalterliche Steinrelief weiterhin Bestandteil der Kirche sein darf. In seiner jetzigen Einbettung in ein Mahnmal, so das OLG, stelle es keine Beleidigung in einem juristischen Sinne mehr dar. Der Kläger, Michael Dietrich Düllmann, der früher Theologie studierte und später zum Judentum konvertierte, sieht allerdings genau dies darin: eine Beleidigung seines jüdischen Glaubens und einen Verstoß gegen seine Persönlichkeitsrechte. Der Bonner ist der Meinung, die Schmähplastik an der Wirkungsstätte Luthers und im Kernland der Reformation gehöre in ein Museum, symbolisiere sie doch den immer noch vorhandenen alltäglichen Antisemitismus in der Kirche und der Gesellschaft und befördere diesen.<sup>1</sup> Auch die Beklagte, die Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg, problematisiert die Plastik, bevorzugt jedoch einen öffentlichen Diskurs und die gesellschaftliche Auseinandersetzung am Originalplatz. Dafür setzt sie sich im Rechtsstreit ein. Die Kirchengemeinde distanziert sich ausdrücklich von der Bildaussage der „Judensau“. Das erwähnte Mahnmal, das dem Relief 1988

---

<sup>1</sup> Position des Antisemitismusbeauftragten der EKD, Christian Staffa, zu Antisemitismus in der Kirche: „Judenhass ist Unglaube“, in: Jüdische Allgemeine vom 25.2.2020, [www.juedische-allgemeine.de/politik/judenhass-ist-unglaube-2](http://www.juedische-allgemeine.de/politik/judenhass-ist-unglaube-2); Evangelische Akademien in Deutschland (Hg.): „Antisemitismus und Protestantismus – Impulse zur Selbstreflexion“, Berlin 2019.

hinzugefügt wurde, soll – wie der Stadtkirchenpfarrer Johannes Block betont – zukünftig weiterentwickelt und so die Erinnerungskultur gestärkt werden.<sup>2</sup> Das Angebot, daran mitzuwirken, lehnte der Kläger ab. Allerdings steht Block dazu im Gespräch mit dem Zentralrat der Juden. Zudem wird in Kooperation mit der Stiftung Leucorea (Universität Halle-Wittenberg) an einem Projekt gearbeitet, das sich mit Gedenkkultur und der Geschichte der Schmähplastik auseinandersetzt.

Zahlreiche Historiker vertreten die These, dass Luthers Antijudaismus maßgeblich zur Ausbildung des Antisemitismus in Deutschland beitrug. Im derzeit zu beobachtenden Streit wird daher nicht zuletzt eine Verbringung des Reliefs in das Lutherhaus in Wittenberg gefordert. Inwieweit es sich hier um eine Engführung der eigentlichen Geschichte der Plastik und ein Abschneiden der öffentlichen Auseinandersetzung handeln würde, bleibt weiter zu diskutieren. Ebenso wie die Frage, ob in der Konsequenz alle historischen antisemitischen Symbole aus dem öffentlichen Raum entfernt oder besser vor Ort historisiert und kritisiert werden sollten. Hierin zeigt sich die Gesellschaft gespalten. So trat beispielsweise der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung Felix Klein für eine Abnahme der Plastik von der denkmalgeschützten Fassade der Wittenberger Stadtkirche ein.<sup>3</sup> Zudem sind, wie auf der religionswissenschaftlichen Mailingliste Yggdrasil, Stimmen zu hören, die die Judensau mit anderen symbolischen Manifestationen von Diskriminierung, Rassismus und menschlicher Unterdrückung vergleichen, bei denen – wie bei den Statuen von Robert E. Lee, General des konföderierten Heeres im Amerikanischen Bürgerkrieg, in den amerikanischen Südstaaten – auch verlangt wird, dass sie entfernt werden, weil sie als Zeichen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit noch immer Wirkmacht entfalteten. Als Argument wird hier angeführt, dass im Umgang mit Symbolen mit zweierlei Maß gemessen werde.

Demgegenüber akzeptiert der Präsident des Zentralrats der Juden Josef Schuster das juristische Urteil und sprach sich für eine stärkere historische Kontextualisierung und kritische Auseinandersetzung am konkreten Ort aus. Die letztgenannte Position vertreten beispielsweise u. a. renommierte Historiker wie der

---

2 Vgl. „Das Judentum auf so drastische Weise anzugreifen, ist eklig“, in: Süddeutsche Zeitung vom 3.2.2020, [www.sz.de/1.4778274](http://www.sz.de/1.4778274) (Abruf der Internetseiten: 9.3.2020).

3 Vgl. z. B. „Kontrolle der Kirche hat versagt“, in: pro – Christliches Medienmagazin vom 11.6.2018, [www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/kirche/2018/06/11/kontrolle-der-kirche-hat-versagt](http://www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/kirche/2018/06/11/kontrolle-der-kirche-hat-versagt).

Leibniz-Preisträger Thomas Kaufmann<sup>4</sup> oder der deutsch-jüdische Historiker Michael Wolffsohn<sup>5</sup>. Wolffsohn formulierte es in einem Interview mit dem Deutschlandfunk wie folgt: „Was geschehen ist, ist geschehen, kann nicht ungeschehen gemacht werden, und man muss sich damit inhaltlich auseinandersetzen. Insofern wäre es völlig unaufrichtig, diese ‚Judensau‘ zu beseitigen.“ Darin zeigt sich die grundlegende Position, dass Geschichte niemals abgeschlossen ist und sie, wie auch ihre Bewertung, sich in einem fortwährenden Prozess befindet. Eine Generation kann nicht für die Verfehlungen ihrer Vorgänger haftbar gemacht werden, aber sie kann sich zur Gegenwart positionieren. Jede Generation wählt dann ihren eigenen Zugang und historisiert auf ihre spezifische Weise. Pluralismus findet sich demnach nicht allein innerhalb einer Gesellschaft, sondern auch über Epochen hinweg. Eine Musealisierung würde folglich auch zu einer Musealisierung des Diskurses führen.

Obgleich die Standpunkte verschieden sind, vertreten sie doch beide die Einsicht, dass die wissenschaftliche und gesellschaftliche Beschäftigung mit Antisemitismus nicht abgeschlossen ist und auch nicht sein darf, sondern weiterhin eine kritische Aufarbeitung und ein vehementes Nein gegenüber modernem Antisemitismus zu formulieren ist.

Der 9. Zivilsenat des OLG Naumburg ließ eine Revision vor dem Bundesgerichtshof zu, womit das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Bereits zuvor hatte Düllmann angekündigt, den juristischen Weg fortzusetzen, notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Angesichts des Gesagten ist allerdings deutlich zu bezweifeln, ob es die Aufgabe von Gerichten sein kann und sein soll, über den verantwortungsvollen Umgang mit höchst problematischem kulturellem Erbe zu entscheiden. Dies kann nur in einem gesamtgesellschaftlichen und fortwährenden Dialog erfolgen und nicht letztlich entschieden werden.

Jeannine Kunert

---

4 Vgl. „Mit den Spannungen leben“, „Tag für Tag“ vom 20.2.2020, [www.deutschlandfunk.de/umgang-mit-judensau-darstellungen-mit-den-spannungen-leben.886.de.html?dram:article\\_id=470639](http://www.deutschlandfunk.de/umgang-mit-judensau-darstellungen-mit-den-spannungen-leben.886.de.html?dram:article_id=470639).

5 Vgl. „Eine perverse Sauerei“, „Tag für Tag“ vom 5.2.2020, [www.deutschlandfunk.de/michael-wolffsohn-ueber-die-wittenberger-judensau-eine.886.de.html?dram:article\\_id=469556](http://www.deutschlandfunk.de/michael-wolffsohn-ueber-die-wittenberger-judensau-eine.886.de.html?dram:article_id=469556).

## IM BLICKPUNKT

*Die Autorin hat 2018 in der Zeitschrift „Evangelische Theologie“ eine Untersuchung zur Geschichte der Neuapostolischen Kirche (NAK) in der DDR veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt stand kein Quellenmaterial seitens der NAK zur Verfügung, sodass sie fast ausschließlich auf staatliche Archive angewiesen war. Das hat sich inzwischen geändert, sodass sie sich erneut mit dem Thema beschäftigt hat und nun neue, spannende Perspektiven bieten kann. Das Ergebnis ihrer zweiten Untersuchung veröffentlichen wir in zwei Teilen: Der erste umfasst einen Zeitraum von ca. zwanzig Jahren, beginnend mit dem Mauerbau, der zweite (MdEZW 3/2020) widmet sich den zehn Jahren vor der Wende.*

Andrea Huber, Heidelberg

### Neuapostolische Kirche und DDR

#### Neue Perspektiven aus kirchlichem Archivgut – Teil 1

Dieser Aufsatz versteht sich als Ergänzung des in der EvTh 3 (2018) veröffentlichten Artikels „Zur Geschichte der Neuapostolischen Kirche in der DDR“. Diese erste Untersuchung basierte nahezu ausschließlich auf Materialien aus staatlichen Archiven. Die Ergebnisse resultieren aus einer „asymmetrische[n] Aktenüberlieferung. Denn die untersuchten Dokumente unterlagen den staatlichen Selektions- und Konservierungsinteressen. Sie entstammen in der Hauptsache den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit und weiteren staatlichen Behörden, wie dem Innenministerium oder dem Staatssekretariat für Kirchenfragen. Ob und in welchem Umfang Quellenmaterial auf der Seite der NAK zur Verfügung steht, konnte nicht eruiert werden.“<sup>1</sup>

Mittlerweile hat die NAK jedoch ihre Richtlinien in Bezug auf die von ihr zur dauerhaften Aufbewahrung bestimmten Unterlagen verändert. Somit ist die Einnahme einer veränderten Perspektive anhand von Schriftgut neuapostolischer Provenienz möglich. Sämtliche in dieser aktuellen Untersuchung verwendeten Dokumente stammen von der Kirchenverwaltung der Neuapostolischen Kirche International (NAKI) in Zürich und liegen der Verfasserin in digitalisierter

---

1 Andrea Vanessa Huber: Zur Geschichte der Neuapostolischen Kirche in der DDR, in: EvTh 3 (2018), 193-206, 194.

Form vor. Zitiert werden sie nach dem Titel der Datei, da eine Archivsignatur nicht vorhanden ist.

Zur Überlieferungsgeschichte dieser kirchlichen Akten ist zu bemerken, dass es der NAK bisher an einem eigenen Archiv mit entsprechender Infrastruktur und Fachpersonal mangelt. Die Erforschung ihrer Geschichte gestaltet sich darüber hinaus schwierig, da in der Vergangenheit nie eine Unterscheidung zwischen Registratur und Archiv getroffen wurde. Die Frage nach der Archivwürdigkeit von Dokumenten wurde nicht gestellt. Die Selektion von Dokumenten ist aus den Relevanzbewertungen der damaligen Gegenwart heraus geschehen. Dabei standen besonders zwei Kriterien im Vordergrund: Zum einen wurden (stamm-)apostolische Schreiben als wertvoller bewertet als staatliche Schreiben, zum anderen vernichtete man Dokumente, die im Falle einer Hausdurchsuchung als kompromittierend hätten eingestuft werden können. Überflüssig ist der Hinweis, dass darüber hinaus eine Selbstzensur, sowohl bei der Abfassung von Briefen als auch bei Protokollen, geübt haben wird.

Der Erhalt der im Folgenden präsentierten Quellen ist daher als zufällig, fragmentarisch, aber auch als glücklich zu bezeichnen. Die historiografische Darstellung nähert sich dem Verhältnis von NAK und DDR auf der Ebene der Kirchenleitung im Sinne einer Institutionengeschichte an. Diese Untersuchung öffnet die Perspektive auf die Notwendigkeit weiterer Forschungen, beispielsweise hinsichtlich der Regionalgeschichte der vier Gebietskirchen, der Biografie Wilhelm Puschs (1914 – 2000), des Verbindungsmanns zwischen der NAK und den staatlichen Stellen, oder sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichteter Forschungsansätze, welche die Kirchenglieder in den Blick nehmen. Der Text folgt einer chronologischen Gliederung, orientiert an den Amtszeiten der Stammapostel als Oberhäuptern der NAK, und konzentriert sich in zwei Teilen zuerst auf die Phase des in der BRD lebenden Stammapostels Walter Schmidt (1960 – 1975). Ein zweiter Teil (in der nächsten Ausgabe des MdeZW) nimmt die Phase der Schweizer Stammapostel Hans Urwyler (1978 – 1987) und Richard Fehr (1988–2005) in den Blick.<sup>2</sup>

---

2 Der Stammapostel Walter Schmidt hat die DDR niemals besucht. Auf der Homepage der NAK Westdeutschland findet sich dafür folgende Begründung: „Aufgrund der politischen Situation in den 60er-Jahren reiste er nicht in die Bezirke in der damaligen DDR, weil er befürchtete, seine Besuche könnten politisch ausgenutzt werden“ (Alfred Krempf: Ein Hüter, Wächter und Mahner [21.12.2006], [www.nak-west.de/db/6571114/Berichte/Ein-Hue-ter-Waechter-und-Mahner](http://www.nak-west.de/db/6571114/Berichte/Ein-Hue-ter-Waechter-und-Mahner), Abruf: 10.12.2019). Indes sandte er regelmäßig Apostel aus der BRD und anderen westlichen europäischen Ländern zur Abhaltung von Gottesdiensten in die DDR. Der erste Besuch eines Stammapostels in der DDR fand 1975 statt. Der aus der Schweiz stammende Ernst Streckeisen besuchte Ostberlin.



## 1961: Auswirkungen des Mauerbaus

Am 30. Juni 1961 kam Wilhelm Pusch – als Vertrauensmann der NAK zur Regierung der DDR – mit dem Vertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Fritz Flint, zu einer Unterredung zusammen. Anlass war ein für den 30. Juli 1961 geplanter Festgottesdienst mit dem Stammapostel. Der Termin lag zwei Wochen vor dem Mauerbau am 13. August 1961. Diese gottesdienstliche Großveranstaltung wurde in dieser Form seit Ende des Zweiten Weltkrieges jährlich in Westberlin durchgeführt. Es wurden gewöhnlich „Amtsträger und Mitglieder aus dem Demokratischen Berlin und der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>3</sup> zugelassen. Fritz Flint äußerte gemäß dem Protokoll nach einer „längeren Pause“ seine Enttäuschung. „Anscheinend hatte er seitens der Neupostolischen Kirche aufgrund der seitherigen guten Zusammenarbeit – wie später mehrfach betont – in der augenblicklich angespannten politischen Situation eine derartige Mitteilung [dass zu dem Gottesdienst in Westberlin auch Kirchenmitglieder aus Ostberlin bzw. der DDR anreisen sollten] nicht erwartet.“ Er erklärte, „daß eine Agententätigkeit westlicher Mächte auf Besucher Westberlins aus dem demokratischen Gebiet ausgeübt wird, und stellte fest, daß sich niemand vor einer derartigen Beeinflussung schützen könne“. Da die Regierung der DDR ihre Bürger schützen müsse, sei die Durchführung der geplanten Veranstaltung mit Bürgern aus der DDR verboten. Aufgeschlossen zeigte er sich für die zukünftige Durchführung eines Stammapostelgottesdienstes unter Teilnahme von Mitgliedern aus Westberlin auf dem Gebiet der DDR. Wilhelm Pusch entgegnete, den Gottesdienst dennoch mit den Westberliner Kirchenmitgliedern in Westberlin durchzuführen, was Fritz Flint mit der Feststellung, „daß dies eine westberliner Angelegenheit sei“, kommentierte. Ihren Abschluss fand die Auseinandersetzung in folgendem Ausdruck von Ungehorsam auf neupostolischer Seite:

„Abschließend zu diesem Gesprächspunkt wurde von uns offen gesagt, daß wir uns nicht hindern lassen würden, die Bezirksleiter und Bezirksvorsteher aus der DDR zu dem Gottesdienst einzuladen. Die Personenzahl wurde mit etwa 45 benannt. Herr Flint sagte dazu, daß er damit gerechnet hätte, daß wir stillschweigend einige ‚Funktionäre‘ trotz der angeführten Bedenken nach Westberlin holen würden, und äußerte seine Befriedigung über unsere Offenheit. Er meinte erst, noch später über diesen Punkt mit uns reden zu müssen, übergibt ihn aber schließlich.“

---

3 Aktennotiz über eine Unterredung des Unterzeichnenden in Begleitung des Hirten Knaus im Staatssekretariat für Kirchenfragen mit dem Vertreter des Staatssekretärs, Herrn Flint, und Herrn Hasslinger am 13. Juni 1961, in: NAK BerlBrdbg Staat und Kirche 1, 2. Teil, 189. Folgende Zitate 189f.

Ob die leitenden Amtsträger die Grenzkontrollen an dem besagten Sonntag ohne Probleme passieren konnten, entzieht sich auf Grundlage der vorliegenden Quellen der Kenntnis.

Ein weiteres konkretes Problem tat sich durch die Berliner Mauer auf. Die Westberliner Gemeinden wurden geistlich durch die 1956 auf Anregung der DDR-Regierung nach Berlin-Ost verlegte Kirchenverwaltung betreut. Nun stand man vor der Schwierigkeit, leitenden Geistlichen die Einreise nach Westberlin zu ermöglichen. Zu diesem Umstand bemerkte ein neuapostolisches Schreiben an den Magistrat von Groß-Berlin: „Die neuapostolische Kirche befolgte konsequent die gegebene Anregung und hat seitdem ihre Kirchenleitung auch für Westberlin im demokratischen Gebiet.“<sup>4</sup> Nach anfänglichen Hoffnungen auf eine Regelung im „bescheidensten Maße“ eröffnete man der Kirchenleitung, „daß mit der Möglichkeit eines Besuches von Westberliner Gemeinden nicht mehr gerechnet werden kann, solange nicht ein Friedensvertrag abgeschlossen sei“. Ausführlich legte man dem Magistrat anschließend dar, wie positiv das Verhältnis zwischen der NAK und der DDR zu bewerten sei. Es sei „bekannterweise stets aufgeschlossen und stets kontaktreich“. Unter der Überschrift der in der Zwischenzeit geleisteten Arbeit führte Wilhelm Pusch unter anderem „loyales und aufgeschlossenes Verhalten der kirchlichen Amtsträger ... gegenüber unserem Arbeiter- und Bauernstaat“, „positive Stellungnahmen zu Fragen der Nation“, „nicht unerhebliche Spenden und Arbeitsleistungen für das NAW“, „bewußt demokratische Stellungnahme anläßlich der Maßnahmen zur Kollektivierung der Landwirtschaft“, „anzunehmende 100%ige Wahlbeteiligung anläßlich der Volkswahlen, nicht auch am 17. September 1961“ an. In Entsprechung zu den oben dargestellten Aussagen Fritz Flints stellte Wilhelm Pusch außerdem fest:

„Darüber hinaus hat die positive Unterrichtung westberliner und westdeutscher Kreise unserer Kirche viel dazu beigetragen, daß die Neuapostolische Kirche niemals als Propagandamittel des Westens gegen die DDR genannt werden konnte und sich weder direkt noch indirekt als Werkzeug der Spionage- und Abwerbungsorgane benutzen ließ.“

Seine Ausführungen zusammenfassend stellte Pusch fest, dass die „kirchlichen Verhältnisse ... in entscheidender Weise“ unterbrochen seien. Abschließend verlor er seiner Hoffnung Ausdruck, „daß die vorerwähnten Zustände und Tatsachen die maßgeblichen Funktionäre des Staates bewegen werden“, die

---

4 An den Magistrat von Gross-Berlin (28.9.1961), in: NAK BerlBrdbg Staat und Kirche 3 Magistrat von GrossBerlin, 88. Folgende Zitate 88-90.

Situation der NAK „noch einmal zu überprüfen und ihr in geeigneter Form die Möglichkeit zu bieten, den hohen ethischen Verpflichtungen ihren Gläubigen in Westberlin gegenüber nachkommen zu können“. Der Umstand, dass von 1961 bis 1968 Hermann Knigge und in seiner Nachfolge Arno Steinweg als westdeutsche Apostel die geistliche Betreuung Westberlins übernahmen, spricht jedoch gegen eine wohlwollende Behandlung der Bitte Puschs seitens der Regierung der DDR.

### **1964: Das Verhältnis von Kirche und Staat als Thema eines Gesprächs mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen**

Vom 2. bis 5. Oktober 1964 hatten sich sämtliche Apostel und Bischöfe der NAK in der DDR für eine Zusammenkunft in Berlin getroffen. Neben einer internen Sitzung fand ein Treffen der neuapostolischen Geistlichen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser (1905 – 1979), statt. Man beabsichtigte, „mit den Vertretern der Regierung unserer Deutschen Demokratischen Republik Fragen zwischen Staat und Kirche zu besprechen“<sup>5</sup>. Aus dem Bericht, den die versammelten Männer ihrer Kirchenleitung zukommen ließen, ging hervor, dass diese sich bei ihrer Tagung am 3. Oktober 1964 auf das „kirchenpolitische Gespräch“<sup>6</sup> ausführlich vorbereitet hatten. Federführend war erneut Wilhelm Pusch. Anhand der durch ihn „geführten Vorgespräche im Staatssekretariat“ hatte er über die „beabsichtigte Themenstellung für das Gespräch zwischen Staat und Kirche“ berichtet. Abgesprochen wurde, dass „Bischof Pusch auf die Ansprache des Herrn Staatssekretärs in geistlicher Weise antworten“ sollte.

Die Tagesordnungspunkte umfassten die „Frage unserer Kirchenbauten im allgemeinen“, die „heute noch aufgetragene Meldepflicht für unsere Gottesdienste“ sowie der gegenüber dem Staatssekretariat angekündigte Antrag, „zum Jahreswechsel 1964/65 für die Apostel und Bischöfe in der DDR eine Reisemöglichkeit nach Dortmund zu erheben“. Als weiteres Thema wurde die beabsichtigte Spende der NAK-Gebietskirchen in der DDR an die Regierung „anlässlich des 15. Jahrestages der Gründung“ festgelegt. Die Apostel der DDR setzten in „Anlehnung an Ihre [des Stammapostels] Empfehlung“ die Spendensumme<sup>7</sup> auf 35 000 Mark der

---

5 Wilhelm Pusch: Mein herzlich geliebter Stammapostel (Berlin, 23.9.1964), in: Archiv NAKI Akte Bischof Pusch, 18.

6 An Walter Schmidt (Berlin, 5.10.1964), in: Archiv NAKI Akte Bischof Pusch, 27. Folgende Zitate ebd.

7 Die Frage, inwieweit die NAK in der DDR mit dieser Praxis gegenüber anderen NAK-Gebietskirchen auf der Welt, aber auch im konfessionellen Vergleich innerhalb der DDR eine Sonderrolle spielt, muss von zukünftigen Untersuchungen beantwortet werden.

Deutschen Notenbank fest. Zur Höhe vermerkte das Protokoll: „Entscheidend dafür war die Tatsache, daß die Summe bei dem hier herrschenden Preisniveau und für den beabsichtigten Zweck keine außergewöhnliche Höhe erreicht.“

Der erste Teil der Zusammenkunft wurde durch den Staatssekretär gestaltet. Seigewasser referierte über den „Aufbau und die Entwicklung der DDR in den vergangenen 15 Jahren“<sup>8</sup>. In Bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche kritisierte er: „Es werde oftmals ein Zerrbild von unserer Republik gezeichnet, insbesondere treffe das auch für den kirchlichen Sektor zu.“ Seine Korrektur des „Zerrbildes“ gibt der Kurzbericht der neuapostolischen Teilnehmer wie folgt wieder: „Die DDR beharre auf dem Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche; die Glaubens- und Gewissensfreiheit werde nicht angetastet. Für den Staat ist nicht wesentlich, wer ihm als Christ gegenübertritt, auch werde eine Kirche nicht von ihrer Quantität her beurteilt.“ Das Verhältnis der NAK zur DDR beurteilte der Staatssekretär wie folgt:

„Die Neuapostolische Kirche sei durch ihre klare Haltung aufgefallen. Das lebendige Glaubens- und Gemeindeleben zeichne sie aus und werde vom Staat anerkannt. Der Staat stellt sich auch bewußt gegen die Bezeichnung der kleineren Religionsgemeinschaften als Sekte. Es sei beobachtet worden, wie die Neuapostolischen Christen vorbildlich am Aufbau unseres Staates mitgearbeitet haben. Das zeuge von einem Vertrauen zum Staat, das nicht unbeobachtet geblieben ist und freundlich aufgenommen wird.“

Mit der Zitation von Joh 18,36 „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ eröffnete Wilhelm Pusch die Erwiderung auf die Aussagen Seigewassers. Die NAK fühle sich an dieses johanneische Jesuswort gebunden, da sie von Gott beauftragt sei, „dem inneren Menschen zu dienen und ihn für seine göttliche Bestimmung vorzubereiten“. Nach dieser Voranstellung des „inneren Menschen“ wendet er sich dem äußeren, dem im Verhältnis zur Umwelt, also auch zum Staat stehenden Menschen zu. Neuapostolische Christen seien ebenso der Meinung, dass sie „nach Römer 13,6 aus Gewissenspflicht dem Nächsten zu dienen haben“. Im staatlichen Kontext konkretisiert sich dieser Dienst aus Gewissenspflicht unter anderem, indem neuapostolische Christen „mit einem Herzen voller Frieden dem Frieden unter den Menschen ... dienen, die Obrigkeit ... achten und ihre Bemühungen

---

8 Kurzbericht über eine Besprechung der Apostel Rockstroh, Oberländer, Tiedt und Kortüm sowie der Bischöfe Ernst, Karnick, Adam und Pusch im Staatssekretariat für Kirchenfragen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen ... und 4 leitenden Mitarbeitern am 5.10.1964, in: Archiv NAKI Akte Bischof Pusch, 30. Folgende Zitate ebd.

zum Wohle aller ... unterstützen“. In der Umsetzung dessen gehe die NAK jedoch „einen *stillen* Weg, d. h. sie trete vielleicht nicht so an die Öffentlichkeit, wie es der Staat manchmal gern sehen möchte“<sup>9</sup>. Nach diesen apologetischen Worten sprach Wilhelm Pusch seinen Dank darüber aus, „daß sich der Staat zu seinem Wort der freien Glaubensausübung gehalten hat“<sup>10</sup>.

### 1965: Einladung des Stammapostels seitens des Staates

Aus einer Aktennotiz über eine Besprechung der in der DDR tätigen Apostel Wilhelm Schmidt, Herbert Tiedt und Bischof Pusch mit Stammapostel Walter Schmidt im November 1964 geht hervor, dass das kirchliche Oberhaupt die „Isolierung der DDR-Apostelbezirke“<sup>11</sup> als problematisch bewertete. Im Hinblick auf eine persönliche Reise in die DDR blieb er ablehnend, stellte aber schon damals die Besuche von Aposteln aus der BRD in Aussicht. Ein Jahr später sollte die Beauftragung von westdeutschen Aposteln zu Besuchen in der DDR auch gegenüber dem Staatssekretariat für Kirchenfragen artikuliert werden. Die grundsätzliche Haltung Walter Schmidts zum Verhältnis von Staat und Kirche hält das Protokoll vom November 1964 fest:

„Er [Schmidt] nahm die Notwendigkeit eines Kontaktes zu unseren Staatsorganen zur Kenntnis und gab dazu die eigenverantwortliche Genehmigung mit dem Bemerkten, daß es nicht die Aufgabe unserer Kirche sei, Politik zu treiben (Johannes 18,36). Es konnte ihm gesagt werden, daß man von uns keine politischen Erklärungen verlangt oder verlangen könnte, jedoch bei der Notwendigkeit von Genehmigungen Gespräche und Verhandlungen mit den Staatsorganen nicht vermeidbar seien. Der Stammapostel erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die Apostel der DDR von Zeit zu Zeit zum Gedankenaustausch zusammen kämen.“

Eine Herausforderung für die kirchenleitenden Männer aus der DDR bestand auch darin, den westdeutschen Aposteln die besondere Situation in der DDR nahezubringen. So resümierte man in der Aktennotiz die Besprechung folgendermaßen:

„Es bot sich in allen Gesprächen der Eindruck, daß die persönlichen Berichte der Apostel und die Begründung mancher in Westdeutschland fremder, hier aber notwendiger Einstellungen zu den Fragen der Öffentlichkeit manche Hindernisse und Falschmeinungen abgebaut haben, so daß in Zukunft auch von dort her westliche Unterstützung zuteil werden wird.“

---

9 Sämtliche Hervorhebungen innerhalb der Zitate auch im Original.

10 Weitere Angaben zum Fortgang des Treffens lagen leider nicht vor.

11 Aktennotiz über die Reise der Apostel Wilhelm Schmidt, Berlin, Herbert Tiedt, Schwerin, und Bischof Pusch, Berlin, zum Stammapostel nach Dortmund in der Zeit vom 4. – 11.6.1964, in: NAK BerlBrdbg Staat und Kirche 1, 2. Teil, 158. Folgende Zitate ebd.

Eine weitere Aktennotiz über eine Unterredung im Staatssekretariat für Kirchenfragen am 5. November 1965 belegt den Wunsch der DDR-Regierung nach einem Besuch des Stammapostels in der DDR. Absicht der Unterredung war es eigentlich, die Reisemöglichkeiten von Aposteln aus der DDR ins Ausland und nach Übersee zu eruieren. Eine Delegation neuapostolischer Kirchenvertreter war wenige Wochen zuvor von einer Kirchenkonferenz in der Schweiz zurückgekehrt. Diese einleitende Anfrage sei von dem Gesprächspartner im Staatssekretariat benutzt worden, „in einer Gegenfrage darüber Auskunft zu erlangen, inwieweit auch die DDR im Rahmen der gegenseitigen Besuche berücksichtigt wird“<sup>12</sup>. Er gab Einblick in das Genehmigungsverhalten der DDR bei Ausreisearträgen anderer Kirchen und veranschaulichte somit die Sonderrolle der NAK, die Wilhelm Pusch in seinem Protokoll wiedergab:

„Die Regierung der DDR hat es den hiesigen Aposteln in den letzten beiden Jahren mehrfach ermöglicht, den Stammapostel in verschiedenen Teilen Westdeutschlands und letztlich in der Schweiz zu besuchen. Wir erfuhren dadurch schon Sondergenehmigungen, da man z. B. die kath. Bischöfe der DDR wohl nach Rom fahren lasse, jedoch nicht zur Fuldaer Bischofskonferenz. Ebenso durften die ev. Bischöfe nach allen möglichen Staaten reisen, aber nicht nach Westdeutschland.“

Welches Verhalten von der DDR-Regierung im Gegenzug erwünscht wurde, kam anschließend zum Ausdruck:

„Es wird jedoch auch Wert darauf gelegt, daß Vertreter der Neuapostolischen Kirchen in der Welt in die DDR kommen. Damit soll beabsichtigt werden, daß möglichst viele namhafte Persönlichkeiten sich mit eigenen Augen von den Verhältnissen in der DDR und dem kirchlichen Leben hier überzeugen können. Es möchte nicht der Eindruck entstehen, daß der hiesige Teil Deutschlands ignoriert werde.“

Nach der Fokussierung auf ranghohe Kirchenvertreter wandte man sich dem neuapostolischen Kirchenoberhaupt zu: „Herr Kusch stellte die Frage, ob evtl. die Absicht bestehe, daß der Stammapostel die Kirchen in der DDR besuche. Ein Besuch des Hauptleiters der Neuapostolischen Kirche würde sehr begrüßt werden ...“ Der nachdrücklichen Einladung wurde das Angebot zur „Durchführung einer internationalen Kirchenkonferenz in der DDR“ nachgestellt. Vonseiten des Staatssekretariats für Kirchenfragen sei betont worden, „daß mit einem solchen Besuch eine politische Verpflichtung nicht verbunden wäre“.

---

12 Aktennotiz über eine Unterredung im Staatssekretariat für Kirchenfragen zwischen dem Abteilungsleiter Herrn Kusch, dem Referenten Haßlinger und Bischof Pusch, Berlin, am 5. November 1965, in: Archiv NAKI Akte Bischof Pusch, 70. Folgende Zitate 70f.

Begründet wurde dieses Zugeständnis mit folgender Feststellung: „Wenn nach unserer Argumentation der Stammapostel im Ausland wie auch in Westdeutschland keine Gespräche mit Regierungsvertretern führe, sondern die jeweiligen Zusammenkünfte und Konferenzen rein innerkirchlichen Charakter tragen, so soll dem Rechnung getragen werden.“

Zusammenfassend gab Wilhelm Pusch die Absicht Ernst Kuschs wieder, „daß auch unsere Regierung erkennen möchte, daß die Neuapostolische Kirche sich nicht nur nach dem westlichen Ausland orientiert, sondern in der Planung ihrer Veranstaltungen auch die Ostblockstaaten berücksichtigt“. Gemäß seinem Gesprächsprotokoll habe Wilhelm Pusch erklärt, dass „seither Kirchenkonferenzen ausschließlich im westlichen Ausland stattgefunden“ hatten. Damit sei „keine politische Äußerung verbunden“ gewesen. Viel eher sei die Mehrheit der Kirchenglieder in Europa, in Westdeutschland und dem westlichen Ausland zu finden. Da der Sitz des „Hauptleiters der Kirche“ Dortmund sei, hatten die Apostel in der DDR Besuchsansträge nach Westdeutschland gestellt. Der Anfrage eines Stammapostelbesuchs in der DDR entgegnete er wie folgt:

„Ein Besuch des Hauptleiters – der seine weltweite Arbeit und die damit verbundenen Reisen rationell einteilen muß – in der DDR war bisher nicht erforderlich, da es ihm bis zum 13. August 1961 möglich war, in den großen Festgottesdiensten in Westberlin einen umfassenden Teil an Amtsträgern und Mitgliedern der DDR-Apostelbezirke mit zu besuchen.“

Zwei Tatsachen, die weltweite Reisetätigkeit und der Bau der Berliner Mauer, wurden als Begründungen für den bisher ausgebliebenen Besuch Walter Schmidts in der DDR angeführt. Weiter verwies Pusch auf ein Ergebnis der Kirchenkonferenz in der Schweiz. Walter Schmidt habe dem „Wunsch nach Kontakten unter den einzelnen Gebietskirchen darin Rechnung“ getragen, „daß er gegen einen Besuch ausländischer und westdeutscher Apostel in der DDR keine Bedenken hat“. Gegenüber der eingangs gestellten Frage nach den Reisen ins Ausland und nach Übersee hatte die Regierung die Bereitschaft gezeigt, diese zu befürworten. Seitens des Staatssekretariats legte man jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei Reisen in sogenannte natogebundene Staaten dar.

### **1969: Rückblick auf 20 Jahre des Verhältnisses zwischen NAK und DDR**

In einem Brief an die anderen Apostel informierte Wilhelm Pusch über einen geplanten Besuch der Gedenkstätte Sachsenhausen, zu dem der Staatssekretär für Kirchenfragen eingeladen hatte. Er mutmaßte, dass man „einer bedeutsamen

Sache entgegen gehe[n], die wohl und weislich vorbereitet sein sollte“<sup>13</sup>. Weiter gab er zu bedenken, dass man sich vonseiten des Staatssekretariats „sicherlich nicht mit Gemeinplätzen zufrieden geben“ werde. Erwartet werde eine Bilanz der letzten 20 Jahre. Die praktische Umsetzung durch die Vertreter der NAK in der DDR zeugt von dieser Lageeinschätzung.

Der Einladung Hans Seigewassers folgten neben den leitenden Kirchenvertretern fünf weitere neuapostolische Kirchenglieder. Nach einer Führung durch den Direktor der Gedenkstätte fand „in aufgelockerter Weise der Gedankenaustausch statt“<sup>14</sup>. Ausgehend von einem Bericht über seine Inhaftierung im Konzentrationslager Sachsenhausen von 1939 bis 1944 schilderte Hans Seigewasser die „Entwicklung der damaligen Wunschträume der Insassen des Lagers bis zum gegenwärtigen Stand des von ihnen ersehnten sozialistischen Deutschen Staates in der gegenwärtigen DDR. Er unterstrich die Gemeinsamkeit von Christen und Marxisten – damals wie heute und die heute in der DDR dargestellten Verbesserungen des menschlichen Lebens.“

Einer der fünf neuapostolischen Kirchenglieder, die sich durch ihr Engagement gegenüber dem Staat verdient gemacht hatten, übernahm im Anschluss das Wort. Er erklärte, „daß auch ein Christ ein vorbildlicher Staatsbürger sein kann“, und führte dazu seinen beruflichen Erfolg an. Das Protokoll bemerkt zu seiner Person: „Mehrfacher Aktivist, Verdienter Techniker des Volkes, Zweifacher Wirtschaftspatentinhaber und leitender Ingenieur im Mansfeld-Kombinat“. Grundsätzliche Ausführungen machte anschließend Wilhelm Pusch, indem er darauf hinwies, dass die Kirchenleitung die Bewahrung der Gläubigen in einer „sozialistischen (d. h. in unserem Sinne: ungläubigen) Umwelt“ forcieren und ihre Gläubigen keinesfalls in den Gegensatz zu dieser bringen wolle. Wie schon an anderer Stelle beobachtet, stellte man sich hinter staatliche Friedensinitiativen: „Wir würden darum auch innerlich jeden Versuch in der Welt unterstützen, der dem Frieden unter den Menschen dienen könnte.“ Aus taktischem Kalkül waren die fünf Männer als beispielhafte Verbindungen von Glauben und Staatsbürgertum ausgewählt worden,<sup>15</sup> außerdem wurde eine Statistik über staatliche Auszeich-

---

13 Wilhelm Pusch an die Apostel Kortüm, Oberländer, Tiedt (24.3.1969), in: NAK Berl-Brdbg Staat und Kirche 1, 2. Teil, 79. Folgendes Zitat ebd.

14 Aktennotiz zum Gespräch des Staatssekretariats für Kirchenfragen mit den Leitungen der Neuapostolischen Gebietskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, 29.4.1969, in: Archiv NAKI Akte Bischof Pusch, 95. Folgende Zitate 95-97.

15 Die Aktennotiz hielt in diesem Zusammenhang weiterhin fest: „Anschließend gaben die oben angeführten restlichen Brüder ... lebendige Zeugnisse ihrer Glaubensüberzeugung



nungen von Mitgliedern der NAK vorgelegt. Die Botschaft dieser prostaatlichen Selbstdarstellung lautete: „Die Neuapostolischen Christen hätten, ein jeder an seinem Platz, mitgeholfen, daß unser Staat heute seinen bemerkenswerten Platz in der Völkergemeinschaft einnehmen und das Leben eines jeden Bürgers in der DDR immer besser gewährleistet werden könne.“

Die von Wilhelm Pusch verfasste Aktennotiz beschrieb unter dem Titel „Angriff ist die beste Verteidigung“ die „Darstellung der Organisationsform der Neuapostolischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“. Dieses Vorgehen, also die eindeutige Darlegung der „Organisationsform als Weltkirche und als Gebietskirchen in der DDR“ war in einer Vorbesprechung der Apostel und Bischöfe als notwendig empfunden worden, „um allen seitherigen Versuchen der Regierung zur Bildung einer Neuapostolischen Kirche in der DDR eindeutig entgegenzutreten“<sup>16</sup>. Positiv waren die Reaktionen, die das Protokoll notierte. Vonseiten der Regierungsvertreter sei gesagt worden, dass die NAK „ja schon

---

und ihrer Bereitschaft in vorbildlicher Arbeit das Ihre zum Wohle der Gesamtheit zu tun. Anschließend ergriff Apostel Schmidt das Wort und erklärte, daß auch in Zukunft die Amtsträger und Glieder der Neuapostolischen Kirche als echte Tatchristen arbeiten werden.“

- 16 Im Zusammenhang eines turnusmäßigen Reiseantrags zu einer Apostelversammlung nach Dortmund hatte man seitens des Staatssekretariats für Kirchenfragen im Dezember 1968 die Gründung einer Neuapostolischen Kirche in der DDR vorgeschlagen. Man wies darauf hin, „daß die immer schwieriger werdende Lage zwischen beiden Deutschen Staaten es an der Zeit sein ließe, darüber nachzudenken, ob nicht in Zukunft eine Neuapostolische Kirche in der DDR sich bilden könnte, die mit einem entsprechenden geistlichen Oberhaupt doch ein bedeutsamer Faktor im kirchlichen Leben der DDR sein würde“ (Aktennotiz über eine Besprechung im Staatssekretariat für Kirchenfragen, 17.12.1968, in: NAK BerlBrdBg Staat und Kirche 1, 2. Teil, 97). Zugleich verwies man auf Bestrebungen im Bereich des Protestantismus, die gesamtdeutsche EKD aufzulösen. Folgender Kommentar findet sich aus der Feder Wilhelm Puschs zu dieser Kirchenpolitik: „Der Untergedanke ist, daß man sich müht, die Kirchen in der DDR vom westlichen Ausland ... zu trennen, um dann später ... mit ihnen nach eigenem Willen verfahren zu können. Man versucht dabei die Eitelkeit zu wecken und die Selbständigkeits- und Machtbestrebungen einzelner kirchlicher Kreise auszunutzen“ (ebd., 98). Die Entgegnung bestand laut dem vorliegenden Protokoll aus einer Richtigstellung: Man habe anscheinend im Staatssekretariat die Akten über die NAK „nicht eingehend genug studiert, sonst müßte man wissen, daß bereits vor 12 Jahren die Neuapostolischen Gebietskirchen in der DDR durch die Bestellung eines Beauftragten zur Regierung die Kontaktstelle zwischen Staat und Kirche geschaffen haben“ (ebd.). Zugleich wies man darauf hin, dass die Gebietskirchen Glieder der Weltkirche seien und die Bezirksapostel als Leiter der Gebietskirchen in unmittelbarer Verbindung mit dem Stammapostel stünden. Nach weiteren Ausführungen, welche die Umsetzung der skizzierten Vorschläge rundweg ablehnten, erklärte man vonseiten des Staatssekretariats sein bisheriges Unwissen darüber, dass es in der NAK keine gebietsmäßigen Zusammenschlüsse gebe (ebd., 100).

lange allen anderen Kirchen ein leuchtendes Vorbild gewesen<sup>17</sup> sei. Wilhelm Pusch verlieh in seiner Niederschrift der Hoffnung Ausdruck, dass diese Klärung „uns endlich von allen Angriffen diesbezüglicher Art befreit“.

### 1971: Das Verhältnis von Kirche und Staat aus der Perspektive Walter Schmidts

Parallel zur Ablösung Walter Ulbrichts durch Erich Honecker als Generalsekretär des Zentralkomitees der SED und somit als führendem Politiker der DDR schien sich die Haltung des Staates gegenüber der NAK verändert zu haben. Im Rahmen eines der üblichen Gespräche im Staatssekretariat für Kirchenfragen war Wilhelm Pusch nach den positiven Folgen des gemeinsamen Verhältnisses befragt worden. Dieser hält späterhin fest: Die „loyale Haltung“ der NAK sei zwar „in gewisser Weise“ anerkannt worden, doch hätten die anderen Kirchen gegenüber vorrangigen „Kontakt- und Reisemöglichkeiten der Apostel zum Stammapostel ... leider keine Ergebnisse für die Politik unseres Staates gebracht“<sup>18</sup>. Daher werde der Staat zukünftig wahrscheinlich abwägen, welcher Nutzen sich aus Reisen ergeben werde. In Form eines direkten Zitates wurden beispielhafte Worte für die veränderte Haltung der DDR-Regierung gegenüber der NAK festgehalten:

„Wie werden die Ausreisenden draußen wirksam? Man muß mehr nach Westdeutschland hin wirken. Was sagt der Stammapostel, was sagen die ausländischen Apostel zu unseren Fragen? Wir möchten wissen, ob der Stammapostel für die Verträge mit der UdSSR und Polen ist. Konkrete Stellungnahmen werden erwartet. Der Stammapostel müßte Mut finden, zu den Fragen der Anerkennung der DDR, der Aufnahme in die UNO, einer europäischen Friedenskonferenz öffentlich Stellung zu nehmen. Wir sind mit ihrer inneren Arbeit zufrieden, das genügt aber nicht mehr, wir wollen mehr hören!!!“

Wilhelm Pusch resümierte, dass diese Forderungen die NAK in eine Situation brächten, „der nur mit göttlicher Hilfe und Weisheit“ begegnet werden könne. Er unterbreitete den Vorschlag, bei einem anstehenden Treffen der DDR-Apostel eine „abfangende Stellungnahme“ zu verfassen. Diesen setzten die Apostel und Bischöfe mit der Formulierung einer Stellungnahme „zu dem gegenwärtigen

---

17 Ebd., 96. Folgendes Zitat 97.

18 Aktennotiz zu der gegenwärtigen Situation im Verhältnis zwischen Staat und Kirche unter Bezugnahme auf die Referate Paul Verners und Gerald Göttings am 8. Febr. 1971 anlässlich des 10. Jahrestages einer Begegnung von christlichen Persönlichkeiten mit Walter Ulbricht am 9. Febr. 1961, in: Archiv NAKI Akte Apostel Pusch, 34. Folgende Zitate 34f.

Verhältnis zwischen Staat und Kirche<sup>19</sup> vom 27. April 1971 um. Vorgelegt wurde sie anschließend dem Stammapostel und weiteren Aposteln. Gegenüber Vertretern der DDR ist sie wohl aufgrund der Ablehnung Walter Schmidts niemals veröffentlicht worden. Zunächst hielt die Stellungnahme fest, dass die der NAK zugrunde liegende „Jesu- und Apostellehre“ eine „reine Friedenslehre“ sei. Im nächsten Abschnitt nahmen die Verfasser direkt Bezug auf die DDR in politischer Hinsicht. Der einleitende Satz verweist auf die staatsloyale Haltung der NAK und ihrer Glieder in den annähernd drei vergangenen Jahrzehnten. „Viele [Gläubige] haben sich Seite an Seite mit Andersdenkenden am Aufbau unserer Deutschen Demokratischen Republik bewährt, so daß sie heute in einem repräsentativen, gesicherten und friedwilligen Staat leben dürfen.“ Die Analyse der politischen Lage stellte man wie folgt dar:

„Die Deutsche Demokratische Republik existiert, und sie wird sich nicht aufgeben. Die Behinderung ihrer Verbindungen zu anderen Staaten oder gar ihre Nichtanerkennung sollte nicht gutgeheißen werden. Die Gleichberechtigung beider deutscher Staaten ist eine vertretbare Forderung. Die gegenwärtige Unmöglichkeit ihrer Teilnahme an den Entschlüssen der UNO und ihrer Spezialorganisationen etc., ein krampfhaftes Festhalten an alter politischer Denkungsart, ist dem Frieden in der Welt im humanistischen Sinne nicht förderlich, im Gegenteil ein Mittel zur künstlichen Aufrechterhaltung der Spannungszustände.“

Die Unterzeichner der Stellungnahme gingen von der „Einmütigkeit des Apostelkollegiums einschließlich aller Amtsträger“ aus und stellten in Aussicht, die voranstehenden Gedanken durch die internationale Ausbreitung der Kirche „unseren Glaubensbrüdern und -schwestern in der ganzen Welt“ näherzubringen. Der Text schloss mit einem klaren Plädoyer für die politische Linie der DDR:

„Wir neuapostolischen Christen unterstützen diesen Prozeß einer friedlichen Entwicklung in weltumspannender Annäherung der Völker und stehen allen gutwilligen Kräften darin zu Seite, denn eine friedliche Welt und einander achtende Staaten geben allein die Möglichkeit, unseren Glauben in ungestörter Weise zu leben.“

Einige Wochen später fand eine telefonische Unterredung zwischen Apostel Arno Steinweg und Walter Schmidt statt. Anlass des Gesprächs war eine geplante Einladung Wilhelm Puschs nach Dortmund. „Bi.[schof] Pusch legte Wert darauf, die bekannten Angelegenheiten dem St.[amm]Apostel einmal persönlich vorzu-

---

19 Niederschrift von übereinstimmenden Gedanken aus der Besprechung der Apostel und Bischöfe der Neuapostolischen Gebietskirchen in der DDR am 27. April 1971 in Saßnitz, in: Archiv NAKI Akte Apostel Pusch, 28. Folgende Zitate 28-30.

tragen.“<sup>20</sup> Auch die Anwesenheit von Arno Steinweg, dem für die Gebietskirche Niedersachsen und für Berlin (West) zuständigen Bezirksapostel, wünschte das kirchliche Oberhaupt. Dieser erwähnte gegenüber Walter Schmidt, er habe den „Eindruck, daß Freund Wilhelm langsam müde wird“. Die protokollierte Antwort Walter Schmidts lautete: „Wilhelm [Pusch] hat immer dazu geneigt, eine Zusage zu machen. Das mache ich nicht. In diesem Falle muß ich die Entscheidung treffen. Ap.[ostel] Wilhelm will immer nachgeben.“ Seine eigene Haltung gegenüber den staatlichen Stellen fasste der Stammapostel folgendermaßen zusammen:

„Meine persönliche Einstellung ... ist die: Gehe nicht zum Fürst, wenn du nicht gerufen wirst! – Solange wir keine offizielle Anfrage bekommen, gebe ich keine offizielle Stellungnahme ab. Da lasse ich mich auch nicht von Wilhelm [Pusch] beeinflussen.“

Arno Steinweg versuchte das Verhalten Puschs zu erklären, indem er erwiderte: „Unsere Männer drüben wollen sich vorsorglich absichern ... um gesichert zu sein, wenn sie zu den betreffenden Stellen gerufen werden.“ Dennoch stimmte er dem Einwand Schmidts – „Ich wiederhole noch einmal: Ich habe den Eindruck, daß unser Freund Wilhelm dazu neigt, daß wir Konzessionen machen sollen. Stimmt das?“ – in der Antwort zu („Diesen Gedanken habe ich auch!“). Diese Konzessionen lehnte Schmidt klar ab, da sie „nur auf Kosten unserer Kirche“ gingen. Er stellte fest: „Hier müssen wir den *Luther-Gedanken vertreten*: Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Das Gespräch endete mit der Bitte des Leiters der NAK, durch Steinweg Unterstützung zu erhalten, wenn dieser mit Pusch nach Dortmund komme.

Von der Unterredung zwischen Walter Schmidt und Wilhelm Pusch am 24. Juni 1971 ist eine Mitschrift des Stammapostels erhalten. Seiner persönlichen Stellungnahme stellte er Joh 18,36 voran. Er leitete daraus ab, dass Jesus Christus keinen Auftrag gegeben habe, für die Welt zu kämpfen.<sup>21</sup> Das Verhältnis der NAK zur Obrigkeit entfaltete er im Anschluss biblisch, kirchenrechtlich und soziologisch. Die neupostolischen Christen bildeten eine „ausgesprochene Glaubensgemeinschaft“ und hätten es von jeher abgelehnt, sich in die „politische Entwicklung von Ländern und Staaten einzuschalten“. Den „Neutralitätsstandpunkt“ der Kirche bestimmte er einerseits durch Mt 22,21<sup>22</sup> und andererseits durch

---

20 Telefonische Unterredung des Stammapostels mit Apostel Steinweg am 15. Juni 1971, in: Archiv NAKI Akte Apostel Pusch, 22. Folgende Zitate 22f.

21 Meine Stellungnahme in der Unterhaltung mit Bischof Pusch, Berlin-Ost, am 24. Juni 1971 in Dortmund, in: Archiv NAKI Akte Apostel Pusch, 93. Folgende Zitate 93-95.

22 Die Stellungnahme zitiert an dieser Stelle „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“

Röm 13,1.4<sup>23</sup>. Ungekürzt gab Walter Schmidt den dritten Artikel der Neuapostolischen Kirche im Bezirk Berlin e. V. wieder, der sich mit dem Zweck und Ziel der Kirche befasste. Hier war u. a. zu lesen, dass die NAK „ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken“ diene. Ihr Verhältnis zum staatlichen Gegenüber betrachtete sie wie folgt:

„Die Neuapostolische Kirche fußt auf dem Prinzip der Trennung zwischen Staat und Kirche. Sie genießt gemäß der Verfassung die Achtung und den Schutz der Organe des Staates und achtet ihrerseits die ihr gesetzte Obrigkeit. Die Neuapostolische Kirche vertritt das freikirchliche Prinzip; sie führt und ordnet daher ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Bestimmungen der für alle Kirchen geltenden Gesetze.“

In Bezug auf das individuelle Verhalten der Kirchenglieder stellte Walter Schmidt fest, dass diese sich gemäß ihrer Glaubensausübung als „korrekte Staatsbürger“ verhalten würden und sich gegenüber der Regierung „nichts zuschulden kommen lassen“ hätten. Sie würden, indem sie sich der Sache ihres Glaubens widmeten, „dem Staat den größten Dienst“ erweisen, „denn sie alle werden durch die Glaubenslehre zur Sitte, Moral, Ordnung im Staat und zu höchstem Pflichtbewußtsein aufgefordert“. Die Konsequenz dieser Glaubenspraxis für die DDR formulierte er weiter:

„Mehr kann auch ein sozialistischer Staat von seinen Bürgern nicht erwarten. In dieser Hinsicht entsprechen die neuapostolischen Christen allen Vorstellungen des Staates.“

Nicht imstande sei die NAK, „sich noch mehr ihrer Sache zu widmen, um dem Staatsleben – sei es in der Deutschen Demokratischen Republik oder in der Bundesrepublik Deutschland – förderlicher zu dienen, als es bisher geschehen ist“. Mit dieser Parallelisierung verwies Walter Schmidt implizit darauf, dass ein politisch affirmatives Verhalten der NAK auch in der Bundesrepublik nicht an der Tagesordnung war. Explizit erinnerte er im nächsten Satz daran, dass sie eine „Weltorganisation“ sei. Ein „besser dienlich[es]“ Verhalten gegenüber der DDR müsste daher auch mit einem solchen gegenüber „allen anderen Staaten“ korrespondieren. Abschließend wiederholte er die Bindung an die „Weisung Jesu“, die das „Handeln innerhalb und außerhalb unseres Gemeindelebens“ bestimme. Er rief außerdem in Erinnerung, dass man sich aus eigenen Mitteln finanziere und „deshalb keine Unterstützung vom Staat in Anspruch nimmt“.

---

23 Die Stellungnahme zitiert hierzu „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat ... Denn sie ist Gottes Dienerin dir zugut.“

## DOKUMENTATION

*Die evangelikale Bewegung hat ihre Wurzeln im Pietismus und in der Erweckungsbewegung. Heute ist sie sowohl in den klassischen Freikirchen als auch in Teilen der Landeskirchen präsent, wenn auch regional unterschiedlich ausgeprägt. Das evangelikale Netzwerk „Deutsche Evangelische Allianz“ (DEA) unterhält zu ca. 350 überregionalen Werken und Verbänden Kontakte. Mehr als 1000 örtliche Allianzkreise, deren Teilnehmer aus verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften stammen, wissen sich durch gemeinsame Überzeugungen, die „Glaubensbasis“ der DEA, verbunden ([www.ead.de/ueber-uns](http://www.ead.de/ueber-uns)). In der Öffentlichkeit bestehen häufig Unkenntnis und Vorurteile gegenüber dieser konservativen Strömung des Protestantismus, die transkonfessionell ausgerichtet ist. Immer wieder haben auch Weltanschauungsbeauftragte kritische Rückfragen an bestimmte Tendenzen in dieser Bewegung gestellt. Über drei Jahrzehnte, bis 2019, war Hartmut Steeb Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz. Im folgenden Interview beantwortet er Fragen von Michael Utsch.*

### **„Evangelikale sind auch sozialdiakonisch engagiert“**

#### **Ein Interview mit Hartmut Steeb**

*Versteht sich die evangelikale Bewegung als eine lebendigere Alternative zu den traditionellen Landeskirchen, deren Mitgliederzahlen zurückgehen und die manche auf einem sterbenden Ast wähen?*

Manche Kritiker behaupten, bei den Evangelikalen geriete die Kirche als vielfältiger Leib Christi aus dem Blick. Doch das ist falsch. Denn gerade in der Deutschen Evangelischen Allianz, unbestritten noch die Hauptströmung innerhalb der gewiss pluralen evangelikalen Bewegung in Deutschland, ist völlig klar, dass die Zugehörigkeit zum Leib Christi wichtiger ist als die Zugehörigkeit zu einer einzelnen Kirche oder Konfession. Es gibt wenige christliche Gremien, in denen das Leitungsgremium – bei der Deutschen Evangelischen Allianz trägt es die Bezeichnung „Hauptvorstand“ – Mitglieder aus 14 verschiedenen Konfessionen bzw. Denominationen ausweist. Wir sind keine Kirche, deshalb auch keine Alternative zu Kirchen. Wir suchen vielmehr im Sinne unseres Auftrags als Einheitsbewegung die Gemeinschaft der Christen aus den verschiedenen Kirchen.

*Immer wieder wird Evangelikalen ein zu enges, dogmatisches Schriftverständnis vorgeworfen. Gilt das auch heute noch?*

In unserer Glaubensbasis haben wir das Schriftverständnis klar formuliert: „Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.“ Dabei ist das Bemühen, die Schrift von ihrer Mitte her, von Jesus Christus aus zu verstehen. Erst von da aus gelingt ein Verständnis der Gebote und Ordnungen Gottes, wie sie etwa in der Bergpredigt formuliert sind. Die Bibel ist die „Norm der Normen“. Auf ihren Aussagen gründen die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz und die Lausanner Erklärung für Weltevangelsing.

*Wie harmonisiert die evangelikale Bewegung denn etwa eine historisch-kritische Lesart der Auferstehung Jesu von den Toten als ein symbolisches Geschehen mit der wortwörtlichen Auslegung?*

Bei der Auferstehung des Gottessohnes Jesus Christus geht es nicht um eine Deutungsfrage, sondern um eine historische Tatsache. Paulus hat erkannt: Ohne die Wirklichkeit der Auferstehung als geschichtliche Tatsache bräuchten wir keine Kirche, der Glaube an Jesus Christus wäre eine Verführung. Wir hätten keinen Grund, mit der Wiederkunft von Jesus Christus zu rechnen. Auch die Frage unseres Weiterlebens nach dem Tod hinge in der Luft (1. Kor 15,1-34). Darum gibt es hier auch keine Möglichkeit der Harmonisierung. Das Apostolische Glaubensbekenntnis ist in seinen Inhalten nicht verhandelbar.

*Stimmen Sie der Einschätzung zu, dass Teile der evangelikalen Bewegung mit rechtspopulistischen Strömungen sympathisieren? Sehen Sie Handlungsbedarf, dort in Ihren Kreisen Grenzen aufzuzeigen?*

Die Frage signalisiert, dass schon klar wäre, was denn „rechtspopulistisch“ ist. Manche werfen den „Bekenntnis-Evangelikalen“ vor, dass sie die Autorität der Bibel zur Begründung rechtskonservativer Politik und Moral benutzen. Das ist ein unbegründeter Vorwurf. Hier stellt sich die Frage, was denn mit „rechtskonservativer Politik“ gemeint ist. Ich selbst habe erlebt, dass mein Einsatz für das unbedingte Recht des Menschen auf Leben, von der Zeugung an bis zum natürlichen Tod, mein Einsatz für die Ehe und Familie als einer verbindlichen Liebes- und Treuegemeinschaft eines Mannes mit einer Frau und Kindern, aber auch der Einsatz gegen die Ideologie des Genderismus und für die Unterschei-

derung von Toleranz und Akzeptanz als „rechts“ dargestellt wurden. Aber hier geht es um den Einsatz für biblische Werte. Die Überzeugung, dass die Heilige Schrift die „Norm der Normen“ ist, führt uns zu solchen Positionen. Als Konsequenz dieses Grundsatzes haben wir uns als Deutsche Evangelische Allianz aber schon vor der sogenannten Flüchtlingskrise klargemacht, dass für uns die Freundlichkeit gegenüber Fremden ein klares biblisches Gebot ist. Wir werden Menschen in Notlagen selbstverständlich zu Hilfe eilen! Allerdings müssen sich die christlichen Gemeinden noch stark anstrengen, um auch Christen anderer Kulturen und anderer Sprachen in unserem Land integrationsförderlich zu begegnen und einzubeziehen. Natürlich können wir nicht ausschließen, dass es auch in „unseren Kreisen“ andere Positionen gibt. In der Deutschen Evangelischen Allianz besteht aber ein klarer Konsens, dass rassistische und geschichtsverfälschende Positionen in ihren Reihen keinen Platz haben. Im Übrigen darf man eine Bewegung als Ganzes nicht von einzelnen Äußerungen her bewerten, sondern muss sie von ihrer Mitte her betrachten. Man kann und darf ja auch nicht jede Äußerung eines Amtsträgers in einer evangelischen Landeskirche oder in der EKD selbst nehmen und darauf schließen, dass das nun die Position der EKD sei.

*In den USA vermeiden immer mehr „fromme“ Christen die Selbstbezeichnung „evangelikal“, um nicht politisch in eine rechtskonservative Ecke gerückt zu werden. Gibt es solche Tendenzen auch in Deutschland?*

Viele „Bekenntnis-Evangelikale“ lieben den Begriff „evangelikal“ nicht, weil sie sich z. B. eher als Lutheraner verstehen wollen und auch den auf Mission und Bekehrung zielenden Impetus nicht teilen. Das sind also gar nicht in erster Linie politische Gründe. Evangelikale haben keine grundsätzliche Distanz zur Politik. Gerade die Evangelische Allianz hat immer sehr deutlich gemacht, dass sie auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag hat. Das betont sie schon seit ihrer internationalen Gründung im Jahr 1846, aber auch in den letzten 30 Jahren. Dabei stehen wir allerdings für sachliche Überzeugungen und nicht für bestimmte politische oder gar parteipolitische Richtungen.

*Findet die AfD einen günstigen Nährboden bei den Evangelikalen?*

Ich bin kein guter Beobachter der AfD. Unter deren führenden Köpfen befinden sich auch keine Evangelikalen. In den öffentlichen Äußerungen ist die Deutsche Evangelische Allianz parteipolitisch aus den schon genannten Gründen sehr zurückhaltend. Darüber hinaus will der Verband nicht in die Gewissensfreiheit des Einzelnen eingreifen. Darum haben wir den Einzug der AfD in den Bun-



destag ebenso wenig in unserer Erklärung nach der Wahl kommentiert wie den Wiedereinzug der FDP. Uwe Heimowski, der Politikbeauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz, hat in einer persönlichen Erklärung geschrieben, dass der Erfolg der AfD vor allem in Ostdeutschland ein Schock für ihn gewesen sei. Das ist kein Widerspruch zu dieser Grundhaltung.

*Aber gibt es in einer sich pluralisierenden evangelikalischen Bewegung nicht auch die Notwendigkeit, Grenzen zu markieren?*

Freilich macht der Pluralismus ein genaues Hinschauen und Differenzieren nötig. Dann wird man wahrnehmen, dass die von manchen behauptete Beschränkung und Engführung der Evangelischen Allianz auf die „heißen“ Themen Homosexualität, Genderideologie und Abtreibung einer nüchternen Betrachtung nicht standhält. In der Erklärung der Deutschen Evangelischen Allianz zur „Ehe für alle“ aus dem Jahr 2017 haben wir uns positioniert. Das Thema wurde aber nie von uns auf die Tagesordnung der Öffentlichkeit gesetzt! Es gibt vielmehr eine kleine, aber gut vernetzte Gruppe von Lobbyisten und Medien, die diese Themen permanent auftischen. Es entspricht auch einer Schiefelage des Beobachters, wenn behauptet wird, dass das Thema des Schutzes ungeborenen Lebens in eine sekundäre Rolle gedrängt worden sei. Wir haben zum Thema Homosexualität nie öffentliche Veranstaltungen gemacht und darum auch nicht so viel Gegenwind erzeugt wie zu dem von uns jährlich mitgetragenen „Marsch für das Leben“ mit einigen Tausend Menschen in Berlin. Leider nehmen Kritiker auch unser starkes Engagement für Flüchtlinge und die damit verbundenen Herausforderungen gar nicht zur Kenntnis. Die Deutsche Evangelische Allianz ist sehr wohl sozialdiakonisch engagiert! Wir haben zu keinem anderen Aufgabengebiet einen eigenen Referenten eingestellt. Außerdem haben wir uns schon sehr frühzeitig, im März 2014, zum Thema Migration und Einwanderung mit unserer Stellungnahme „Fremde willkommen“<sup>1</sup> positioniert, aber auch zu den aktuell bleibenden Herausforderungen, bis hin zum Einwanderungsgesetz.<sup>2</sup>

---

1 Fremde Willkommen – Stellungnahme zu Fragen der Integration, [www.ead.de/fileadmin/DEA\\_Allgemein/Stellungnahmen/Fremde\\_willkommen.pdf](http://www.ead.de/fileadmin/DEA_Allgemein/Stellungnahmen/Fremde_willkommen.pdf) (Abruf: 10.3.2020).

2 Vgl. Stellungnahme des Geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Evangelischen Allianz zur Flüchtlings- und Integrationspolitik, [www.ead.de/fileadmin//DEA\\_Allgemein/Stellungnahmen/Migration\\_Integration\\_Fluchtursachen-bekaempfen.pdf](http://www.ead.de/fileadmin//DEA_Allgemein/Stellungnahmen/Migration_Integration_Fluchtursachen-bekaempfen.pdf) (Abruf: 10.3.2020).

---

## BERICHTE

Jan Felix Engelhardt, Frankfurt a. M.

### Im Spannungsfeld von Religion, Wissenschaft und Politik

#### Zur Islamischen Theologie an deutschen Universitäten<sup>1</sup>

Die Etablierung und Weiterentwicklung der Islamischen Theologie an deutschen Universitäten entscheidet über eine zentrale Frage in Bezug auf den Islam als Religion, an die bis zu 5 % der deutschen Bevölkerung glauben, von der sie eine spirituelle Orientierung beziehen und die in vielen Fällen auch eine entscheidende kulturelle Kraft und Komponente der eigenen Identität ist: die Frage nämlich, ob es gelingt, die Religion des Islam in den Raum der Universität, in das System Wissenschaft hineinzunehmen und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Denn darum geht es bei der Islamischen Theologie: den Islam als Glauben und religiöse Praxis an der Universität, d. h. unter Beachtung wissenschaftlicher Regeln und im Dialog mit anderen, auch kritischen Wahrheitsansprüchen, aus einer mit dem Glauben verbundenen Perspektive zu reflektieren, muslimische Wissensangebote (neu) zu ordnen und Personen auszubilden, die in Schule, Gemeinde und Gesellschaft über die eigene Religion Islam kompetent Auskunft geben und glaubensgemeinschaftliche Handlungsfelder ausfüllen können. Kurz gesagt geht es der Islamischen Theologie also darum, den Islam akademisch und gesellschaftlich sprechfähig zu machen.

Hier steht das Fach natürlich vor einigen Herausforderungen. Diese sind zum Beispiel die Frage nach dem Umgang mit der islamischen Tradition, die Frage nach der Autonomie des Faches gegenüber religiösen und politischen Anspruchsgruppen, der Umgang mit denjenigen Fragen, die der öffentliche Diskurs über den Islam behandelt, die Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen – und schließlich auch die Frage danach, wie sich die Islamische Theologie als Wissenschaft begründen kann. Denn mit der Hereinnahme islamisch-theo-

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist die Verschriftlichung eines Vortrags zum Thema an der evangelischen Akademie Schwerte. Für weiterführende Literatur zum Thema siehe Jan Felix Engelhardt: Islamische Theologie im deutschen Wissenschaftssystem. Ausdifferenzierung und Selbstkonzeption einer neuen Wissenschaftsdisziplin, Wiesbaden 2017.

logischer Wissensproduktion in den universitären Kontext muss die Islamische Theologie, ebenso wie die christlichen Theologien dies getan haben, Antworten auf wissenschaftstheoretische Fragen finden. Also etwa auf die Frage nach einer Begründung des Wahrheitsanspruches des Islam und der Ableitung religiösen Handelns daraus, die sich nicht auf die Feststellung beschränkt: So steht es im Koran, so hat es der Prophet getan. In einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft und in einem Wissenschaftssystem, das auf die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, also auf die rationale Begründung von Wahrheitsansprüchen aufbaut, ist dies zu wenig, um sich als Theologie im wissenschaftlichen Sinne zu begründen.

### Zur Entwicklung des Fachs Islamische Theologie in Deutschland

Institutionell begründet wurde die Islamische Theologie durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung religionsbezogener Fächer in Deutschland<sup>2</sup> und die darauffolgende Ernennung von fünf Standorten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2010/2011. Ziel war es zum einen, Forschung zum Islam aus einer Glaubensperspektive in deutscher Sprache zu ermöglichen, und zum anderen, die Ausbildung von Islam-Lehrkräften, von Theologinnen und Theologen und glaubensgemeinschaftlichem Personal zu garantieren. Die Islamische Theologie, wie sie vom Wissenschaftsrat konzipiert wurde, ist dabei in zentralen Punkten analog zu den christlichen Theologien gedacht worden: Sie soll den Islam in historischer, systematischer und praktischer Perspektive reflektieren und akademisch weiterentwickeln. Sie soll dies dabei als Teil der Geistes- und Sozialwissenschaften tun, sich also derjenigen Methoden bedienen, die diese Fächer ihr zur Verfügung stellen: historisch-kritische, sozialwissenschaftliche und hermeneutische Methoden.

Eine der wichtigsten strukturellen Analogien der Islamischen Theologie zu ihren christlichen Schwesterfächern ist sicherlich die Einrichtung von islamischen Beiräten. Denn wer in Deutschland von Theologie spricht, spricht eben auch von der Einbindung der Religionsgemeinschaft. So wurden an den Zentren in unterschiedlicher Form Beiräte geschaffen, in denen teils die großen islamischen Verbände, teils auch muslimische Einzelpersonen vertreten sind. Diese Beiräte müssen sich zur religiösen Eignung von einzustellenden Professorinnen und Professoren sowie zu erarbeiteten Curricula der Studiengänge äußern.

---

2 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Berlin 2010.

Die Islamische Theologie in Deutschland umfasst derzeit sieben vom BMBF und von den jeweiligen Bundesländern geförderte Standorte an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Frankfurt am Main gemeinsam mit Gießen, Münster, Osnabrück, Tübingen, Paderborn und Berlin.<sup>3</sup> Hinzu kommen weitere Standorte, die aus den Mitteln des jeweiligen Bundeslandes oder der Universität selbst gefördert werden und zumeist über ein bis zwei Professuren verfügen. Dazu zählen Einrichtungen an der Universität Hamburg sowie an den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg, Karlsruhe und Ludwigsburg. Diese Standorte führen religionspädagogische Studiengänge durch oder stellen den islamisch-theologischen Anteil von religionsübergreifenden Studiengängen bereit. An den durch das BMBF sowie den anderweitig geförderten Standorten sind etwa 30 Professuren besetzt, etwa ein Dutzend weitere Professuren sind geplant oder in Besetzungsverfahren.

Die erste Generation von Professorinnen und Professoren ist akademisch zum überwiegenden Teil noch in der Islamwissenschaft und in der islamischen Theologie in unterschiedlichen muslimischen Ländern ausgebildet worden. Mittlerweile haben aber die ersten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die bereits auf Studium und Promotion in der deutschen Islamischen Theologie zurückblicken, Professuren besetzt. Ca. 25 Postdocs und ca. 70 Promovierende forschen an den bestehenden Standorten. Eingeschrieben sind über 2000 Studierende, von denen die Mehrheit ein Lehramtsstudium für die islamische Religionslehre absolviert.<sup>4</sup>

Der Frauenanteil beim Personal der Islamischen Theologie liegt derzeit unter dem geistes- und kulturwissenschaftlichen Durchschnitt: Wissenschaftlerinnen haben 25 % der theologischen Lehrstühle inne (Durchschnitt 2015 in den Geisteswissenschaften: 35 %<sup>5</sup>) und stellen jeweils ca. 35 % der Postdocs und der Promovierenden (Durchschnitt 2015 bei Promotionen in den Kulturwissenschaften: 61 %<sup>6</sup>). Die deutliche Mehrheit der Studierenden hingegen ist weiblich. Frauenanteil und universitäre Hierarchieebene in der Islamischen Theologie

---

3 Das BMBF fördert diese Standorte mit insgesamt 44 Millionen Euro. Vgl. BMBF: Islamische Theologie in Deutschland verankern, Pressemitteilung vom 19.1.2016.

4 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Islamische Theologie, [www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html](http://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html) (Abruf der in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten: 12.12.2019).

5 Vgl. Statistisches Bundesamt: Frauenanteil in Professorenschaft 2015 auf 23 % gestiegen, [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16\\_245\\_213.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_245_213.html).

6 Vgl. Statistisches Bundesamt: Promovierende in Deutschland. Wintersemester 2014/15, Wiesbaden 2016, 27.

korrelieren also negativ. Und den Absolventinnen stehen weiterhin geschlechts-spezifische Hürden bei der Berufswahl im Weg, seien sie rechtlicher bzw. politischer Natur – Stichwort Kopftuchverbote im öffentlichen (Schul-)Dienst – oder glaubensgemeinschaftlicher Natur – Stichwort weibliches (Führungs-)Personal in den Gemeinden.<sup>7</sup>

Die Frage, inwieweit die Islamische Theologie bereits eine Wissenschaft ist, lässt sich aus institutioneller Perspektive sicherlich positiv beantworten. Wenn auch in kleinem Maßstab, so sehen wir doch, dass das Fach institutionell an den deutschen Universitäten etabliert wird, dass Studiengänge eingerichtet sind, dass Promotionsordnungen erlassen werden usw. Allerdings machen Institutionen an sich natürlich noch keine Wissenschaft aus. Wissenschaftliche Fächer zeichnen sich vor allem auch dadurch aus, dass sie über die Autonomie verfügen, über ihre Themen, Inhalte, Fragestellungen, Bestandteile des Studiums, über ihr Personal und auch darüber, wer in dem Fach „etwas gilt“, wer also wissenschaftliche Reputation besitzt und wer nicht, selbst entscheiden können.

## Zwei Ansätze im islamisch-theologischen Feld

Vereinfacht gesagt lassen sich im Fach dabei zwei Ansätze gegenüberstellen, die das Verständnis von Theologie als Wissenschaft charakterisieren: ein kritisch-reflexiver und ein tradierungsorientierter Ansatz. Dabei gibt es natürlich Abstufungen und Mischungen dieser Ansätze, die Gegenüberstellung ist daher bewusst zugespitzt. Einzelne Standorte lassen sich, Tendenzen zum Trotz, nur schwer in Gänze einem der beiden Ansätze zuordnen – die Zuordnung findet eher auf der Ebene der individuellen Forschungsarbeiten statt. Nichtsdestotrotz verdeutlicht die folgende Gegenüberstellung, welche Spannungen im Fach mit Blick auf die Rolle von Tradition für Forschung, Lehre und gesellschaftlichen Transfer existieren und inwiefern externe Interessengruppen versuchen, die jeweiligen Ansätze im Fach zu stärken.

Der kritisch-reflexive Ansatz zeichnet sich *erstens* dadurch aus, dass er die kritische Überprüfung der islamischen Tradition (im bisher weitgehend ungeklärten Singular) vor deren Bestätigung und Übertragung in den deutschen Kontext stellt. Er mutet der Tradition also Kritik zu, bevor er ihr Relevanz zuweist.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Aysun Yaşar: Frauen und Frauenbild in der islamischen Theologie, in: Martin Rothgangel / Ednan Aslan / Martin Jäggle (Hg.): Religion und Gemeinschaft. Die Frage der Integration aus christlicher und muslimischer Perspektive, Göttingen 2013, 83-91.

Muslimische Theologinnen und Theologen versuchen sich damit von solchen Aspekten vergangener und gegenwärtiger islamischer Wissensproduktion abzugrenzen, die die Tradition zu Ungunsten neuer Fragen, Methoden und Wissensfelder überbetonen. Stattdessen wird die kritische Auseinandersetzung mit Gelehrtenautoritäten und paradigmatischen Lehrmeinungen sowie mit als für selbstverständlich gehaltenen Wissensbeständen und Glaubenspraktiken gesucht. Statt der unhinterfragten Übernahme von Tradition rückt damit die Kritik als zentrales Merkmal moderner Wissenschaften in den Fokus. Dieser Ansatz stellt dabei keine generelle Absage an die Tradition dar; allerdings muss sich die Tradition hier vor dem Kontext islamischer Wissensproduktion in der Gegenwart bewähren. *Zweitens* weist dieser Ansatz einen hohen Einbezug von Wissensbeständen, Theorien und Methoden anderer Disziplinen auf, insbesondere der Islamwissenschaft, der christlichen Theologien und weiterer Geistes- und Kulturwissenschaften. *Drittens* basiert er auf einem Legitimitäts- und Authentizitätsverständnis von Theologie, das sich vor allem aus der persönlichen Relevanz des Forschungsobjekts für die Theologinnen und Theologen speist. Durch die Verortung des theologischen Personals innerhalb ihres wissenschaftlichen Bezugsrahmens wird die Legitimität und Authentizität, über den Islam reflektieren und sprechen zu können, hier also individuell hergestellt. Dies ist natürlich eine Denkfigur, die in den christlichen Theologien bereits häufiger skizziert wurde.<sup>8</sup>

Dem zumindest innerhalb der Professorenschaft der Islamischen Theologie dominanten kritisch-reflexiven Ansatz steht ein tradierungsorientierter Ansatz gegenüber. Dieser zeichnet sich *erstens* dadurch aus, dass er auf die Übertragung der Tradition durch die Übersetzung, Sammlung und Weitergabe von Wissensbeständen fokussiert ist. Er mutet der Tradition nur zu einem geringen Teil eine kritische Überprüfung zu; stattdessen strebt er die möglichst bruchlose Fortführung islamischer Wissensproduktion an der deutschen Universität an. Hier muss sich der deutsche Kontext islamischer Wissensproduktion vor der Tradition bewähren – das neu etablierte Fach und sein Personal sind es, die sich um Eingang in die Tradition bemühen müssen. *Zweitens* baut dieser Ansatz die Islamische Theologie hauptsächlich auf Methoden islamischer Wissensordnungen auf und unternimmt weniger interdisziplinäre Bezüge zu verwandten Fächern. *Drittens* bezieht er die Legitimität und Authentizität des Faches und seines Personals aus

---

8 Vgl. etwa Andreas Feldtkeller: Religionswissenschaft innerhalb und außerhalb der Theologie, in: Gebhard Löhr (Hg.): Die Identität der Religionswissenschaft. Beiträge zum Verständnis einer unbekanntenen Disziplin, Frankfurt a. M. 2000, 85f.

der Übernahme der Tradition sowie der Bestätigung glaubensgemeinschaftlicher Auffassungen von islamischer Theologie. Authentizität wird hier also kollektiv hergestellt: Theologinnen und Theologen sind dann authentisch, wenn ihre Forschung und Lehre in der Lebenswelt der Glaubensgemeinschaften verortet sind. Auch diese Konzeption theologischer Authentizität existiert in der christlichen Theologie.<sup>9</sup>

### Einwirkungsversuche vonseiten externer Interessengruppen

Beide Ansätze wetteifern um Dominanz im islamisch-theologischen Feld und erfahren dabei Unterstützung von wissenschaftsexternen Interessengruppen. So wird der kritisch-reflexive Ansatz vonseiten politischer, medialer und gesellschaftlicher Akteure gestärkt: Hier wird gefordert, die Islamische Theologie müsse die Tradition auf den Prüfstand stellen, den Islam historisch-kritisch dekonstruieren, die Basis für einen aufgeklärten Islam legen, und dabei dürfe sie keine „closed community“ ohne interdisziplinäre Einflüsse sein.<sup>10</sup> Auf der anderen Seite betonen religionsgemeinschaftliche Akteure, dass durch die Islamische Theologie „nicht alles neu erfunden“ werden müsse, sondern dass sie vor allem auf der 1400-jährigen Tradition islamischer Wissensordnungen aufbauen solle, dass Theologie religiöse Identität nicht irritieren, sondern stärken solle, und es wird unterstrichen, dass den Theologinnen und Theologen die Authentizität und Legitimität ihrer Arbeit seitens der Religionsgemeinschaften zugeschrieben werde.<sup>11</sup>

---

9 Vgl. Jürgen Werbick: Teilnehmer- und Beobachterperspektive: Wissenschaftstheoretische Reflexionen, in: Mouhanad Khorchide / Marco Schöller (Hg.): Das Verhältnis zwischen Islamwissenschaft und islamischer Theologie, Münster 2012, 37f.

10 Vgl. etwa Alexander Wendt: Keine falsche Harmonie mehr, in: Focus, 22.2.2015; Hans-Thomas Tillschneider: Nicht ohne die nötige Traditionskritik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.2.2013; Sabine Schmidtke: Theologie kann Religionswissenschaft nicht ersetzen, in: Der Tagesspiegel, 3.1.2011. Längst werden die impliziten Annahmen und Auswirkungen dieser Forderungen auf gesellschaftliche Diskurse, kollektive Identitäten und politische Mechanismen kritisch analysiert, bspw. von Schirin Amir-Moazami: Die „muslimische Frage“ in Europa. Politische Aporien der Anerkennung unter liberal-säkularen Bedingungen, in: Philipp Hubmann / Martin Gronau / Marie-Luise Frick (Hg.): Politische Aporien. Akteure und Praktiken des Dilemmas, Wien 2016, 111-136; Ruggero Vimercati Sanseverino: Was ist Islamische Theologie? Für eine akademische Glaubenswissenschaft des Islams, in: Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien 3 (2016), 174-176. Vgl. auch die vorausgreifende Analyse Tezcans zur Islampolitik und zur Genese des muslimischen Subjekts in Levent Tezcan: Das muslimische Subjekt. Verfangen im Dialog der Deutschen Islam Konferenz, Konstanz 2012.

11 Vgl. bspw. Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion: Stellungnahme zu den Diskussionen über Herrn Prof. Dr. Mouhanad Khorchide und sein Buch „Islam ist Barm-

In beiden Fällen möchten externe Interessengruppen auf die Islamische Theologie einwirken. Hier ist das Fach dem Risiko ausgesetzt, dass seine Autonomie als Wissenschaftsdisziplin eingeschränkt wird. Denn bei entsprechender Einflussnahme seitens Politik und sogenannter Mehrheitsgesellschaft kann sich ein übersteigerter kritisch-reflexiver Ansatz zu theologischem Reformismus entwickeln, der wissenschaftliche Reputation als Leitkategorie der Islamischen Theologie zugunsten politischer und öffentlicher Prominenz über Bord wirft. Ein solcher Reformismus ignoriert den reichen Wissens- und Reflexionsfundus der Tradition weitgehend und versucht, den Islam mit allen theologischen Mitteln in den herrschenden Zeitgeist einzupassen. Er konstruiert eine Modernismus/Fundamentalismus-Dichotomie im Islamdiskurs, die den konservativen, traditionellen Islam als tendenziell fundamentalistisch definiert und aus der gesellschaftlichen Mitte ausgrenzt. Dieser theologische Reformismus antwortet dabei auf das politische Zähmungsinteresse gegenüber der muslimischen Community, das mit der Islamischen Theologie häufig verknüpft wird. Die Kritik an der Tradition und die damit verbundene Absicht einer Aufklärung des Islam entsprechen hier den Erwartungen an eine Theologie, die das in weiten Teilen als problematisch empfundene religiöse Sinnsystem der Muslime in einen gesellschaftlichen Wertekonsens einpassen soll.

Auf der anderen Seite kann eine entsprechende Einflussnahme seitens religionsgemeinschaftlicher Akteure dazu führen, dass der tradierungsorientierte Ansatz in eine Religionsgelehrsamkeit mündet, die sich auf die Verwaltung des geistigen Erbes des Islam beschränkt. Islamische Theologie in Form von muslimischer Religionsgelehrsamkeit birgt das Risiko, wissenschaftliche Reputation als notwendiges Ideal einer universitären Theologie zugunsten religionsgemeinschaftlicher Prominenz zu vernachlässigen. In diesem Falle würde nicht die *scientific community* der Islamischen Theologie über Ansehen und Stellung von Theologinnen und Theologen entscheiden, sondern deren Akzeptanz und Wertschätzung bei den Religionsgemeinschaften.

---

herzigkeit“, Köln 2013; Engin Karahan: Islamische Theologie an deutschen Universitäten, [www.academia.edu/4861163/Islamische\\_Theologie\\_an\\_deutschen\\_Universitaeten\\_-\\_Die\\_Problematik\\_der\\_fehlenden\\_Vertretung\\_der\\_muslimischen\\_Gemeinschaften](http://www.academia.edu/4861163/Islamische_Theologie_an_deutschen_Universitaeten_-_Die_Problematik_der_fehlenden_Vertretung_der_muslimischen_Gemeinschaften), 2-4; Mustafa Yoldaş: Fachkompetenz für muslimische Theologen. Eine Stellungnahme der SCHURA zur Errichtung einer Professur in islamischer Theologie, in: Ursula Neumann (Hg.): Islamische Theologie. Internationale Beiträge zur Hamburger Debatte, Hamburg 2002, 146-149.



Eine solche Religionsgelehrsamkeit dürfte allerdings bei der Mehrheit der Theologinnen und Theologen auf Ablehnung stoßen. Obschon Vertreterinnen und Vertreter des Faches sich in hohem Maße den theologisch-religiösen Bedürfnissen ihrer außeruniversitären muslimischen Anspruchsgruppe zuwenden, nehmen sie für sich in Anspruch, dass das von ihnen erarbeitete Wissen mit eingübten Wissens- und Handlungsrouninen der muslimischen Glaubensgemeinschaften brechen kann. Hier wird der Anspruch auf Autonomie des theologischen gegenüber dem glaubensgemeinschaftlichen Feld deutlich. Dieser findet darin seinen Ausdruck, dass zwar thematische Impulse aus dem glaubensgemeinschaftlichen Feld begrüßt werden, die weitere Bearbeitung der Themen aber nach der spezifischen Logik der islamisch-theologischen Wissenschaftsdisziplin erfolgen soll. Ähnliches gilt für die Themenfindung und die Legitimität theologischen Forschens und Sprechens: Eine Mehrheit der Theologinnen und Theologen bezieht Fragen und Themen ihrer eigenen Arbeit sowie des Faches auch aus den Fragestellungen der muslimischen Community in Deutschland – zu der sie sich allerdings selbst zählt. Durch die Affiliation mit der außeruniversitären Zielgruppe des Faches wie auch durch die Bezugsetzung zum Rahmen der Forschung – dem muslimischen Glauben – können sich persönliches theologisches und glaubensgemeinschaftliches Erkenntnisinteresse damit vereinen. Das Interesse der Theologen trifft also im Idealfall auf das Interesse der Glaubensgemeinschaften und wird nicht von diesen vorgegeben.

Festhalten lässt sich, dass starke externe Einflussnahmen auf die Islamische Theologie zur Aufgabe wissenschaftlicher Kriterien führen und die weitere Ausdifferenzierung des Faches behindern können. Wenn öffentliche oder religionsgemeinschaftliche Prominenz wichtiger wird als wissenschaftliche Reputation, dann wird die Islamische Theologie bestellbar und zu einer Dienstleistungswissenschaft ohne eigenes Profil.

Damit kommt den Universitäten mit islamisch-theologischen Einrichtungen die entscheidende Rolle zu, diese vor externen Einflussnahmen zu schützen. Die Universitäten sollten sich als Orte verstehen, an denen über Religion unabhängig und nach akademischen Kriterien reflektiert und gestritten werden kann – und zwar im Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern glaubensungebundener Fächer –, und dafür Sorge tragen, dass eine islamische Wissensproduktion in diesem Raum die notwendige Denk- und Bewegungsfreiheit hat. Nur dann wird die Islamische Theologie auch dazu befähigt, die Herausforderung des Transfers ihres wissenschaftlichen Wissens in die Gesellschaft und die muslimische Community als Teil dieser Gesellschaft anzugehen. Dieser Transfer ist der

entscheidende Faktor, an dem die Islamische Theologie sowohl von gesellschaftlich-politischer als auch von glaubensgemeinschaftlicher Seite aus gemessen wird.

## **Fazit**

Deutlich wird damit, dass eine als Theologie ausdifferenzierte islamische Wissensproduktion vor ähnlichen Spannungen steht wie die christlichen Theologien: zwischen Autonomie und Heteronomie, zwischen akademischer Reflexion der eigenen Religion, glaubensgemeinschaftlich angebundener Wissensproduktion und Fundamentalismusprophylaxe. Wie ihre christlichen Schwesterdisziplinen auch steht die Islamische Theologie vor der Herausforderung, Theologie als Wissenschaft zu betreiben, ohne sich von den Bedürfnissen, Erwartungen und Realitäten der Glaubensgemeinschaften loszulösen und diese damit gegen sich in Stellung zu bringen. Dort, wo die Islamische Theologie Selbstverständlichkeiten entzaubert, Traditionen dekonstruiert, den Wahrheitsanspruch der eigenen Religion repositioniert, muss sie dies in einer Sprache tun, die den Eindruck entkräftet, moderne Theologie betreibe Raubbau an der Religion. Vielmehr steht die Islamische Theologie dann in der Pflicht aufzuzeigen, inwiefern als unbequem empfundene Erkenntnisse die Religion des Islam im hiesigen Kontext stärken, zur Verortung muslimischer Identität beitragen und die Kommunikabilität des Islam in öffentlichen Diskursen erhöhen.

Matthias Roser, Wuppertal

# Mennonitischer Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

## Rechtliche Grundlagen – schulpädagogische Normen – praktisch-theologische Anfragen<sup>1</sup>

Im Vorlauf des Schuljahres 2016/2017 überraschte die Presse die Öffentlichkeit (und wohl auch viele Schulleitungen) mit der Mitteilung, dass mit dem Beginn des Schuljahrs 2016/2017 an elf Grundschulen in Nordrhein-Westfalen Religionsunterricht nach den „Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“ im Modus eines Schulversuchs eingeführt werde.<sup>2</sup> Obleich die Einführung des Fachs auf den ersten Blick als Petitesse erscheinen mag, kommt der Diskussion um das Fach doch signifikante bildungs- und schulpolitische Bedeutung zu. Die Einführung des mennonitischen Religionsunterrichts hat eine komplexe Vorgeschichte, die zunächst kurz skizziert werden soll.

### Zur Vorgeschichte

Das Verwaltungsgericht Aachen hatte am 29.4.2016 – in mündlicher Verhandlung – die Frage zu klären, ob in verfassungsrechtlicher Perspektive „[russlanddeutsch-]mennonitisch“ im Modus der Mennoniten-Brüdergemeinde Euskirchen (und der mit dieser Gemeinde verbundenen russlanddeutschen Spätaussiedlergemeinden) als eigenständiges „Bekenntnis“, in signifikanter Abgrenzung und in signifikantem Unterschied zu den lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften einerseits und zu den Bekenntnisgrundlagen der „Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland“ andererseits, beschrieben werden kann. Außerdem war zu beurteilen, ob der Zusammenschluss mehrerer Men-

---

1 Der Beitrag ist das Zwischenergebnis eines von der Evangelischen Kirche von Westfalen unterstützten und geförderten Forschungsprojekts. Der Verfasser möchte sich hierfür bei Herrn LKR Sobiech (Bielefeld) und Herrn LKR Prüßner herzlich bedanken.

2 Stand 31.10.2018 nehmen folgende Grundschulen an diesem Schulversuch teil: Grundschule Brake (Bielefeld), Löwenzahnschule und Astrid Lindgren/St. Johannes-Schule (Harsewinkel), Grundschule Brakel (Kreis Höxter), Grundschule Schieder (Kreis Höxter), Grundschule Hohenhausen (Kreis Lippe), Grundschule Knetterheide (Bad Salzuflen), Johannes-Daniel Falk-Grundschule (private Grundschule, Espelkamp), Grundschule Isengarten (Waldröhl).

noniten-Brüdergemeinden juristisch als „Religionsgemeinschaft“ bezeichnet werden kann und ob damit von der Mennoniten-Brüdergemeinde in Euskirchen (und der mit dieser Gemeinde verbundenen weiteren Gemeinden aus dem Milieu russlanddeutscher Spätaussiedler) die verfassungsrechtlichen Garantien der Art. 7 Abs. 3 GG und Art. 7 Abs. 4 GG bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln zu Recht eingefordert werden können.<sup>3</sup>

Die Bezirksregierung Köln hatte erstinstanzlich, mit Bescheid vom 20.3.2012, den Antrag der Mennoniten-Brüdergemeinde (Euskirchen) auf Einrichtung der Beth-El-Grundschule in Euskirchen mit der Begründung abgelehnt, das mennonitische Glaubensbekenntnis (von 1902) sei „bekenntnisverwandt“ mit dem evangelischen Bekenntnis, und somit sei der Antrag der Mennoniten-Brüdergemeinde nicht durch Art. 7 Abs. 4 GG verfassungsrechtlich legitimiert.<sup>4</sup>

Das in diesem Rechtsstreit zweitinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht Aachen versucht in seinem Urteil allerdings eine differenzierende Annäherung an das Phänomen eines russlanddeutsch-mennonitischen Bekenntnisses. Für die rechtsdogmatische Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts zentral ist die Aussage, dass es sich bereits dann um ein „Bekenntnis“ handle bzw. religionsverfassungsrechtlich von einem „Bekenntnis“ gesprochen werden könne, wenn ein „umfassendes, geschlossenes Weltbild“ erkennbar sei, „das durch die Gottbezogenheit der Weltsicht geprägt“ sei.<sup>5</sup> Die grundgesetzlich garantierte Bekenntnisfreiheit stelle mithin kein besonderes Refugium der beiden großen Kirchen dar.<sup>6</sup> Obgleich die Mennoniten-Brüdergemeinden keine übergreifenden Bekenntnisschriften im Sinne von konfessionszusammenschließenden Lehrurkunden kennen, ist – in der Perspektive des Verwaltungsgerichts –, begründet durch das „umfassende und geschlossene Weltbild“ und den Gottesbezug, dennoch von einem „Bekenntnis“ zu sprechen, das durch und in den verschiedenen mennonitischen Brüdergemeinden gelebt und repräsentiert werde. Aus der Sicht des Verwaltungsgerichts kommen damit – in verfassungsrechtlicher Perspektive – den mennonitischen Brüdergemeinden (und etwaigen Zusammenschlüssen dieser Gemeinden) die gleichen verfassungsrechtlichen Garantien (z. B. Einrich-

---

3 Vgl. VG Aachen, Aktenzeichen: 9 K 1365/12, <https://research.wolterskluwer-online.de/document/e32b133e-b2ea-3901-b688-70a3f2041878> (Abruf der angegebenen Internetseiten: 11.12.2019).

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Vgl. ebd.

tung von Bekenntnisschulen, Einführung eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts) zu wie den beiden großen Kirchen und der jüdischen Gemeinde.<sup>7</sup>

Der weitere Duktus des Urteils konstatiert zwar signifikante Lehrunterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche einerseits und den mennonitischen Freikirchen andererseits,<sup>8</sup> gleichwohl müsse mit Bezug auf den Zusammenschluss russlanddeutscher Mennoniten-Brüdergemeinden von einer eigenen historisch bedingten „Religionsgemeinschaft“<sup>9</sup> gesprochen werden.

### Ein Rechtsgutachten

Insbesondere die Formulierung des Runderlasses „Der Unterricht wird zunächst auf der Grundlage des Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht erteilt“<sup>10</sup> sorgte bei der westfälischen, der rheinischen und der lippischen Kirche als Träger und Anbieter des evangelischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für Irritationen. Die drei in der „Zwischenkirchlichen Bildungskonferenz“ zusammengeschlossenen Landeskirchen gaben im Frühsommer 2016 ein Rechtsgutachten beim Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Göttingen in Auftrag mit der Bitte einer juristischen Klärung der Frage, ob das Schulministerium NRW berechtigt war, den Lehrplan Evangelische Religionslehre dem Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennoniten-Brüdergemeinden zugrunde zu legen.<sup>11</sup>

Das von Hans Michael Heinig (Göttingen) erstellte Rechtsgutachten<sup>12</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass beim Prozedere der Einführung des mennonitischen Religionsunterrichts keine materiellen landesrechtlichen und verfassungsrechtlichen Rechte der Landeskirchen verletzt worden seien, das Schulministerium die Landeskirchen aber formell hätte beteiligen können und sollen. Das Gutachten kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass die einzelnen mennonitischen Brüdergemeinden zwar als deutlich wahrnehmbare und unterscheidbare einzelne „Religionsgemeinschaften“ beschrieben werden können und ihnen damit die

---

7 Vgl. ebd. Auch eine etwaige „Verwandtschaft“ zwischen den „Bekenntnissen“ könne nicht im Sinne einer Sperr- bzw. Schutzklausel für die beiden großen Kirchen und ihre „Bekenntnisse“ interpretiert werden.

8 Vgl. ebd. (mit Bezug auf die Kindertaufe und den Sakramentsbegriff).

9 Ebd.

10 Amtsblatt NRW 06/16, 42.

11 Vgl. Landeskirchenamt Westfalen, Az.: 520.085.

12 Ebd., Gutachten Heinig.

verfassungsrechtlich garantierten Rechte und Privilegien zukommen. Aber es stellt sich in der Perspektive des Kirchenrechtlichen Instituts die Frage, ob diese „Religionsgemeinschaften“ – auch im Modus eines Zusammenschlusses – auf Dauer das Angebot des mennonitischen Religionsunterrichts werden garantieren können. Allerdings hebt das Gutachten – zugunsten des Schulversuchs „mennonitischer Religionsunterricht“ – hervor, dass dieser in verfassungsrechtlicher Perspektive deutlich besser begründet sei als der zeitgleich laufende Schulversuch „islamischer Religionsunterricht“ in NRW und das dort gewählte Beiratsmodell.

In seiner Kurzstellungnahme zu diesem Gutachten diagnostiziert Hinnerk Wißmann<sup>13</sup> (Münster) interessante und u. U. weitreichende Veränderungen des Kirche-Staat-Verhältnisses in Nordrhein-Westfalen. In formaler Hinsicht wird das vom Schulministerium gewählte und praktizierte Verfahren zwar von Wißmann als „grobe Ungehörigkeit“ bezeichnet. Wesentlich bedeutsamer sei aber die Tatsache, dass die Vorgehensweise des Ministeriums ein deutliches Unbehagen und eine deutliche Kritik des Schulministeriums am vorfindlichen Status des Religionsunterrichts und am weitreichenden Pluralismus der Religionsunterrichtsangebote in Nordrhein-Westfalen (de facto handelt es sich um acht [!] unterschiedliche Religionsunterrichtsangebote) zum Ausdruck bringe:

„Die geschilderte bedenkenlos-pragmatische ‚Verarbeitung‘ vorgefundener Materialien durch das Ministerium zeigt eine spezifische Umorientierung in der Handhabung des Religionsunterrichts: Der Unterricht wird zunehmend als möglichst integrativ-gemeinsame Plattform der Begegnung angesehen, bei der Unterschiede zwischen den Bekenntnissen nicht gepflegt, sondern möglichst übertüncht werden sollen. Das gilt auch dort, wo der Unterricht getrennt durchgeführt wird (wie insbesondere in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht zu beobachten ist), erst recht aber dort, wo ein gemeinsamer Religionsunterricht der Weltreligionen angestrebt wird (wie zur Zeit in Hamburg).“<sup>14</sup>

In gewisser Weise lässt sich die Vorgehensweise des Ministeriums auch als Weckruf an die beiden großen Kirchen interpretieren, mit einer deutlichen Präferenz des Ministeriums in Richtung entweder eines transreligiösen bzw. transkonfessionellen religionskundlich akzentuierten Religionsunterrichts für alle oder eines „Religionsunterrichts für alle“ im Modus des „Hamburger Weges“.<sup>15</sup> Die beiden großen Kirchen stehen – in der Perspektive Wißmanns – trotz der Einrichtung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in NRW vor der dringli-

---

13 Ebd., Kurzstellungnahme Wißmann.

14 Ebd.

15 Vgl. Jochen Bauer: Religionsunterricht für alle, Stuttgart 2019.

chen Herausforderung, „ihren“ Religionsunterricht nicht nur bildungstheoretisch und schulpädagogisch, sondern sowohl kirchenpolitisch als auch theologisch zukunftsfähig zu machen.<sup>16</sup> Für Wißmann ist eine staatskirchenrechtliche, beinahe schon gewohnheitsrechtlich zu nennende kirchenpolitische Argumentation der beiden großen Kirchen – aus einer scheinbaren Position der Stärke heraus – z. B. auf der Basis des Böckenförde-Theorems zukünftig nicht mehr tragfähig.

Den drei NRW-Landeskirchen wurde vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 31.8.2016 mitgeteilt, dass die strittige Causa (Bezug auf den Kernlehrplan „Evangelischer Religionsunterricht“) in mehreren Gesprächen beim Schulministerium in NRW habe ausgeräumt werden können und dass dem Ministerium bis zum 1.2.2017 ein erster Vorentwurf für einen Kernlehrplan „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden“ in NRW an Grundschulen im Rahmen eines Schulversuchs vorgelegt werde.

### Der Kernlehrplan<sup>17</sup> – theologische Perspektiven

In seiner Satzung beschreibt der „Verein zur Förderung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts der Mennoniten-Brüder-Konfession (sic!) im Lande Nordrhein-Westfalen“, der den Antrag auf den Schulversuch gestellt hat, sein theologisches Selbstverständnis in groben Strichen:

„Die Vereinsmitglieder bekennen sich zur göttlichen Inspiration der ganzen Heiligen Schrift – der Bibel. Die Glaubensprinzipien gründen sich auf das schriftliche Glaubensbekenntnis von 1902 der Mennoniten-Brüdergemeinde.“

Dem im zaristischen Russland entstandenen und 1902 in Odessa erschienenen Glaubensbekenntnis „Glaubensbekenntnis der Vereinigten Christlichen Taufgesinnten Mennonitischen Brüdergemeinde in Russland<sup>18</sup> kommt – in der Perspektive der antragstellenden Gemeinden – bis zur Gegenwart und auch unter den Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland identitätsstiftender Charakter zu. Der identitätsstiftende Charakter dieses Bekenntnisses begründet

---

16 Wißmann selbst plädiert für eine Weiterentwicklung von Art. 7 Abs. 3 GG in Richtung eines konfessionell-kumulativ akzentuierten „Religionsunterrichts für alle“. Vgl. Hinnerk Wißmann: Religionsunterricht für alle? Zum Beitrag des Religionsverfassungsrechts für die pluralistische Gesellschaft, Tübingen 2019.

17 Lehrplanentwurf, 8.1.2018, [www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/mbg/LP-GS\\_RU\\_MBG\\_VB-Entwurf\\_2018-01-08.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/mbg/LP-GS_RU_MBG_VB-Entwurf_2018-01-08.pdf).

18 <https://chort.square7.ch/Pis/MBG1902.pdf>.

sich durch seine Glauben und Leben, Denken und Handeln umfassende, religi-onstheologisch als exklusivistisch zu beschreibende Zielrichtung.

Wieder in der Perspektive der antragsstellenden Brüdergemeinden sind z. B. das Glaubensbekenntnis der Mennoniten-Brüdergemeinde Bielefeld-Heepen/Oldent-rup<sup>19</sup> oder das sogenannte ICOMB-Glaubensbekenntnis<sup>20</sup> zeitgenössische Verge-gegenwärtigungen (in Form von Wiederbelebungen) bzw. Auslegungen des funda-mentalenen Bekenntnisses von 1902. Die Zielrichtung dieser Vergegenwärtigungen des Bekenntnisses von 1902 gibt dann beispielsweise das ICOMB-Bekenntnis in seinem zweiten Teil deutlich zu erkennen. Dort heißt es in Beantwortung der Frage „Wie reagieren Mennoniten-Brüder auf Gottes Absicht?“<sup>21</sup> sehr deutlich:

„Die Bibel ist das autoritative Wort Gottes und die unfehlbare Richtlinie für Glauben und Leben. *Weltanschauung*: Die Bibel bildet unseren geistigen Bezugsrahmen die Welt zu verstehen. *Interpretation*: Unsere Bibelauslegung ist Christus-zentriert. Wir lesen die Schrift aus einer neutestamentlichen Perspektive. Die Person, die Lehren und das Leben Jesu Christi geben dem Alten und Neuen Testament Kontinuität und Klarheit. *Die Gemeinde als Auslegungsgemeinschaft*: Jeder Gläubige wird ermutigt, die Bibel zu verstehen um Gottes Willen zu erkennen und gehorsam zu sein. Da der Heilige Geist in allen Gläubigen gegenwärtig und aktiv ist, lesen und interpretieren wir gemeinsam die Bibel und ihre Forderungen für das heutige Leben.“<sup>22</sup>

Großes Gewicht kommt in diesem Bekenntnis der Perspektive der normativen (alltags-)ethischen Orientierung mit Blick auf die Gegenwart zu:

„Ein Volk eines neuen Lebenswandels. Aus Gottes Gnade ruft der Heilige Geist Menschen zu einem neuen Lebenswandel durch Umkehr, Jüngerschaft und fort-währende Erneuerung. *Bekehrung*: Christliche Bekehrung beginnt mit der neuen Geburt und schließt immer eine bewusste persönliche Hingabe ein. Als Christen sind wir berufen uns abzuwenden von einer gebrochenen Beziehung mit Gott hin zu einer persönlichen Beziehung mit dem wahren Gott[,] von Gebundenheit an Sünde und von früheren Fehlern hin zu Freiheit, Vergebung und Heilung. - *Jüngerschaft*: Erlösung und Ethik gehören in Christus zusammen. Als Christen sind wir berufen uns vom Individualismus abzuwenden und uns einer gegenseitigen Abhängigkeit in der Gemeinde zuzuwenden[,] im alltäglichen Leben uns als treu gegenüber dem Leben und den Lehren Jesu zu erweisen. - *Erneuerung*: In allen Gläubigen wohnt der Heilige

---

19 <https://mb-bielefeld.de/glaubensbekenntnis>.

20 <https://mb-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/12/icomb-glaubensbekenntnis.pdf>.

21 Ebd. Das englische Original findet sich auf der Homepage der „International Communi-ty of Mennonite Brethren“: [www.icomb.org/what-we-believe](http://www.icomb.org/what-we-believe).

22 <https://mb-bielefeld.de/wp-content/uploads/2018/12/icomb-glaubensbekenntnis.pdf>.  
Nächstes Zitat ebd.



Geist. Er bezeugt, dass wir Kinder Gottes sind, und bietet fortwährende Erneuerung und Reinigung an um uns für ein Leben in Zeugnis und Dienst zu bevollmächtigen.“

Sowohl im Bekenntnis der Mennoniten-Brüdergemeinde in Bielefeld als auch im ICOMB-Bekenntnis sind drei fundamentale theologische bzw. theologisch-ethische Leitnormen deutlich erkennbar, die ihren Niederschlag – wenn auch in vorsichtig abgemilderter Form – im Lehrplanentwurf für den Schulversuch mennonitischer Religionsunterricht finden:

- Ein heilsgeschichtlich-informationstheoretisches Offenbarungsverständnis: Offenbarung ist die metaphysische Qualität zu eigen, unfehlbare und irrtumslose, weil von Gott selbst initiierte und gegebene Information zu sein und diese auch zu beinhalten.
- Mit dem heilsgeschichtlich-informationstheoretischen Offenbarungsverständnis korrespondiert ein normatives Stufenschema ebenfalls unfehlbarer und irrtumsloser göttlicher Erziehung und Pädagogik (Bekehrung, Jüngerschaft, Erneuerung).
- Gemeinde ist Gegenwelt und Gegenentwurf zur „uninspirierten“ und „ungläubigen“ Welt außerhalb der Gemeinde selbst.

### Der Kernlehrplan – religionspädagogische Beobachtungen

Der skizzierte ambiguitäts- und ambivalenzintolerante<sup>23</sup> theologisch-ethische Dualismus der antragstellenden Gemeinden<sup>24</sup> ist auch im aktuell geltenden Lehrplanentwurf für die Grundschule deutlich wahrzunehmen und steht in einem großen Spannungsverhältnis zur bildungstheoretischen Funktion und Aufgabe des Religionsunterrichts an der Grundschule. Zwar wird im Lehrplanentwurf der Religionsunterricht formal bildungstheoretisch und schulpädagogisch im Gesamt der Grundschule verortet:

„Das Fach Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennoniten-Brüdergemeinden in NRW soll im Rahmen einer allgemeinen religiösen Bildung zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen.“<sup>25</sup>

---

23 Vgl. Arne Schäfer: Ambivalente Vergemeinschaftung. Familie, Sozialisation und Geschlecht in evangelikalen Milieus, in: Forum Erwachsenenbildung 2/2018, 26-30, 27f.

24 An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass vom antragstellenden „Verein zur Förderung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts der Mennoniten-Brüder-Konfession im Lande Nordrhein-Westfalen“ mehrere Gemeinden als Unterstützer des Antrags genannt wurden, die mit dieser Nennung im Antrag an das Schulministerium nicht einverstanden waren bzw. davon nicht in Kenntnis gesetzt worden waren.

25 [www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/mbg/LP-GS\\_RU\\_MBG\\_VB-Entwurf\\_2018-01-08.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/mbg/LP-GS_RU_MBG_VB-Entwurf_2018-01-08.pdf), 6.

Und es ist prinzipiell für alle Schülerinnen und Schüler offen – unabhängig von Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. Gleichwohl wird bereits in dem einleitenden Teil „Aufgaben und Ziele des Faches“ – gleich im Anschluss an das Zitat – eine deutlich exklusivistische, mithin auch exkludierende Zielrichtung erkennbar:

„Es hat die Aufgabe, die Bibel als von Gott inspiriertes Wort Gottes zu vermitteln, strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über den Glauben der Gemeinde zu vermitteln, das Verständnis biblisch-christlicher Werte zu vermitteln, mit dem in der Praxis gelebten Glauben vertraut zu machen, den Kindern Orientierung und Lebenshilfe zu ermöglichen.“<sup>26</sup>

Das Religionsunterrichtsangebot richtet sich – trotz seiner formalen Öffnungsklausel – wohl primär an Schüler aus einem mennonitisch-brüdergemeindlichen Kontext („Der Religionsunterricht vollzieht sich für die Schülerinnen und Schüler in Korrespondenz mit der konkret erfahrbaren Glaubensgemeinschaft der Mennoniten-Brüdergemeinde“<sup>27</sup>) und dient der Bewahrung der Exklusivität der mennonitischen Brüdergemeinden auch im öffentlichen Bereich Schule.

Auch in den fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Überlegungen des Lehrplangentwurfs tritt – begründet durch den ambiguitätsintoleranten, dualistischen Grundtenor des Entwurfs – das beschriebene Spannungsverhältnis sehr deutlich zutage. Zwar postuliert der Lehrplangentwurf die grundsätzliche Anschlussfähigkeit des mennonitischen Religionsunterrichts an allgemeinpädagogische Normen von Unterricht (Schülerorientierung, Lebensweltorientierung, Beachtung entwicklungspsychologischer Standards, Kompetenzorientierung, Leistungsbeurteilung)<sup>28</sup>, gleichwohl erweckt er den Eindruck, Religionsunterricht sei primär lehrerzentriertes, instruktionstheoretisches Unterweisungsgeschehen:

„Das Fach Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennoniten-Brüdergemeinden in NRW in der Grundschule führt elementar in Inhalte des Alten und Neuen Testaments ein, ermöglicht die Beschäftigung mit Glaubensvorbildern, ermöglicht die Begegnung mit Menschen, die Zeugnis von ihrem Glauben geben und ihre Gaben sowohl als Geschenk als auch als Aufgabe verstehen und wahrnehmen, ermöglicht die Begegnung mit Menschen, die Zeugnis von ihrem Dienst in der Gemeinde geben, vermittelt in seiner Zielsetzung eine erfüllte Lebensgestaltung, die in der Übereinstimmung von Leben und Glauben Ausdruck findet.“<sup>29</sup>

---

26 Ebd., 6f.

27 Ebd., 9.

28 Vgl. ebd., 7-9, 22f.

29 Ebd., 7.

Auch die für den Unterricht verbindlich vorgesehenen Themenbereiche bzw. inhaltlichen Schwerpunkte greifen auf das dualistische Grundmuster Welt vs. Gemeinde zurück. Die geheiligte und heiligende Gemeinde tritt als zentraler Bezugspunkt des Unterrichts überdeutlich hervor.

## Anfragen an den Schulversuch

In Form eines „Schulversuchs“ erscheint der mennonitische Religionsunterricht in NRW schulrechtlich legitimiert zu sein. Das Schulgesetz von NRW formuliert:

„(1) Schulversuche dienen dazu, das Schulwesen weiterzuentwickeln. Dazu können insbesondere Abweichungen von Aufbau und Gliederung des Schulwesens sowie Veränderungen oder Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation sowie der Formen der Schulverfassung und der Schulleitung zeitlich und im Umfang begrenzt erprobt werden. In Schulversuchen müssen die nach diesem Gesetz vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden können.“<sup>30</sup>

Gleichwohl erscheinen an dieser Stelle mehrere Anfragen insbesondere an den Lehrplan notwendig und statthaft zu sein:

- In formaler Hinsicht wirkt der Lehrplan wie ein inkohärentes Reskript. Bereits eine erste Analyse lässt den Eindruck entstehen, als seien die grundlegenden bildungstheoretischen und schulpädagogischen Erwägungen zum Lehrplan auf das zentrale frömmigkeitsstrukturelle Proprium der antragsstellenden Gemeinden nur aufgesetzt worden. An dieser Stelle wird es interessant sein, die Weiterentwicklung der Lehrplanarbeit zu beobachten.
- In religionspädagogischer Perspektive wird es spannend sein zu beobachten, ob und ggf. in welcher Form eine professionelle Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern angestrebt bzw. verwirklicht wird. Momentan unterrichten die – meist männlichen Lehrer – das Unterrichtsfach „mennonitischer Religionsunterricht“ überwiegend im Modus der sog. „Katechetenklausel“ des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen, bedürfen also nicht zwingend einer universitären Ausbildung.
- In praktisch-theologischer Hinsicht erweckt der Lehrplan den Eindruck, die Schülerinnen und Schüler zu einem „perfektionistischen Christentum“ hinführen bzw. sie in dieses einführen zu wollen. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob der Lehrplan dem Fragmentarischen und Unverfügbaren der christlichen Existenz (Wolfgang Steck) mit Blick auf den Unterrichtsprozess in genügender

---

30 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.2.2005, § 25, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.7.2019, <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p25>.

Weise Raum und Zeit einräumt und den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit der Entwicklung und Erarbeitung einer Differenzkompetenz ermöglicht, d. h. sowohl die Möglichkeit einer eigenen (ggf. auch ablehnenden) Stellungnahme als auch die eines individuellen, nicht planbaren Zugangs zum christlichen Glauben.

Die Vorgehensweise des NRW-Schulministeriums in der Causa mennonitischer Religionsunterricht kann und sollte auf jeden Fall als Weckruf an die beiden großen Kirchen interpretiert werden, intensiv über einen „Religionsunterricht für alle“ nachzudenken und sich zu diesem auch zu positionieren.

---

## INFORMATIONEN

### ISLAM

**Chef der Islamischen Weltliga in Auschwitz.** Der Generalsekretär der Islamischen Weltliga (Muslim World League, daher „Muslimische Weltliga“, auch: World Muslim League), Scheich Muhammad bin Abdul Karim al-Issa, hat im Januar 2020 die KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau besucht. Zum 75. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers betrat die bislang hochrangigste islamische Delegation und zum ersten Mal ein Vertreter der „Rabita“ (Liga) diesen „zentralen Fixpunkt auf der moralischen Landkarte des Westens“ (Tagespost). Der saudische Gelehrte und Politiker betonte die Solidarität mit Juden angesichts von Holocaust und Antisemitismus. Die große internationale islamische Delegation, darunter auch deutsche Vertreter, setzte das Zeichen gemeinsam mit Repräsentanten des American Jewish Committee (AJC) und dessen Direktor David Harris sowie Angehörigen von Holocaust-Überlebenden. Es gab Umarmungen und Gesten der Versöhnung.

Es ist nicht übertrieben, von einer Sensation zu sprechen – die ihre Vorgeschichte und ihren Kontext hat. Zur Vorgeschichte gehört, dass al-Issa in der Vergangenheit jeder Form von Holocaustleugnung – in der arabischen Welt an der Tagesordnung – entgegengetreten ist und schon 2018 dazu aufrief, eine von jeglichen politischen Interessen unabhängige Friedensmission aller drei abrahamischen Religionen auf den Weg zu bringen, die „alle heiligen Stätten“ aufsuchen und einen gemeinsamen fruchtbaren Boden für Friedenslösungen bereiten sollte. Ebenfalls 2018 drückte der frühere saudische Justizminister

in einem Schreiben an die Direktorin des US-Holocaust-Gedenkmuseums in Washington sein „großes Mitgefühl mit den Opfern des Holocaust“ aus, der „die Menschheit bis ins Mark erschüttert“ habe. Im April 2019 besuchte al-Issa eine Synagoge in New York. Kurz darauf kündigte er zusammen mit AJC-Direktor Harris den Besuch in Auschwitz an.<sup>1</sup>

Wie kommt es zu dieser bemerkenswerten Entwicklung? Saudi-Arabien unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Israel, große Teile der arabischen Welt lehnen eine Anerkennung des Staates Israel ab. Hitlers „Mein Kampf“ ist in Buchhandlungen zu haben, Antisemitismus und Judenhass weit verbreitet; in den Lehrplänen vieler arabischer Länder kommt der Holocaust nicht vor. Zum Kontext gehört jedoch die Annäherung von Juden und Arabern, die hinter den Kulissen schon eine Zeitlang andauert. Israels Beziehungen vor allem zu den Golfstaaten, aber auch zum Irak, zu islamischen Ländern Afrikas, selbst zum Emirat Qatar wurden kontinuierlich verbessert. Katalysator ist der Iran, dessen Bedrohung der Region größer geworden ist. Unter Muhammad bin Salman geht Saudi-Arabien auf den Westen zu. Der Kronprinz hat Reformen in dem Land vorangebracht, al-Issa und mit ihm die „Rabita“ nehmen in der politischen Aufstellung ihren Platz ein.

Die Islamische Weltliga ist offiziell eine NGO sunnitischer Religionsgelehrter und Experten mit Sitz in Mekka, die sich als kulturelle und religiöse Vertretung der (aller!) islamischen Völker versteht, wird allerdings auch als „regierungsgesteuerte Nichtregierungsorganisation“ (GONGO) bezeichnet, da sie von Saudi-Arabien finanziert und gesteuert wird. 1962 gegründet in Mekka, unterhält sie nach eigenen Angaben 18 Kulturzentren und 27 Büros weltweit. Seit 2012 sitzt der frühere Vorsitzende des Zentralrats der Muslime (ZMD), Ayyub Axel Köhler, für Deutschland im 60-köpfigen höchsten Gremium (Supreme Council) der Weltliga.

Die „Rabita“ soll Verbindungen zu islamistischen und auch terroristischen Organisationen haben. Sie ist bisher vor allem für die saudisch-wahhabitische „Mission“ in aller Welt bekannt.<sup>2</sup> Sie will den Islam in saudischer Lesart verbreiten und hat dies auch über Jahrzehnte sehr effektiv getan, immer wieder pragmatisch vereint mit der Muslimbruderschaft, wo es sinnvoll erschien. Das umfangreiche

---

1 Vgl. auch [www.memri.org/reports/social-media-criticism-muslim-world-league-secretary-generals-condemnation-holocaust-%E2%80%93-saudi](http://www.memri.org/reports/social-media-criticism-muslim-world-league-secretary-generals-condemnation-holocaust-%E2%80%93-saudi).

2 „Die ‚Islamische Weltliga‘ ist der wahhabitischen Interpretation des Islam verpflichtet. Die weltweite Verbreitung dieser Islaminterpretation gehört zum Selbstverständnis der Organisation“ (Auskunft der Bundesregierung vom 3.2.2016).

Publikationsmaterial aus diesem Umfeld, das in unseren Moscheen aufliegt, hat viele Gemeinden hierzulande nachhaltig geprägt. Die Weltliga war auch hauptverantwortlich für die „Exkommunikation“ der Ahmadiyya im Jahr 1974. Die personellen Verflechtungen mit muslimbruderschaftsnahen Netzwerken sind immer wieder eng. Prominent tritt in dieser Hinsicht wiederholt der saudisch-mauretanische Gelehrte Abdallah bin Bayyah auf, der auch beim Zentralrat der Muslime in Deutschland gern gesehener Gast war. Der Präsident des „Forum for Promoting Peace in Muslim Societies“ der Vereinigten Arabischen Emirate und Ko-Moderator von Religions for Peace (Jg. 1935) ist eine Schlüsselfigur sowohl bei der Entstehung der Erklärung von Marrakesch (Marrakesh Declaration, vgl. MdeZW 3/2016, 103-106) vom Januar 2016 als auch bei der Entstehung der Azhar-Erklärung (Al-Azhar Declaration on Citizenship and Coexistence, vgl. MdeZW 5/2017, 187-189) von 2017, die jeweils für ein friedliches Zusammenleben eintreten, im Kern allerdings die Charta von Medina aus der Frühzeit des Islam bekräftigen. Eine weitere offizielle Erklärung, die im Mai 2019 von der Islamischen Weltliga verabschiedete „Charta von Mekka“, reiht sich nahtlos in diesen Kontext ein. Extremismus und Terrorismus wird eine entschiedene Absage erteilt, doch der Schariavorbehalt für Politik und Gesellschaft nicht infrage gestellt, sondern als Voraussetzung für das „harmonische Zusammenleben“ konstatiert. Wie sich diese Gestalt eines „legalistischen Islamismus“ in Deutschland unterstützt von einer breiten muslimischen Allianz Ausdruck verschafft, illustriert die Kölner Erklärung europäischer Muslime vom Januar 2019 (vgl. MdeZW 2/2019, 65f).

Muhammad al-Issas Reise hatte weitere wichtige Höhepunkte, etwa in Warschau und in Berlin, wo eine Dialogveranstaltung mit dem Präsidenten der Europäischen Rabbinerkonferenz (CER), dem Moskauer Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt, stattfand. Es sind bedeutende Zeichen von großem Gewicht, die hier gesetzt wurden. Sicher ist es auch Symbolpolitik. Doch der französische Politologe Gilles Kepel etwa gibt zu bedenken: „Mohammed Al-Issa ist mehrfach durch Europa gereist und hat beispielsweise erklärt, die französischen Muslime sollten die Gesetze der französischen Republik respektieren und die Scharia nicht implementieren – das hatte man noch nie von seinen Vorgängern und auch nicht von den Muslimbrüdern gehört. Ich glaube, es handelt sich dabei nicht nur um Kosmetik, um den Europäern zu gefallen. Sondern es ist eine Strategie, die davon ausgeht: Wenn man zulässt, dass sich der Wahhabismus weiter ausbreitet, könnte Saudi-Arabien das erste Opfer sein.“<sup>3</sup>

---

3 [www.deutschlandfunk.de/religion-und-reformen-in-saudi-arabien-zaghafte-zweifel-am.886.de.html?dram:article\\_id=465494](http://www.deutschlandfunk.de/religion-und-reformen-in-saudi-arabien-zaghafte-zweifel-am.886.de.html?dram:article_id=465494).

Es ist damit zu rechnen, dass nicht nur, vielleicht nicht einmal in erster Linie interreligiöse Verständigung und Versöhnung im Vordergrund des Kalküls stehen. Die Koordinaten der Geopolitik verschieben sich nachhaltig. Eine wie auch immer geartete Annäherung an Israel kann nur mit Bedacht und auf verschiedenen Flanken und Ebenen angesteuert werden. Ein Element auf dem Weg könnten solche Schritte sein, wie wir sie hier sehen. Um angesichts der langjährigen Praxis der „Rabita“ nachhaltig glaubwürdig zu sein, müssten freilich weitere Schritte folgen, vor allem Konsequenzen in Sachen Propaganda eines antiwestlichen, schariaorientierten Islam.

Friedmann Eißler

**Ist die Ahmadiyya eine „islamische Sekte“? Urteil zu kritischen Äußerungen über die Ahmadiyya.** Die Soziologin und islamkritische Publizistin Necla Kelek hat in einem Interview im Deutschlandfunk 2017 behauptet, die Ahmadiyya sei eine „islamische Sekte“, und jetzt vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main Recht bekommen.<sup>1</sup> Es handle sich um eine zulässige reine Meinungsäußerung. Das Landesgericht hatte dies noch anders gesehen. Es ging in dem Prozess um eine Reihe von islamkritischen Aussagen, gegen die die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) geklagt hatte. Dabei wurden weitere als Meinungsäußerungen für zulässig erklärt, so etwa die Aussage, die Ahmadiyya wolle den Islam „wortwörtlich umgesetzt sehen“, oder die Meinung, die Ahmadiyya setze sich nicht (genügend) mit dem Koran, insbesondere mit den „Gewaltstellen im Koran“, auseinander. Auch die Äußerung, bei der Ahmadiyya könne nicht jeder ein- und austreten (da Druck auf Mitglieder ausgeübt werde), wurde als Meinungsäußerung bewertet. Bei anderen Äußerungen hat die AMJ Anspruch auf Unterlassung: So dürfe nicht behauptet werden, dass sie ihren „Status“ zur Durchsetzung ihrer „politischen Agenda“ nutze. Ebenso sei zu unterlassen, die Moscheen der AMJ als „Orte der Männer“ zu bezeichnen.

Zum Sektenbegriff hieß es im Urteil, dieser sei vielschichtig und mehrdeutig und damit ohne beweisbaren Tatsachekern. Dem ist zweifellos so. Der klassische theologische bzw. konfessionskundliche Begriff der Sekte (von lat. *sequi* „folgen“)<sup>2</sup> bezeichnet eine Richtung, Partei oder Gefolgschaft. Auch als „Abspaltung“

---

1 Pressemitteilung zum Urteil vom 6.2.2020 mit weiteren Begründungen: [https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/Islamkritische\\_Aussagen](https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/Islamkritische_Aussagen).

2 EZW zum Sektenbegriff („Was ist eine Sekte?“): [https://ezw-berlin.de/downloads/Flyer\\_Kompakt-Information\\_Sekte.pdf](https://ezw-berlin.de/downloads/Flyer_Kompakt-Information_Sekte.pdf).

begriffen, ist daraus sehr schnell ein (ab-)wertender Begriff von einem angeblich überlegenen normativen Standpunkt aus geworden. Ab den 1970er Jahren sprach man im Blick auf neureligiöse Bewegungen negativ von „Jugendsekten“. Heute wird vor allem Konfliktträchtigkeit und Manipulation von Gruppenmitgliedern mit dem säkularisierten umgangssprachlichen Sektenbegriff verbunden.

Die Ahmadiyya ist tatsächlich eine „häretische“ Abspaltung vom sunnitischen Islam, die mit dem eigenen, sich auf den lebenden „Nachfolger des Verheißenen Messias“ (Khalifatul Masih) gründenden Selbstverständnis auch einen eigenen Wahrheitsanspruch verbindet. Wir haben hier den einmaligen Fall, dass die gesamte Gefolgschaft der Ahmadi-Kalifen in ihrem Herkunftsland Pakistan und von der Islamischen Weltliga aus der islamischen Gemeinschaft „exkommuniziert“ wurde, ein im Islam unerhörter Vorgang. Aus diesem Grund sprechen auch viele Muslime von der Ahmadiyya als „Sekte“, während diese selbst sich als „Reformgemeinde“ sieht.

In unserem gesellschaftlichen Kontext freilich muss klar sein, dass „Sekte“ eine stigmatisierende Fremdbezeichnung mit einem starken Machtgefälle ist. Die Bundestags-Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ empfahl schon 1998, in staatlichem Zusammenhang die Bezeichnung „Sekte“ nicht mehr zu verwenden – ein wichtiges Signal zur Versachlichung und Differenzierung der Einschätzung neuer religiöser Bewegungen. Christlicherseits darf der innerislamische ausgrenzende Sektendiskurs gegenüber den Ahmadis nicht unterstützt oder gar geteilt werden.

Das OLG-Urteil vom 6.2.2020 ist noch nicht rechtskräftig. Beide Seiten können vor den Bundesgerichtshof ziehen.

Friedmann Eißler

## INTERRELIGIÖSER DIALOG

„**Karov-Qareeb**“ – eine jüdisch-muslimische Denkfabrik. Vor einigen Monaten haben jüdische und muslimische Studentinnen und Studenten gemeinsam eine neuartige wissenschaftliche Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Ziel der Initiative Karov-Qareeb (<https://eles-studienwerk.de/initiativen/karov-qareeb>) ist es, den Austausch zwischen den beiden religiösen Minderheiten zu fördern, gegenseitige Vorurteile abzubauen und neue gesamtgesellschaftliche Impulse zu setzen. Einige Treffen fanden im letzten Jahr bereits statt. Die Resonanz ist groß.



„Uns verbindet doch mehr, als uns trennt“ – frei nach diesem Motto schlossen sich im vergangenen Jahr einige Vertreter der beiden jüdischen und muslimischen Begabtenförderungswerke Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) und Avicenna-Studienwerk zusammen. Sie initiierten eine studentische Denkfabrik („Thinktank“), um über gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen zu reflektieren.

In Zeiten, in denen Phänomene wie „Juden in der AfD“ und „muslimischer Antisemitismus“ immer wieder medial diskutiert werden, hat ein solches Projekt für interreligiöse Toleranz eine besondere Signalwirkung. Überregionale Aufmerksamkeit war der Initiative daher von Anfang an gewiss. Auch auf einen Namen einigte man sich bald: Karov-Qareeb, das Wort für „Nähe“ in hebräischer bzw. arabischer Sprache (wörtl. nahe[stehend], Verwandter). Eine passende institutionelle Anbindung fand der jüdisch-muslimische Thinktank unter dem Dach von „Dialogperspektiven. Religionen und Weltanschauungen im Gespräch“, einem einjährigen Programm für Stipendiaten aller 13 staatlich anerkannten Begabtenförderungswerke. Bereits 2015 rief ELES die Dialogperspektiven ins Leben, und inzwischen unterstützt auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dieses interreligiöse Fortbildungsprogramm.

Erste Ergebnisse der Arbeit von Karov-Qareeb präsentierten die Beteiligten des Projekts im Dezember 2019 bei einem öffentlichen Workshop in Berlin. Neben den ehrenamtlichen Mitgliedern von Karov-Qareeb sprachen dort auch Jo Frank, Geschäftsführer von ELES, und Hakan Tosuner, Geschäftsführer des Avicenna-Studienwerks, sowie Gerry Woop, Staatssekretär in der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Einig war man sich auf der Veranstaltung über die doppelte Zielrichtung von Karov-Qareeb: Einerseits gehe es darum zu zeigen, dass es neben lauten Stimmen der Abgrenzung sowohl in der jüdischen als auch in der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland auch solche der Neugier und Annäherung gebe. Andererseits müsse es aber auch Anspruch gerade gesellschaftlich besonders engagierter junger Menschen sein, mithilfe einer solchen gemeinsamen Initiative in ihre jeweiligen Gemeinschaften hineinzuwirken und dort für Toleranz gegenüber der jeweils anderen religiösen Minderheit zu werben.

Ein erstes konkretes Projekt ist die Erarbeitung einer Handreichung zum Thema „jüdisch-muslimischer Dialog“ für andere religiöse Institutionen in Berlin. Man darf gespannt auf weitere Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sein.

Alexander Benatar

**Plädoyer für eine Wendung nach außen – EKD-Schrift zu Bildung und Konfessionslosigkeit.** Angesichts des wachsenden Bevölkerungsanteils Konfessionsloser in Deutschland (derzeit ca. 36 %) hat die „Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend“ einen Grundlagentext erarbeitet, in dem sie für deren stärkere Berücksichtigung im kirchlichen Handeln wirbt. Mit der Schrift „Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit – Aufgaben und Chancen“ (Download unter [www.ekd.de/Aktuelle-Publikationen-24065.htm](http://www.ekd.de/Aktuelle-Publikationen-24065.htm)) wird erstmals das Verhältnis der evangelischen Kirche zu den Mitmenschen, die weder einer Kirche noch einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, in einer EKD-Publikation systematisch reflektiert (abgesehen von den EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen IV und V). Besonders in der kirchlichen Bildungsarbeit sehen die Autorinnen und Autoren ein unausgeschöpftes Potenzial, die vielfach vorhandenen Kontakte mit Konfessionslosen für einen werbenden Dialog zu nutzen, um bei ihnen einen Sinn für die Lebensrelevanz des Christentums zu wecken.

Zwar gibt es, was den Anteil Konfessionsloser in Deutschland betrifft, nach wie vor große regionale Unterschiede, etwa zwischen (Groß-)Stadt und Land sowie zwischen West und Ost, wo sich eine stabile „Kultur der Konfessionslosigkeit“ (Detlef Pollack) etabliert hat. Dennoch trifft es für ganz Deutschland zu, dass Zugehörigkeit wie Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft mittlerweile als gleichberechtigte Optionen gelten. In dieser Situation ist es aus EKD-Sicht dauerhaft notwendig, die Zugehörigkeit zum Christentum bzw. zu einer christlichen Kirche in der Konkurrenz der Möglichkeiten als eine bedenkenswerte, gewinnbringende und lebensdienliche Option plausibel zu machen. Dies hat in der Begegnung mit Einzelnen zu geschehen, die möglicherweise noch gar keine nennenswerte Erfahrung mit Christentum und Kirche haben, aber auch in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den religiös-weltanschaulichen Alternativen. Insgesamt gewinnt also die apologetische Aufgabe der Plausibilisierung des Christlichen im Horizont nichtchristlicher Welt- und Lebensdeutungen an Gewicht. Dementsprechend weist der EKD-Text der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ als dem institutionellen Akteur auf dem Feld der Apologetik besondere Bedeutung zu.

Bei der Wendung „nach außen“ ist freilich in Rechnung zu stellen, dass die mit dem formalen Kriterium der „Konfessionslosigkeit“ etikettierte Bevölkerungsgruppe hinsichtlich der Beziehung zum Religiösen in sich hochgradig heterogen

ist. Die Bandbreite reicht von entschiedener Religionsfeindschaft bis zu lebendigem spirituellem Interesse, bei einem breiten Mittelfeld religiöser Indifferenz. Es wird in der Studie empfohlen, die besagte „Gruppe“ zunächst in der Vielfalt und inneren Komplexität ihrer Weltbilder und Lebenshaltungen genauer wahrzunehmen und zu beschreiben. Dabei sollen vornehmlich die Systematische Theologie mit ihrer hermeneutischen Kompetenz und die Praktische Theologie mit ihrer Sensibilität für die Vielgestaltigkeit der konkreten Empirie zusammenwirken.

Wie aber können Theologie und Kirche an die betreffenden Anschauungen und Haltungen anknüpfen, um die christliche Welt- und Lebensdeutung als eine relevante und überzeugende Option ins Spiel zu bringen? Die Antwort auf diese apologetisch-missionarische Schlüsselfrage fällt in der EKD-Schrift nicht ganz einheitlich aus. Die Autoren gehen einerseits davon aus, dass bei konfessionslosen Menschen existenzielle Fragen, Interessen und Einstellungen identifizierbar sind, die sich vermöge theologischer Deutungskunst auf „religioide“ (Georg Simmel), also „religionsartige“ oder religiös relevante Facetten hin verständlich machen und in christlich-religiöse Vorstellungen und Einstellungen „übersetzen“ lassen. Die Frage nach dem Sinn des Lebens beispielsweise kann auf diese Weise als Frage nach Gott als der absoluten Quelle von Sinn interpretiert und der Gottesglaube solchermaßen als existenzielle Sinngewissheit zugänglich gemacht werden.

Andererseits wird das kirchliche Handeln mit der Formel von der „Kommunikation des Evangeliums“ (Ernst Lange, Christian Grethlein) auf ein binnenkirchlich geläufiges Grundaxiom festgelegt, das der apologetischen Öffnung und der besagten Deutungs- und Übersetzungslogik zuwiderzulaufen scheint. Denn ob das Evangelium, „die gute Nachricht von Gottes Zuwendung zu den Menschen, die in den biblischen Texten grundlegend bezeugt wird“, ohne Weiteres einen Zeitgenossen anzusprechen vermag, dem die Vorstellung eines sich (wem auch immer) zuwendenden Gottes schon aufgrund ihres anthropomorphen Charakters obsolet erscheint, wird man fragen dürfen. Vor allem aber blendet die Leitvorstellung einer bestimmten auszurichtenden „Nachricht“ eine Fülle möglicher religiöser Stimmungen, Haltungen und Vollzüge aus, die gar keinen vergleichbaren Grad an inhaltlicher Bestimmtheit aufweisen, die aber gerade im Kontakt mit Konfessionslosen kirchlich aufzunehmen und zu kultivieren wären (z. B. die unbestimmte Sehnsucht nach Unendlichkeit). Die fragliche Formel bedeutet also eine unnötige theologische Verengung, die im vorliegenden Kontext besonders kontraproduktiv sein dürfte. Der Wille zur evangelischen Profilierung und das Insistieren auf der „Anstößigkeit des Evangeliums“ erschweren schon im Voraus jene Öffnung, die eigentlich propagiert werden soll.

Des ungeachtet dominiert in dem Text insgesamt der Geist protestantischer Vermittlungstheologie. Dies drückt sich auch in den beschriebenen Grundsätzen und Aufgaben für die Ausrichtung des kirchlichen (Bildungs-)Handelns auf die konfessionslosen Mitmenschen aus. Hier wird unter anderem auf den Wert der Vielfalt von Frömmigkeitsformen und auf das hohe Vermittlungspotenzial der kulturellen Zeugnisse des Christentums in Kunst, Architektur, Literatur und Musik hingewiesen. Bei alledem ist die Überzeugung leitend, dass die kirchliche Arbeit nur durch eine entsprechende Prioritätensetzung größere Ausstrahlung über den Binnenraum der Kirche hinaus gewinnen kann. Dass sich eine derartige Umorientierung „nach außen“ sofort in Form von Kircheneintritten „auszahlen“ werde, wird nicht behauptet. Dass hingegen ein Gewinn an Ausstrahlung, Relevanz und Glaubwürdigkeit nach außen in jedem Falle einen Gewinn für das Fortbestehen auch des kirchlichen Christentums darstellt, steht für die Autoren des Grundlagentextes außer Frage.

Martin Fritz

## EVANGELIKALE BEWEGUNG

**„Festival of Hope“ – Proteste gegen geplanten Auftritt von Franklin Graham in Köln.** Der für den 20. Juni diesen Jahres geplante Auftritt des US-Evangelisten Franklin Graham bei der Großevangelisation „Festival of Hope“ in der Kölner Lanxess-Arena hat heftige Proteste auf sich gezogen. Die Betreiber der Arena wurden verschiedentlich aufgefordert, die Vermietung zu stornieren, um Grahams ethisch-religiösen Anschauungen keine öffentliche Plattform zu bieten.

Den deutschen Protestnoten waren entsprechende Debatten in Großbritannien vorausgegangen. Dort hatte Graham, ein Sohn des berühmten Baptistenpredigers Billy Graham (1918 – 2018), eine größere Evangelisationstour in acht Städten geplant, aber überall wurden die Events im Frühjahr von den Betreibern der angemieteten Stadien nach empörten Appellen abgesagt.

Im Zentrum der Kritik stehen in Großbritannien wie in Deutschland Äußerungen Grahams zur Homosexualität. Mit teils drastischen Worten hat der Prediger mehrfach die von vielen evangelikalen und konservativen Protestanten wie auch in der katholischen und orthodoxen Kirchenlehre vertretene Ansicht kundgetan, dass praktizierte Homosexualität „Sünde“ sei. Wer homosexuell empfinde und diese Neigung auslebe, statt sie zu bereuen und sich von ihr loszusagen, dem drohen für dieses in Gottes Augen „abscheuliche“ Handeln nach biblischer Lehre „die

Flammen der Hölle“.<sup>1</sup> Graham hat sich daher gegen ein Verbot von Konversions-therapien zur „Heilung“ von der Homosexualität ausgesprochen.<sup>2</sup> Er bekundete Zustimmung zum russischen Gesetz gegen Homosexuellen-Propaganda<sup>3</sup> und rief zum Boykott von LGBTQ-freundlichen Firmen auf.<sup>4</sup> Im letzten Jahr hat Graham, der aus seiner politischen Nähe zum US-Präsidenten Donald Trump keinen Hehl macht, den damaligen Bewerber um die demokratische Präsidentschaftskandidatur Pete Buttigieg wegen dessen offener Homosexualität angegriffen.<sup>5</sup>

Aufgrund besagter Äußerungen wurde Graham nicht nur für eine konservative bzw. reaktionäre Sexualmoral kritisiert, sondern ihm wurde wiederholt „Homophobie“ angelastet. Dieser Vorwurf wurde aber des Öfteren rhetorisch noch gesteigert. So appellierte etwa der Kölner Bundestagsabgeordnete Sven Lehmann, Sprecher für Queerpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen, in einem offenen Brief an die Geschäftsführung von Lanxess, man dürfe einem „glasklaren Homofeind“ und „Hassprediger“ wie Franklin Graham „keine Bühne geben“.<sup>6</sup> Dabei nimmt Lehmann wie andere Kritiker auch Bezug auf antiislamische Aussagen des US-Predigers, der in einem Interview nach dem 11. September 2001 den Islam als „gewalttätige“ und „böse“ Religion bezeichnet hatte.<sup>7</sup> Summarisch wirft Lehmann Graham darum vor, „Hass auf Homosexuelle und Andersgläubige“ zu verbreiten. Vonseiten des Kölner Lesben- und Schwulentags (KLuST) wurde außerdem die Befürchtung vorgebracht, von solchermaßen aufgestachelten „radikalchristlichen“ Besuchern des „Festival of Hope“ gehe die Gefahr gewaltsamer Übergriffe auf Teilnehmende eines LGBTQ-Festivals („Cologne-Pride“) aus, das zeitgleich in Köln stattfinden wird.<sup>8</sup> Die evangelistische Veranstaltung sei deshalb abzusagen.

Die massive Kritik blieb von evangelikaler Seite nicht unwidersprochen. Die Evangelische Freikirche Köln, die das Hope-Festival unterstützt, wertete die

---

1 [www.glaad.org/cap/franklin-graham](http://www.glaad.org/cap/franklin-graham) (Abruf der angegebenen Internetseiten: 5.3.2020).

2 Vgl. [www.christiantoday.com/amp/franklin-graham-hits-out-at-anti-conversion-therapy-bill-calls-homosexuality-an-abomination/108087.htm](http://www.christiantoday.com/amp/franklin-graham-hits-out-at-anti-conversion-therapy-bill-calls-homosexuality-an-abomination/108087.htm).

3 Vgl. [www.glaad.org/cap/franklin-graham](http://www.glaad.org/cap/franklin-graham).

4 Vgl. [www.advocate.com/politics/media/2015/06/11/watch-franklin-grahams-lgbt-friendly-biz-boycott-backfires-and-rachel-madd-team=social](http://www.advocate.com/politics/media/2015/06/11/watch-franklin-grahams-lgbt-friendly-biz-boycott-backfires-and-rachel-madd-team=social).

5 Vgl. <https://eu.usatoday.com/story/news/politics/2019/04/25/franklin-graham-pete-buttigieg-repent-gay/3583648002>.

6 [www.sven-lehmann.eu/2020/02/04/homofeindlicher-hassprediger-in-der-lanxess-arena](http://www.sven-lehmann.eu/2020/02/04/homofeindlicher-hassprediger-in-der-lanxess-arena).

7 Vgl. [www.youtube.com/watch?v=I5VF\\_0MhE54](https://www.youtube.com/watch?v=I5VF_0MhE54).

8 <https://mannschaft.com/2020/02/04/appell-keine-buehne-fuer-homophoben-us-evangelisten-in-koeln-franklin-graham>.

Vorwürfe gegen Graham und die geplante Veranstaltung in einer Stellungnahme als „verleumderisch“.<sup>9</sup> Das darin transportierte „Feindbild“ sei seinerseits dazu geeignet, „unberechtigte Ängste und Hass gegenüber Menschen“ zu wecken, „die sich christlichen Werten verpflichtet haben und sich für Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt einsetzen“. Dafür wird von der Freikirche auf das humanitäre Engagement der von Graham geleiteten Organisation „Samaritan’s Purse“ (z. B. in der Flüchtlingskrise von 2015) hingewiesen. Graham werde in seiner Kölner Predigt nicht zu Hass anstacheln, sondern zum christlichen Glauben einladen, für den „die Liebe zu Gott und zu unseren Nächsten“ das „höchste Gebot“ sei, weshalb er „jedem Radikalismus und Rassismus“ zuwiderlaufe. Das mit der „biblischen Botschaft“ verbundene „Menschenbild“ – hierbei denken die Autoren wohl nicht zuletzt an ablehnende Bibelstellen zur Homosexualität – müsse in einem demokratischen Land öffentlich propagiert werden dürfen. Durch den öffentlichen Druck auf die Veranstalter des Hope-Festivals würden die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte der Meinungs- und Religionsfreiheit unterlaufen. Ähnliche Bedenken hat auch die konservativ-christliche Organisation Alliance Defending Freedom (ADF) International angemeldet.<sup>10</sup>

Der Direktor des evangelikalen Bibelseminars Bonn, Heinrich Derksen, auf dessen Anregung die Einladung Grahams nach Köln zurückgeht, machte überdies geltend, man dürfe Grahams Bewertung der Homosexualität nicht von der christlichen Vergebungsbotschaft und dem christlichen Liebesgebot ablösen: Alle Menschen seien Sünder und bedürften der Gnade Gottes, und allen Menschen sei trotz ihrer Sünde mit Liebe zu begegnen. In diesem Sinne hat tatsächlich auch Graham die „Pflicht jedes Christen“ herausgestellt, Homosexuelle zu lieben.<sup>11</sup> Angesichts dieser differenzierten Gesamtaussage, gibt Derksen zu bedenken, sei die Bezeichnung Grahams als „Hassprediger“, die den US-Evangelisten in eine „assoziative Nähe“ zu radikalislamischen Dschihad-Propagandisten rücke, „einfach die falsche Schublade“.<sup>12</sup> Die Einordnung in diese Schublade, so ließe sich ergänzen, dient unübersehbar der generellen moralisch-politischen Diskreditierung Grahams.

---

9 Evangelische Freikirche Köln e. V.: Stellungnahme zur Veranstaltung mit Franklin Graham in der Lanxess Arena Köln, Februar 2020, <https://freikirche.koeln/news/festival-of-hope>.

10 idea-Pressedienst vom 24.2.2020 Nr. 041, 2.

11 Vgl. [www.welt.de/regionales/nrw/article206117169/Hass-oder-Liebesprediger-Darf-Franklin-Graham-aufreten.html](http://www.welt.de/regionales/nrw/article206117169/Hass-oder-Liebesprediger-Darf-Franklin-Graham-aufreten.html).

12 Ebd.

Die angesprochene Differenzierung zwischen sexualethischer Abwertung und menschlicher Annahme von Homosexuellen lässt wiederum Ina Wolf, die Sprecherin des Kölner Lesben- und Schwulentages, nicht gelten. Die Einstufung der Homosexualität als Sünde bereite „den Nährboden, auf dem Gewalt gegen Lesben und Schwule gedeiht“<sup>13</sup>. Wer Homosexuellen zu Konversionstherapien rate, der könne nicht glaubhaft behaupten, sie zu lieben. Denn wer es anderen zumute, „ihre angeborene sexuelle Identität zu unterdrücken, betreibt Seelenmord“<sup>14</sup>, so Wolf.

Insgesamt kann der skizzierte Konflikt als Exempel einer Polarisierungstendenz in weltanschaulich-ethischen Diskursen der Gegenwart angesehen werden. Vor dem Hintergrund einer liberalen Mehrheitsmeinung über Humanität und Moral wirken die Anschauungen „bibeltreuer“ Christen nicht nur wie Relikte aus einer vormodernen Vergangenheit, sondern sie geraten zudem leicht in den Geruch des Inhumanen und Unsittlichen. Dies gilt erst recht, wenn sie einerseits in einem Grundton antimoderner Polemik und im Brustton eigener weltanschaulich-religiöser Überlegenheit vorgetragen werden – wie es bei Graham fraglos der Fall ist – und wenn sie andererseits ohne Verständnis und Sympathie für die betreffende religiöse Gesamtoption wahrgenommen werden – wie es vermutlich bei einem Gutteil seiner Kritiker der Fall ist. Freilich kann auch die Überzeugung von der unbedingten Gültigkeit der modern-liberalen Werte selbst inquisitorische Züge annehmen, sofern sie zur Durchsetzung der eigenen, als alternativlos richtig angesehenen Position und zum Schutz der Allgemeinheit vor dem Falschen auch vor der unsachlichen Diskreditierung des weltanschaulichen Gegners nicht zurückschreckt.

Ethisch und politisch ist mit dem Graham-Konflikt die schwierige Frage aufgeworfen, wo persönlich und öffentlich die Grenzen der Toleranz gegenüber der Intoleranz zu ziehen sind. Es scheint hier faktisch die Regel zu gelten, dass diese Grenzen enger werden, je mehr die Antipoden zur Absolutsetzung der eigenen Position neigen, woraus logisch die vorbehaltlose Herabsetzung der Gegenposition folgt. Was diese Absolutsetzung betrifft, können die Graham-Kritiker für sich verbuchen, dass ihre Kritik vor dem Hintergrund einer Jahrhunderte währenden Leidensgeschichte von Homosexuellen erfolgt, für die auch die Disqualifizierung der Homosexualität als Sünde wesentlich mitverantwortlich war. Das kann auch die Schärfe der Wortwahl im Meinungsstreit und die darin zum Ausdruck

---

13 idea-Pressedienst vom 24.2.2020 Nr. 041, 2.

14 Ebd.

kommende Selbstgewissheit verständlich machen – der Minderheiten- und Opferstatus begründet den Anspruch moralisch-weltanschaulicher Superiorität.

Allerdings können partiell auch die Graham-Verteidiger von diesem Effekt profitieren. Denn zumindest in Deutschland, wo gut 80 % der Bevölkerung die Homo-Ehe befürworten, ist die evangelikale Verurteilung der Homosexualität längst eine Minderheitsposition. (Und auch im evangelikalen Milieu selbst, wo es inzwischen LGBTQ-Initiativen wie das Netzwerk „Zwischenraum“ gibt, finden die polarisierenden Äußerungen Grahams nicht nur Zuspruch.) Je heftiger also die Angriffe auf diese Position ausfallen, desto leichter wird es für deren Anhänger, sich ihrerseits als Opfer einer intoleranten Meinungsdictatur zu stilisieren und diese Verfolgung mit Berufung auf biblische Aussagen und geschichtliche Reminiszenzen als Bestätigung zu deuten. „Wer das Wort Gottes predigt, bekommt immer Gegenwind“<sup>15</sup>, so hat Franklin Graham die britische Protestwelle gegen seine Person kommentiert.

Die Entscheidung des Kölner Lanxess-Managements über eine mögliche Stornierung stand bei Redaktionsschluss noch aus. Womöglich wird sie aber ja ohnehin durch die Corona-Pandemie hinfällig.

Martin Fritz

**Der „Marsch des Lebens“ – echte Versöhnung oder instrumentalisiertes Gedenken?** Wieder haben im Januar einige „Märsche des Lebens“ stattgefunden. Bereits seit 2007 organisiert das Pastorenehepaar Jobst und Charlotte Bittner mit ihrer evangelikalen Freikirche „Tübinger Offensive Stadtmission“ (TOS) Gedenk- und Versöhnungsmärsche zur Erinnerung an die Schrecken der Shoah. Von Jahr zu Jahr nehmen mehr Menschen an diesen Märschen teil. Bevorzugt um den 27. Januar, den Internationalen Holocaust-Gedenktag, versammeln sich in Tübingen, mittlerweile aber auch in einer Reihe anderer Städte in Deutschland und weltweit, mehrere hundert Menschen, um ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Fester Bestandteil dieser Veranstaltungen, in denen zur Solidarität mit dem Judentum und Israel aufgerufen wird, ist neben dem Schwenken von Israelfahnen auch das Bekenntnis zur Schuld der nachfolgenden Generationen am deutschen Verbrechen des Holocaust sowie die öffentlichkeitswirksame Bitte um Vergebung an Holocaustüberlebende und ihre Nachfahren.

---

15 idea-Pressedienst vom 31.1.2020 Nr. 024, 3.



Ausgerechnet in der jüdischen Gemeinde in Deutschland wurde zuletzt allerdings auch Kritik an dieser Form des Gedenkens laut. Es sei „eine Verhöhnung der Opfer, wenn man sie für eigene religiöse Zwecke missbraucht“, warnte 2017 ein Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Dresden auf einem von der dortigen TOS organisierten „Marsch des Lebens“.<sup>1</sup> Bedenklich scheint einigen Beobachtern vor allem der Wunsch der Veranstalter und Teilnehmer, sich durch die Märsche selbst zu exkulpieren. Denn nach Überzeugung von Jobst Bittner hat sich in der deutschen Gesellschaft eine „Decke des Schweigens“ (so auch der Titel eines seiner Bücher) über das dunkelste Kapitel ihrer Geschichte gebreitet. Diese historische Schuld verhindere die wahre Versöhnung der Menschen mit sich und könne allein durch unbedingte Buße überwunden werden.<sup>2</sup> Hierzu dienen Bittner nicht nur die offiziell als „Gebetsveranstaltungen“ deklarierten Märsche, sondern nach Aussagen von TOS-Aussteigern gehören auch Dämonenaustreibungen zum Repertoire seiner Freikirche.<sup>3</sup>

Ebenfalls kritisiert wird immer wieder eine hinter den „Märschen des Lebens“ vermutete besonders zweifelhafte Form des christlichen Zionismus. Diesem zufolge müssen alle Juden weltweit ins Heilige Land emigrieren, damit der Messias, d. h. Jesus, erneut erscheinen kann. Sodann würden auch alle Juden zum Christentum konvertieren. Zwar ist dies nicht ausdrückliches Ziel der TOS, deren Leiter Jobst Bittner pflegt aber beste Beziehungen zu messianischen Juden, die ihrerseits für ihre Judenmission bekannt sind.<sup>4</sup> Es stellt sich also durchaus die Frage, ob die „Märsche des Lebens“ neben der Durchbrechung einer vermeintlichen „Decke des Schweigens“ langfristig nicht auch als Deckmantel evangelikaler Judenmission dienen sollen.

Trotz dieser Bedenken zeigten Regierungsvertreter unterschiedlicher Couleur bislang kaum Berührungängste mit den „Märschen des Lebens“. Im April 2018 marschierte in Berlin der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, in der ersten Reihe mit,<sup>5</sup> und am diesjährigen „Marsch“ in Ueckermünde

---

1 Karin Vogelsberg: Irritationen beim „Marsch des Lebens“, [www.juedische-allgemeine.de/gemeinden/umstrittenes-gedenken](http://www.juedische-allgemeine.de/gemeinden/umstrittenes-gedenken) (Abruf der angegebenen Internetseiten: 6.3.2020).

2 Vgl. Eyke F. Kaeding: Und erlöse uns von der Finsternis, <https://taz.de/!869059>.

3 Vgl. Ralf Balke: Finstere Freunde, [www.hagalil.com/2020/02/marsch-des-lebens-3](http://www.hagalil.com/2020/02/marsch-des-lebens-3).

4 Vgl. Armin Langer: Der Antisemitismusbeauftragte unter Judenfeinden?, [www.zeit.de/geellschaft/zeitgeschehen/2018-06/felix-klein-antisemitismusbeauftragter-bundesregierung-demo-evangelikale/komplettansicht](http://www.zeit.de/geellschaft/zeitgeschehen/2018-06/felix-klein-antisemitismusbeauftragter-bundesregierung-demo-evangelikale/komplettansicht); zum messianischen Judentum: MdeZW 12/2019, 435-446.

5 Vgl. Langer (s. Fußnote 4).

beteiligte sich neben dem Staatssekretär für Vorpommern, Patrick Dahlemann (SPD), auch der parteilose Bürgermeister der Stadt, Jürgen Kliewe.<sup>6</sup> Für die Ausrichtung eines „March of Nations“, zu dem 2018 über 6000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Welt in Jerusalem zusammenfanden, erhielt Bittner Ende Januar nun auch eine Auszeichnung von der israelischen Regierung. Gewürdigt wurde dabei neben seinem Engagement gegen das Vergessen der Shoah bezeichnenderweise auch sein Einsatz für den Tourismus in Israel.<sup>7</sup> Jobst Bittner selbst sieht in seinen Kritikern vor allem Neider.<sup>8</sup> Weitere Märsche sollen folgen.

Alexander Benatar

## PSYCHOSZENE

**Life-Coaching-Angebote weiter im Aufwind.** Während im Business-Coaching die Verbesserung von Leitungsstrukturen und die Organisationsentwicklung im Mittelpunkt stehen, zielt das Life-Coaching auf das Glück und die persönliche Weiterentwicklung eines Klienten ab.

Life-Coaching-Angebote liegen im Trend, rufen aber auch Skepsis hervor. Eine Reportage einer auflagenstarken Frauenzeitschrift begleitete Seminare von drei Stars der Szene (Brigitte 5/2020, 52-56). Was früher Gurus waren, seien heute Life-Coaches, die durch Sprechgesänge wie „Du kannst alles schaffen!“, „Ich bin meine eigene Sonne“ oder „Glück ist eine Entscheidung“ Tausende begeistern und verändern würden. Eine Wochenzeitung beschrieb kürzlich in einem Themenschwerpunkt Life-Coaching als „das neue Heilsversprechen, dessen Gurus Deutschlands Hallen füllen“ (WamS vom 16.2.2020, 17-20). Der umfangreiche Bericht stützt sich auch auf Erfahrungen von staatlichen und kirchlichen Beratungsstellen für Weltanschauungsfragen. Dort haben sich in den letzten Jahren viele Betroffene gemeldet, die nach einem Persönlichkeitstraining das Gefühl hatten, dort gehe es zu wie in einer Sekte. Dieser Bericht porträtierte neben einigen derzeit erfolgreichen Life-Coaches auch Betroffene, die sich durch Seminare geschädigt fühlten und juristisch gegen die Leiter vorgegangen sind.

---

6 Vgl. Christian Johner: „Marsch des Lebens“ in Ueckermünde, [www.nordkurier.de/ueckermuende/marsch-des-lebens-in-ueckermuende-2838233701.html](http://www.nordkurier.de/ueckermuende/marsch-des-lebens-in-ueckermuende-2838233701.html).

7 [www.israelnetz.com/politik-wirtschaft/politik/2020/01/30/israel-ehrt-pastor-aus-deutschland](http://www.israelnetz.com/politik-wirtschaft/politik/2020/01/30/israel-ehrt-pastor-aus-deutschland).

8 Vgl. Kaeding (s. Fußnote 2).

Die Angebote an Life-Coachings sind unübersehbar und vielfältig. Häufig sind sie spirituell gefärbt, und zunehmend machen sie von den Möglichkeiten der sozialen Medien und des digitalen Lernens Gebrauch. Die Digitalisierung hat auch den spirituellen Weiterbildungsmarkt verändert. Reisten früher an Weiterentwicklung Interessierte ihren spirituellen Lehrerinnen und Lehrern hinterher, um ihnen persönlich mit Gleichgesinnten in Seminaren und Veranstaltungen zu begegnen, sind heute viele Coaches online auf eigenen Kanälen verfügbar und damit bequem am heimischen Computer oder an mobilen Endgeräten wie Smartphone oder Tablet. Portale wie „www.jetzt-tv.net“ oder „www.psonline.news“ bieten Tausende von Online-Kursen zu den Themen Spiritualität, Heilung und Meditation an.

Ein großer Anbieter in diesem Bereich ist die Schweizer Firma „Psi Online“, die an die legendären „PSI-Tage“ der 1980er Jahre anknüpft. Nach wie vor gibt es den PSI-Verein, der ursprünglich den Dialog zwischen Parapsychologie und den Wissenschaften vertiefen wollte und zwischen 1983 und 2007 zahlreiche Kongresse, die „Baseler-PSITage“, organisierte. Diese Veranstaltung, die aber zunehmend die Gebrauchsesoterik ins Zentrum gerückt hatte, wurde eingestellt (vgl. MdeZW 12/2008, 464f).

Seit 2017 finden in Basel wieder Kongresse unter dem Motto „Flow summit“ statt, die von „Psi Online“ organisiert werden. Schon vor dem Event werden Interessenten kostenlose Videos von spirituellen Life-Coaches angeboten, wenn man seine E-Mail-Adresse bekannt gibt. In diesem Jahr stehen 67 Stunden Material von 89 Lehrerinnen und Lehrern zu Verfügung, neben anderen vom Dalai Lama, von Deepak Chopra, Byron Katie, Neale Donald Walsch, Eckhart Tolle, Kurt Tepperwein, Thich Nhat Hanh, Pascal Voggenhuber, Rüdiger Dahlke, Christina von Dreien, Sabrina Fox, Clemens Kuby, Eva-Maria Zurhorst, Sadhguru, Lee Carroll und James Redfield. Die Namen stehen für einen prosperierenden spirituellen Weiterbildungsmarkt, der sich aus verschiedensten weltanschaulichen Quellen speist.

Die Vermutung liegt nahe, dass durch die kostenlosen Videos am heimischen Computer die Neugierde auf eine echte Begegnung geweckt werden soll. Exemplarisch kann auf zwei große Events hingewiesen werden, bei denen auch durch Online-Kurse bekannte Life-Coaches auftreten werden. Zu dem angeblich weltweit größten Festival für die persönliche Weiterentwicklung lädt die Firma „Gedankentanken“ für Ende Mai 2021 auf das Messegelände in Köln-Porz ein. Es werden 50 000 Menschen aus der ganzen Welt auf dem 40 000 Quadratmeter

großen Festivalgelände erwartet, um drei Tage lang „in einer starken Community über ihre Grenzen hinauszuwachsen“. Zum „find your flow!“-Festival lädt „Psi Online“ auf Anfang Oktober 2020 nach Basel ein. Wie schon in den Vorjahren, dieses Mal jedoch erweitert auf elf Tage, drehen sich die Vorträge und Seminare um die Themen Bewusstsein, Medialität, Heilung, Ernährung, Hypnose, Kommunikation, Engel, Schamanismus, Meditation und Motivation. Geworben wird mit prominenten Rednern und Rednerinnen der spirituellen Weiterbildungsszene, unter ihnen Laura Malina Seiler (geb. 1986), eine der derzeit erfolgreichsten spirituellen Coaches: Podcasterin, Bestsellerautorin und „Achtsamkeitscoach“.

Laura Malina Seiler trat kürzlich auch als Editorin und Namensgeberin eines neuen Print-Magazins in Erscheinung: Obwohl sich spirituelle Online-Kurse in den letzten Jahren sprunghaft ausgebreitet haben, hat Ende Oktober 2019 einer der größten Verlagskonzerne Deutschlands, die Funke-Mediengruppe, ein neues Hochglanz-Magazin mit einer Auflage von 100 000 Exemplaren zum Preis von 10 Euro in den Handel gebracht. Das 148 Seiten umfassende Magazin mit dem Titel „I AM by Laura Malina Seiler“ beschäftigt sich mit persönlicher und spiritueller Weiterentwicklung und soll 2020 viermal im Jahr in gedruckter Form erscheinen. Obwohl Laura Malina Seiler seit Jahren mit eigenen Online-Kursen und Podcasts in den sozialen Medien sehr präsent ist, sieht der Verlag offenbar eine ausreichend hohe Nachfrage für ein weiteres Lifestyle-Magazin trotz der sehr großen Konkurrenz in diesem Zeitschriften-Segment.

Der Titel soll im Handel nach Verlagsvorgabe in die Rubrik „Frauenzeitschriften / Mindstyle“ einsortiert werden. Dort befindet sich bereits eine Fülle von Magazinen wie *Auszeit*, *Carpe Diem*, *Der große anti-Stress-Guide*, *Der Pilger*, *Einfach.Sein*, *Emotion*, *Flow*, *Flow Achtsamkeit für jeden Tag*, *Happi Health*, *Happinez*, *Happy Way*, *Herzstück*, *Herzstück Meditation Malbuch*, *Hygge*, *Ich bin*, *Ma Vie*, *Ma Vie gesund leben*, *New Spirit*, *Pocket Mandalas*, *Schöne Welt*, *Welt der Spiritualität*.

Die Beiträge im neuen Magazin sind in Bereichen wie „Spiritualität & Meditation“, „Gesundheit & Fitness“, „Beziehungen & Emotionen“, „Sinn & Berufung“, „Wohnen & Lifestyle“, „Erfolg, Karriere & Finanzen“ sowie „Ernährung“ eingeteilt. Zudem laden viele Workbook-Seiten zum Mitmachen, Ausfüllen und Reflektieren ein. In dem Magazin fordert Seiler die Leser zur Entschleunigung auf und will mit plakativ gestalteten, häufig jedoch banalen Aussagen wie „Du bist ein Original!“ das Selbstwertgefühl stärken.

Zwei Besonderheiten weist das neue Magazin auf: Es ist das erste spirituelle Personality-Magazin auf dem deutschsprachigen Markt. Laura Malina Seiler ist nicht nur auf dem Titel, sondern in zahlreichen Beiträgen abgebildet. Und es erhebt den Anspruch, komplett anzeigenfrei zu sein. Bei genauem Hinschauen erweist sich das großformatige Versprechen auf dem Cover („100 % Laura, 0 % Werbung“) aber als Mogelpackung. Zwar gibt es keine Anzeigenkunden, aber das Magazin enthält zahlreiche werbende Hinweise Seilers auf spirituelle Accessoires, Bücher, Kleidung, Kurse, Nahrungsmittel etc. mit den jeweiligen Online-Bezugsadressen. Weltanschaulich ist das Magazin zwischen Life-Coaching und Gebrauchsesoterik zu verorten.

Jenseits der Geschäftswelt und des Business-Coachings werben Life-Coaches für ihre häufig spirituell unterfütterten Selbstoptimierungsangebote. Life-Coaching ist vom Business-Coaching zu unterscheiden. Viele deutschsprachige Verbände, deren Mitglieder betriebliches Business-Coaching anbieten, haben sich zusammengeschlossen, um für Professionalität und Qualitätssicherung eines Berufsfeldes zu sorgen, das durch Life-Coaches in Verruf geraten ist. Um verbindliche Coaching-Standards zu etablieren, arbeiten sie deshalb im sogenannten „Roundtable der Coachingverbände“ (RTC) zusammen. Dieser Dachverband hat zur Qualitätssicherung auch eine eigene Ethik-Richtlinie herausgegeben, die ausdrücklich die „Bezugnahme auf sektiererische oder esoterische Praktiken“ ausschließt (vgl. MdeZW 10/2018, 388-390). Business-Coaches verwenden wissenschaftlich überprüfbare Methoden und arbeiten an präzisen Zielen. Außerdem bevorzugen sie in der Regel das Einzelgespräch oder Kleingruppen. Demgegenüber stellen Life-Coaches zumeist unrealistische Ziele bis hin zu Heilsversprechen in Aussicht. Und sie bevorzugen Massenveranstaltungen, bei denen durch geschickte Gruppendynamik euphorisierende Prozesse ausgelöst werden können.

Die Nachfrage nach Life-Coaching-Angeboten belegt, dass viele Menschen bei ihrer Alltagsbewältigung nicht ausreichend Anteilnahme und Unterstützung im persönlichen Umfeld finden und Lebenshilfe immer häufiger auch außerhalb familiärer und freundschaftlicher Netzwerke gesucht wird. Und die Kirchen haben längst kein Copyright auf Seelsorge mehr, viel populärer sind esoterische und asiatische Weisheiten, die in Entspannungs-, Meditations- oder Weiterbildungsgruppen vermittelt werden. Leider fehlt bei den allermeisten Life-Coaches die professionelle Einbindung in einen Dachverband, und ein Klientenschutz durch Ethikrichtlinien wie beim Business-Coaching ist nicht gewährleistet.

Michael Utsch

**Coronavirus und Religionsgemeinschaften – ein Streifzug.** Das Coronavirus SARS-CoV-2 wirkt auch auf die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Wie die New York Times berichtete,<sup>1</sup> gingen in China bei buddhistischen, taoistischen, katholischen, protestantischen und muslimischen Gemeinschaften zahlreiche Spenden ein, die sich in Gänze auf mehrere Zehnmillionen Euro belaufen, um im Kampf gegen das Virus zu helfen und medizinische Ausrüstung zu kaufen. Aber auch Gebete und Reinheitsrituale, wie beispielsweise im taoistischen Tempel in Wuhan, um das Land von Krankheit und Unglück zu reinigen, sollen ihren Teil beitragen. Die religiöse Wohlfahrt stoße beim chinesischen Staat jedoch wegen der nichtstaatlichen und weniger kontrollierbaren Graswurzelstrukturen auf Skepsis. In Thailand spendete eine Gruppe chinesischer Touristen der Statue von Luang Por Buddha Sothon im Tempel Wat Sothon Wararam Worawihan 200 000 Eier, damit das Virus aus China verschwinde.<sup>2</sup>

Obgleich SARS-CoV-2 sich schon über die chinesischen Grenzen ausgebreitet hatte, fand Anfang Februar 2020 in Südkorea eine Massenhochzeit der Vereinigungskirche (aktueller Name „Familienföderation für Weltfrieden und Vereinigung“) im Gedenken an den 100. Geburtstag von Gründer Sun Myung Moon mit 6000 Hochzeitspaaren und mit insgesamt ca. 30 000 Menschen statt. Die angebotenen Atemmasken fanden allerdings nur mäßig Gebrauch. Eine der Bräute gab an, das Gefühl zu haben, an diesem Tag vor dem Virus geschützt zu sein.<sup>3</sup>

Bekannt dürfte inzwischen die Verbindung zwischen der religiösen Gruppe Shinchonji („Neuer Himmel, neue Erde“) mit ihren arkanen Strukturen und der Ausbreitung des Krankheitserregers durch Patientin Nr. 31 in Südkorea sein. Teilnahmepflicht an Gottesdiensten trotz Krankheit und die Geheimhaltung der Gemeinschaftszugehörigkeit – selbst gegenüber Familienmitgliedern – trugen zur Ausbreitung der Krankheit bei, weil Verbreitungsketten aufgrund dessen schwer bis nicht rekonstruierbar sind. Wie am 2. März 2020 bekannt wurde, hat die Stadt Seoul Strafanzeigen u. a. wegen Mordes gegen den Gründer Lee Man-hee und zwölf weitere führende Persönlichkeiten der Religionsgemeinschaft gestellt.

---

1 Vgl. New York Times vom 23.2.2020, <https://nyti.ms/2HJVdPE> (Abruf der Internetseiten: 7.3.2020).

2 Vgl. Coconuts Bangkok vom 18.2.2020, <https://coconuts.co/bangkok/news/200000-eggs-offered-to-buddha-statue-to-make-coronavirus-go-away>.

3 Vgl. N-TV-Panorama vom 7.2.2020, [www.n-tv.de/panorama/30-000-Menschen-feiern-Massenhochzeit-article21562156.html](http://www.n-tv.de/panorama/30-000-Menschen-feiern-Massenhochzeit-article21562156.html).

Ihnen wird vorgeworfen, gegen das Gesetz zur Prävention von Infektionskrankheiten verstoßen zu haben, weil sie wichtige Informationen vorenthalten hätten. Lee Man-hee entschuldigte sich inzwischen öffentlich. Die Namen von über 200 000 Mitgliedern wurden nun den Behörden übergeben. Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr wurden die Shinchonji-Kirchen geschlossen, auch in Frankfurt und Berlin sind die Zentren wegen Umbaumaßnahmen gesperrt.<sup>4</sup> Zudem besteht in Südkorea, wie in anderen südostasiatischen Staaten, die behördliche Anweisung, alle religiösen Veranstaltungen mit zahlreichen Menschen abzusagen. Viele Kirchen und religiöse Gemeinschaften übertragen ihre Gottesdienste im Internet, um ein Gemeindeleben aufrechtzuerhalten.

Erste Einschnitte in rituelle Abläufe gab es im Februar und März auch schon in Europa, zum Beispiel in der katholischen Kirche in Österreich: So wurde in Salzburg das Weihwasser aus den Weihwasserbecken im Dom entfernt und die Mundkommunion ausgesetzt. Die Hostien werden nun nur noch in die Hände der Gläubigen gelegt. Auch auf das Händeschütteln beim Friedensgruß wird vorerst verzichtet. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den staatlichen Gesundheitsbehörden erlassen.<sup>5</sup> Inzwischen kommt der religiöse Tourismus und der Tourismus an religiösen Stätten immer weiter zum Erliegen. Auch in Kirchen und religiösen Gemeinschaften in Deutschland werden Schritte zur Eindämmung des Virus ergriffen. So hat der Zentralrat der Muslime empfohlen, die Freitagsgebete vorerst auszusetzen, Gottesdienste wurden bis auf Weiteres abgesagt.

Die Anhänger der verschiedenen Glaubensgemeinschaften finden offensichtlich unterschiedliche Wege, mit der neuen Viruserkrankung und ihrer Ausbreitung umzugehen. Augenscheinlich wirken sich die seuchenschutzbedingten Maßnahmen auf das religiöse Leben in der Gemeinschaft weltweit aus und stellen ihre Resilienz gegenüber gesellschaftlichen Krisen auf die Probe. Internetangebote und die Möglichkeiten der Digitalisierung scheinen daher in Zeiten von Versammlungsverboten weiter an Bedeutung zu gewinnen.

Jeannine Kunert

*Am Wochenende vor dem Drucktermin dieses Heftes (16.3.2020) hat sich die Lage zugespitzt.*

---

4 Vgl. NZZ vom 21.2.2020, [www.nzz.ch/international/coronavirus-in-suedkorea-ist-der-infektionsherd-eine-sekte-nzz-ld.1541921](http://www.nzz.ch/international/coronavirus-in-suedkorea-ist-der-infektionsherd-eine-sekte-nzz-ld.1541921); vgl. auch <https://foreignpolicy.com/2020/02/27/coronavirus-south-korea-cults-conservatives-china>.

5 Vgl. ORF-Religion, <https://religion.orf.at/stories/2999205>.

## IN EIGENER SACHE

**Neue Leitung der EZW.** Die EZW wird seit März 2020 von einem Leitungsduo geführt. Jeannine Kunert (Referat Christliche Sondergemeinschaften und Lebenshilfemarkt) hat die administrative Leitung der EZW übernommen. Die theologische Leitung liegt bei Martin Fritz (Referat Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum). Damit ist die EZW für die Zukunft organisatorisch gut aufgestellt. Wir wünschen der „Doppelspitze“ alles Gute für die neuen Aufgaben.

Friedmann Eißler

**Hanna Fülling verabschiedet, Alexander Benatar neu im EZW-Team.** Ende Januar haben wir unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Hanna Fülling verabschiedet. Sie hat eine Stelle als Referentin für Religionspolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Für ihr persönliches und produktives fachliches Engagement in der EZW danken wir ihr sehr herzlich. Zuletzt war der maßgeblich von ihr zusammen mit Gernot Meier herausgegebene EZW-Text 264 „Die digitale Revolution und ihre Kinder. Brennpunkte digitaler Ethik“ erschienen.

An ihre Stelle im Team der EZW ist Alexander Benatar aus Berlin getreten. Der gebürtige Göttinger hat in Heidelberg, Genf und Münster Rechtswissenschaften studiert (Diplom-Jurist) und an der Berliner Humboldt-Universität einen Mastertitel in Modernen Süd- und Südostasienstudien erworben. Am Berliner Institut für Asien- und Afrikawissenschaften hat Benatar zum Thema „Kalter Krieg auf dem indischen Subkontinent – Die deutsch-deutsche Diplomatie im Bangladeschkrieg 1971“ promoviert. Zuletzt war er Wissenschaftlicher Berater am King Abdullah bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue (KAICIID) in Wien. Derzeit absolviert er ein berufsbegleitendes Masterstudium in Evangelischer Theologie an der Universität Marburg. Wir freuen uns, dass er das EZW-Team komplettiert.

Zum Abschied und zum Anfang wünschen wir alles Gute und Gottes Segen.

Friedmann Eißler

**Materialdienst-Versand.** Beim Versand des Materialdiensts 1/2020 hat es leider technische Probleme gegeben. Wer die Zeitschrift abonniert, aber diese Ausgabe des MdeZW nicht erhalten hat, melde sich bitte bei der EZW: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de).



---

## STICHWORT

Kai Funkschmidt

### New Age

Als New Age (auch Wassermannzeitalter / Age of Aquarius) bezeichnet man eine spirituelle und sozialutopische Bewegung, die um 1970 von Kalifornien ausgehend die westliche Welt durchzog. Auf ein verbreitetes Krisenbewusstsein reagierend, erwartete sie eine fundamentale Veränderung des menschlichen Bewusstseins („Wendezeit“), welche sich auf Religion, Kultur, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik auswirken werde. Aus dieser Veränderung werde schließlich ein neuer Mensch entstehen und ein Zeitalter von Frieden, Freiheit und Harmonie anbrechen. Mit der Zeit begannen New-Age-Vertreter durch Arbeit in sozialen Bewegungen (Ökologie, Frieden) diese Veränderung aktiv herbeizuführen. Die Bewegung ist später teilweise in die Mainstreamkultur eingedrungen, teilweise in eine Strömungsesoterik mit Konsumcharakter diffundiert.

### Begriff und Geschichte

New Age als Bezeichnung einer Bewegung der 1970er bis 1980er Jahre lässt sich am ehesten David Spanglers Werk „Birth of a New Age“ (1971) zuordnen. Allerdings tauchte die Wendung schon bei englischen Romantikern um 1800 auf und ist im religiös fruchtbaren 20. Jahrhundert häufig für diverse Zeitenwendevorstellungen belegt. Nicht jedes Auftauchen des Begriffs weist auf einen Ideenzusammenhang hin. Überwiegend geht die Forschung von einem theosophischen Einfluss aus.

Der deutsche Theosoph Leopold Brandstätter („Leobrand“, 1915 –1968) sprach seit den 1930er Jahren vom kommenden „Wassermannzeitalter“, in dem alle Weltreligionen verschmelzen würden. Die „aufgestiegenen Meister“ Krishna, Buddha, Christus und Mohammed assistierten als „Große Weiße Bruderschaft“ den Heutigen beim Übergang zu der neuen Zeit, die aus einem 1931 ausgebrochenen Kulturkampf zwischen Licht und Finsternis hervorgehen werde. Die Engländerin Alice Bailey fand in „The Reappearance of the Christ“ (1948, dt. 1954) die Lehre vom kommenden Wassermannzeitalter sogar schon im Alten und Neuen Testament. Auch sie erwartete die Entstehung einer Weltzivilisation und Einheitsreligion. Sie betonte, dass der Wechsel vom jüdisch-christlich dominierten Fische- ins Wassermannzeichen eine „astronomische Tatsache“

sei, keine astrologische Vorhersage. Der Anspruch, esoterische Erkenntnis sei mit moderner Wissenschaft kombinierbar, wurde prägend. Das moderne New Age beginnt allerdings erst dort, wo sich Begriff und Ideen von theosophischen Systemzwängen emanzipieren.

New Age verarbeitete Elemente aus östlichen Religionen (Zen, Yoga), westlichem Okkultismus (Swedenborg), wissenschaftlicher Sprache, Mystik und Magie zu einer dynamisch-fluiden Weltsicht und einem neuen Lebensgefühl. Seit den 1950er Jahren waren in Kalifornien auf dieser Basis gegenkulturelle Jugendbewegungen (Beatniks, Hippies) entstanden, die sich sowohl dem naturwissenschaftlichen Weltbild als auch bestehenden sozialen Normen und religiösen Systemen entgegenstellten. Mit dem 1962 gegründeten und bis heute bestehenden Esalen-Institut entstand ein Katalysator, der diese spirituellen Themen mit Ich-Erfahrung verknüpfte (Human Potential Movement). In Europa wird später die im selben Jahr gegründete und ebenfalls noch existierende nordschottische Findhorngemeinschaft eine ähnliche Rolle spielen.

Spanglers in Esalen entstandenes o. g. Werk popularisierte den Begriff New Age literarisch – später baute er Esalen zum Seminarzentrum aus, das Tausende prägte (vgl. Storr). Außerdem förderten popkulturelle Momente die Ausbreitung: Belletristik (Fantasy-Literatur, Richard Bachs „Die Möwe Jonathan“, 1967) und das Musical „Hair“ (1967) mit dem Lied „Age of Aquarius“ („Harmonie und Recht und Klarheit! / Sympathie und Licht und Wahrheit! / Niemand wird die Freiheit knebeln, / niemand mehr den Geist umnebeln. / Mystik wird uns Einsicht schenken, / und der Mensch wird wieder denken, / dank dem Wassermann, dank dem Wassermann!“).

New Age beeinflusste in den USA zunächst die Bereiche der humanistischen Psychologie und der Gesundheitspflege, bevor es sich an Themen wie Ökologie und Pazifismus politisierte.

In Deutschland verlief die Entwicklung umgekehrt. Die Krisenstimmung der frühen 1970er Jahre betraf Politik und Gesellschaft, Medizin (Apparatemedizin), Kirchen (Selbstsäkularisierung) und Wirtschaft (Club of Rome 1972). Das Bedürfnis nach neuen Antworten nach dem Scheitern der 1968er ließ eine politische Bewegung teilweise in ein kontrakulturelles New-Age-Bewusstsein umschlagen. Symbolisch ist der Wandel des linken „Trikont-Verlags“, der 1980 als „Dianus-Trikont“ sein Programm auf New Age umstellte (Bochinger, 519). Damals politisierten sich erneut Teile des New Age rund um ökologi-

sche, feministische, pazifistische und psychologisch-selbsterfahrungsbezogene Anliegen.

Als Selbstbezeichnung verschwand „New Age“ in Deutschland wegen seines trivialphilosophischen Rufes ab 1990 und wird heute nur noch historisch gebraucht. In den USA bezeichneten sich noch 2010 immerhin 14 % aller Paganen (Neuheiten) als „New Age“ (Lewis / Tollefsen, 71).

## **Inhalte**

New Age blieb immer vage: keine klaren Lehren, Führungspersonen und Sozialstrukturen, sondern eher ein kulturelles Milieu, das sich um Themen und Veranstaltungen (Kongresse, Meditationsgruppen) konstituierte. Wichtig waren Publikationen, wie etwa „Wendezeit“ (1982) des Atomphysikers Fritjof Capra. Marilyn Ferguson prägte – Teilhard de Chardins „Verschwörung der Liebe“ aufgreifend – die einflussreiche Formel des New Age als „Die sanfte Verschwörung“ (1980), zeitgenössisch als „New-Age-Bibel“ bezeichnet. Für Capra wurde der globale Kulturbewusstseinswandel fort vom cartesianisch-mechanistischen Kausaldenken hin zu einem organisch-systemischen Wirklichkeitsverständnis sowohl durch die Entwicklung der Physik als auch durch östliche Weisheit nahegelegt. Dabei geschah die Rezeption buddhistisch-hinduistischer Philosophie allerdings immer eklektisch nutzenorientiert und ohne echtes Verständnis für ihre Fremdheit.

Anders hinsichtlich der Wissenschaft: Schon Niels Bohr und Werner Heisenberg hatten sich über die philosophischen Implikationen ihrer Forschungen geäußert, und eine Reihe früher New-Age-Denker und -Vorläufer waren anerkannte Naturwissenschaftler, darunter der französische Theologe Teilhard de Chardin SJ mit seiner Philosophie des Vitalismus, die Atomphysiker Carl Friedrich von Weizsäcker (Die Einheit der Natur, 1971) und Fritjof Capra, der Biochemiker Rupert Sheldrake („morphogenetische Felder“). Anders die Epigonen: Ferguson beanspruchte zwar noch, die wichtigsten „Neuigkeiten von der vordersten Front der Wissenschaft“ in den Bereichen Neurologie und Systemtheorie zu verarbeiten, besaß aber keinerlei tiefere Kenntnisse. Noch in den späten 1980ern traten auf New-Age-Kongressen anerkannte Naturwissenschaftler auf (vgl. Hemminger / Valentin), aber ähnlich wie beim Spiritismus hundert Jahre vorher zogen sie sich mit dem zunehmenden Reputationsverlust des Gegenstandes zurück. In der nachfolgenden Esoterik taucht Naturwissenschaft nur noch als Imponierkabel auf (Quantenheilung).

New Age ist durch eine Reihe lose verbundener, frei kombinierbarer Motive und Themenkomplexe zu umreißen.

*Transformation des Selbst:* New Age sah sich als „Bewusstseinsrevolution“. Besser träte es „Selbstbewusstseinsrevolution“, war doch das Grundübel nicht die Entfremdung von der Gesellschaft (so die 68er), sondern vom Selbst. Dazu gehörte eine ausgeprägte Ich-Zentrierung. Die frühe „Human Potential“-Bewegung (Carl Rogers) versprach Erfüllung durch Selbstverwirklichung und bereitete den Weg für die Idee, das eigene Denken sei der Anfang *jeder* Veränderung. Das meinte nicht den Gebrauch der Vernunft für praktische Problemlösungen („technokratisches Weltbild“), sondern die Bewusstseinsarbeit, um ein neuer Mensch zu werden, konkret durch Meditation und soziale Experimente (Ernährung, Sexualität, gemeinsames Leben), anfangs auch durch Drogen (LSD). Ziel dieses neuen Menschen war die Entstehung einer neuen Gesellschaft.

*Erfahrung als primäre Erkenntnisquelle:* Der zentralen Rolle des Bewusstseins entsprach ein entschlossener Subjektivismus, also eigene Erfahrung als Maß aller Wahrheitsansprüche. Das richtete sich gegen die moderne Wissenschaft *und* gegen religiöse Normen und Systeme. Die cartesianische Verdinglichung der Welt und das christlich-jüdische Erbe trügen die Schuld an den gegenwärtigen Krisen, galten als diskreditiert. „Spiritualität“ statt Religion bleibt bis heute Ausdruck der Suche nach selbstverantworteter Wirklichkeitsdeutung und Transzendenzerfahrung.

*Ritualpraxis:* Die Erfahrung eines neuen Bewusstseins wurde durch Rituale erreicht und durch diese mit Sinndeutung versehen. Dabei wurden meist alte Praktiken aus verschiedenen Religionen und Kulturen adaptiert: Meditation, Channeling, Chanting, Feuerzeremonien, Divination (Tarot), Magie.

*Ganzheitlichkeit:* Hinduistisch-buddhistische Philosophien und moderne Physik aufgreifend wurde „Alles hängt mit allem zusammen“ zum Schlagwort für die gesamte belebte und unbelebte Welt sowie für Selbstverhältnis (Einheit Körper-Geist-Seele) und Weltverhältnis des Menschen. Mensch und Natur als Teile des Göttlichen, das ist die logische Voraussetzung für die Idee des Bewusstseins, das die Realität verändert. Die erstrebte harmonische „Einheit von Mensch und Natur“ wurde oft als „Wiedergewinnung“ eines ehemaligen Idealzustands gesehen und führte zu einer (Re)sakralisierung der Natur. Zusammen mit dem Subjektivismus führte dieser Holismus außerdem zu einer Relativierung von Wirklichkeitswahrnehmung und Normen, denn „nichts ist wie es scheint“.

*Alternative Heilung:* Sowohl die enorm gewachsene Rolle der Psychologie als auch die Vielzahl „alternativer“ Heilungsmethoden (oft nichtwestlicher Herkunft) sind teilweise Ergebnis des New Age und seiner starken therapeutischen Anteile.

*Fortschrittsglaube:* Als Reaktion auf Krisenempfindungen entstanden, entwickelte New Age einen evolutionären utopischen Optimismus. Sind alle Probleme durch Bewusstseinsänderung lösbar, ist das Veränderungspotenzial unbegrenzt, und es entfällt die Kärnerarbeit wissenschaftlicher Problemlösungen. Fortschritt erwartete man durch Entwicklung des Einzelnen – Pädagogik wird zur optimistischen Leitwissenschaft, die alle gesellschaftlichen Wünsche erfüllen kann.

*Weiblichkeit:* Das Weibliche wurde zum Wesen der Wende. Der Holismus wurde zur personifizierenden Rede von der „Gaia“ (Erde) als Mutter. Capra beschreibt die neue Zeit als Wechsel von einer männlichen, aggressiv-gewalttätigen, rational-mechanistischen Epoche (Yin) zu einer ganzheitlichen, intuitiven, harmonisch-weiblichen Ära (Yang). An die Stelle der männlichen Besitzwut trete die weibliche Gabe des Empfangens. Gaia-Theorien sahen den Planeten als Gesamtsystem mit geistigen Anteilen und Harmoniebedürfnis. Heute sind personifizierende Wahrnehmungen der menschlichen Umwelt selbstverständlich geworden („die Natur schlägt zurück“).

## Wirkung

Um 1990 lösten sich Alternativkultur und New Age in die ruhigen Bahnen von Konsumgewohnheiten auf – „Yoga für Manager“ und Müsli als Symbol. Doch obwohl kurzlebig, war New Age kulturell erfolgreich. Unbestimmtheit und Themenvielfalt boten zahlreiche Anknüpfungspunkte. In Deutschland verband es sich unter den Bannern Ökologie, Feminismus und Frieden mit anderen sozialen Bewegungen und wurde zudem in Medizin, Landwirtschaft, Pädagogik, Sexualität und Ernährung prägend.

Langfristig wirksam waren v. a. Teile der grünen Bewegung, deren Parteiwerdung auf den Höhepunkt des New Age fällt. Fritjof Capra sah die „politischen Erfolge der grünen Bewegung ... [als das] eindrucksvollste Beispiel ... des Zusammenfließens“ der Themen Ökologie, Gesundheit, Systemwechsel/Wendezeit und Feminismus (Capra 1988, 14; 1982, 44). Dazu gehörte eine religiös aufgeladene Sprache (Frieden mit der Natur, Schöpfung bewahren). Grünen-Mitgründerin und Vorstandsmitglied Petra Kelly erklärte 1988: Die „authentisch Grüne Internationale Bewegung [ist] nicht nur ... eine politische, sondern ... eine

politisch-spirituelle Bewegung“ (Hesse / Wiebe, 35). Überschneidungen lagen insbesondere im Bereich des Krisenbewusstseins und des Vertrauensverlustes in die Gestaltungskraft der aufgeklärten Vernunft. Fast prophetisch wirken heute Forderungen des Politologen Mark Satin 1979 (129, 137, 240, 246): Als logische Folge der individuellen Autonomie forderte er das Recht auf freie Abtreibung und Polygamie, Homosexuellen- und Tierrechte sowie Aufhebung aller Gesetze gegen Prostitution, Drogen und Glücksspiel. Damals revolutionär, heute teilweise Mainstream.

Heute zeigt sich die im New Age angelegte Überordnung des Bewusstseins über das Sein in der allgemeinen Akzeptanz von „social engineering“ durch Sprachregelungen und von konstruktivistischen Wirklichkeitsdeutungen, bei denen an die Stelle einer *vorfindlichen* Realität die Idee tritt, alle Wirklichkeit sei menschlich konstruiert und daher durch Bewusstseinsbeeinflussung veränderlich. Diffundierte New-Age-Ideen sind heute in Kirchen und Gesellschaft so weit verbreitet, dass man von einer Osmose in die Umgebungskultur sprechen kann. Dabei gingen die mythologischen Elemente, v. a. die Meta-Erzählung der Epochenwende, weitgehend verloren. Sie tauchen nur gelegentlich wieder auf, so etwa 2000 und 2012 (Maya-Kalender).

## Einschätzung

New-Age-Kritik kam vor allem aus zwei Richtungen, zu denen sich die Bewegung ihrerseits kritisch verhielt: aufgeklärte Vernunft und Christentum. Säkulare Kritik sah im New Age einen Rückfall hinter die Aufklärung. Die Probleme der Moderne würden hier nicht überwunden, sondern ausgeblendet, indem die Vernunft negiert werde. Insofern New Age der kalten Ratio die Schuld an fast allen Missständen der Gegenwart gab, wurde tatsächlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Der daraus folgende radikale Subjektivismus macht Diskussionen sinnlos, weil es weder Wirklichkeit noch Wahrheit gibt, weil jeder beanspruchen kann, es sei so, weil er es so erfahren habe oder er (sich) so fühle. Nachdenken, Vergleichen und Abwägen entfallen ebenso wie die Suche nach einem intersubjektiv verbindlichen Wissen über die Welt. Die subjektivistische Bestreitung der Wirklichkeit führt zu unrealistischen Selbstwahrnehmungen und Anspruchsdenken (der Erfolg, die Gesundheit, die Liebe kommen zu dir, wenn du daran glaubst) und einer dauergekränkten Konfrontation mit der Außenwelt.

New Age war oft christentumskritisch bis hin zum klischeehaften Antiklerikalismus. Kirchliche Akteure befassten sich anfangs als einzige systematisch mit

der keimenden Bewegung. Später kritisierten Religionswissenschaftler zwar die apologetische Beurteilung, kamen aber oft zu ähnlichen Ergebnissen in der Beschreibung. Doch übersahen frühe Kritiker auch berechnete Fragen an die Kirchen (Saliba 1999). Dabei gehörte zur christlichen Reaktion immer auch Integration. Schon 1984 war ein Vormarsch von New Age in die Kirche Thema. „Da wird uns Jesus als ‚Schamane‘ gepriesen, ... da bedient man sich der Parapsychologie als Glaubensstütze, da gibt es Theologen, die in der Bhagwan-Bewegung eine mit dem Evangelium in Einklang zu bringende spirituelle Möglichkeit sehen, schon gibt es ‚Bildungswerke‘ evangelischer Gemeinden, die ... Einführungen in das Wassermannzeitalter“ anbieten (Ruppert, 189). Gleichzeitig feierte Jürgen Moltmann Fritjof Capras Bücher als Aufstand des „organischen gegen das mechanistische Weltbild“ und erwartete hier „Orientierung für die Zukunft einer auf allen Gebieten tödlich bedrohten Welt“, die zu einer „ökologischen Weltgemeinschaft“ und zur Überwindung „religiöser Legitimationen von Herrschaft, besonders [der] theokratischen Religionsformen“ führen könne (Evangelische Kommentare 1983, 623f).

Aus christlicher Sicht sind heute die Selbstermächtigung des Menschen – Erlösung heißt Erleuchtung, und mittels bestimmter Techniken wird die eigene Göttlichkeit erfahrbar – sowie der gnadenlose Zwang zur Selbstbefreiung fragwürdig. Doch haben New-Age-Topoi die Kirche auch segensreich beeinflusst. Meditations- und körperbezogene Ritualpraxis, ökologisches Bewusstsein z. B. halfen, Traditionen wiederzuentdecken und neue Formen zu entwickeln. Dabei wurden allerdings auch Anstöße unreflektiert übernommen. So wäre etwa die kirchlich populäre Rede von der „Ganzheitlichkeit“ als Zielvorstellung angesichts von 1. Kor 13-9-12 (Vorläufigkeit und Gebrochenheit menschlichen Erkennens) zu nuancieren.

Das Thema New Age bleibt wichtig. Unbegrenzter Glaube an ständigen sozialen Fortschritt, Technologiefeindschaft, antirationalistische Züge, ein Grundmissstrauen gegenüber vorfindlichen Ordnungen, Vorordnung der geistigen Kultur (des menschlichen Bewusstseins) über die Natur gehören zu seinen problematischen Nachwirkungen im Mainstream – wobei nicht immer zu klären ist, was Auslöser und was Symptom ist. Für christliche Verkündigung bleibt New Age als kultureller Bezugspunkt wichtig. Denn Eschatologie z. B. wird immer im Gespräch mit zeitgenössischen Utopien und Zukunftsbildern formuliert, und christliche Frömmigkeit und Seelsorge beziehen sich stets auf zeitgenössische Lebenshilfemodelle und Daseinsvorstellungen.

## Literatur

- Bochinger, Christoph: „New Age“ und moderne Religion. Religionswissenschaftliche Analysen, Gütersloh 1994.
- Brown, Susan Love: The New Age: A Twentieth Century Movement, in: Eugene V. Gallagher / W. Michael Ashcraft (Hg.): Introduction to New and Alternative Religions in America, Westport / London 2006, 132-148.
- Caddy, Eileen: The Spirit of Findhorn, Romford 1977.
- Capra, Fritjof: The Turning Point. Science, Society, and the Rising Culture, New York 1982 (dt. Wendezeit, Bern 1983).
- Ferguson, Marilyn: The Aquarian Conspiracy, Los Angeles 1980 (dt. Die sanfte Verschwörung, 1982).
- Hanegraaff, Wouter J.: New Age Religion and Western Culture. Esotericism in the Mirror of Secular Thought, Leiden 1996.
- Hemminger Hansjörg / Valentin, Friederike: Zeitwende oder Glaubenswende? Der Kongreß „Geist und Natur“ vom 21. bis 27. Mai 1988 in Hannover, in: MdeZW 7/1988, 203-210.
- Hesse, Gunter / Wiebe, Herrmann: Die Grünen und die Religion, Frankfurt a. M. 1988 (bes. Gottfried Küenzlen: New Age und grüne Bewegung, 244-259).
- Lewis, James R. / Tollefsen, Inga Bårdsen: Gender and Paganism in Census and Survey Data, in: The Pomegranate 15 (2013), 61-78.
- Ruppert, Hans-Jürgen: New Age. Endzeit oder Wendezeit?, Wiesbaden 1988, 16-55.
- Saliba, John.: Christian Responses to the New Age. A Critical Assessment, London u. a. 1999.
- Satin, Mark: New Age Politics. Healing Self and Society, New York 1979.
- Sheldrake, Rupert: A New Science of Life. The Hypothesis of Morphic Resonance, Los Angeles 1981 (dt. 1983).
- Spangler, David: The Birth of a New Age, Los Angeles 1971 (dt. New Age. Die Geburt eines Neuen Zeitalters, Frankfurt a. M. 1978).
- Storr, Will: Selfie. How the West Became Self-Obsessed, London 2018.



---

## BÜCHER

**Yehuda Bauer: Der islamische Antisemitismus. Eine aktuelle Bedrohung,**  
LIT Verlag, Münster 2018, 98 Seiten, 16,80 Euro.

Noch vor einigen Jahren war der muslimische Antisemitismus ein Tabu, über das man in Deutschland kaum sprach. Dabei wiesen die zahlreichen von Muslimen ermordeten Juden in Frankreich und Belgien auf ein sehr reales und unterhalb der Mordschwelle weit verbreitetes, aber auch dort wenig beachtetes Phänomen hin, das auch hierzulande bestand. Tabuisierungsversuche des weit verbreiteten Judenhasses unter Muslimen gibt es noch immer. Aber die Zunahme medial beachteter antisemitischer Vorfälle in der deutschen Hauptstadt und eine wachsende Zahl von Publikationen lassen diese schwächer erscheinen.

Der Historiker Yehuda Bauer, 1928 in Prag geboren, war Leiter der israelischen Holocaustgedenkstätte Yad Vashem. Er legt nun einen schmalen Band vor, bei dem schon der Titel einige provozieren dürfte: Ausdrücklich spricht er vom „islamischen“, nicht nur vom „islamistischen“ Antisemitismus und begründet das im Text: „Ein Hauptproblem des radikalen Islams besteht darin, dass sich seine Auffassungen im allgemeinen Islam verbreitet haben“ (34). Dazu gehört der religiös begründete Antisemitismus. Er „ist ein historisch entwickelter Teil der islamistischen Ideologie und ist auch im nichtradikalen Islam präsent“ (9).

Mit vielen Beispielen aus Geschichte und Gegenwart und aus allen Teilen der Welt von Indien bis Argentinien zeigt Bauer, dass islamischer Juden Hass weder ein neues noch ein marginales Phänomen ist. Eine Zäsur sieht er allerdings mit der Gründung der Muslimbruderschaft, welche die Bühne der Öffentlichkeit 1928 mit einem antijüdischen Pogrom betrat. Hiermit beginne die moderne Phase des radikalen Islam. Die Aktualität des Buches verdeutlicht die Tatsache, dass heute etwa der Berliner Innensenator Andreas Geisel (SPD) offen dafür eintritt, mit der Muslimbruderschaft bei der Radikalisierungsprävention zu kooperieren. Dem Westen bescheinigt Bauer eine gewisse Naivität. So habe der einflussreiche ägyptische Theologe Yusuf al-Qaradawi während des „Arabischen Frühlings“ 2011 im Westen als Stimme der progressiv-demokratischen Kräfte gegolten. Dabei hatte er noch kurz zuvor im Sender „Al Jazeera“ Hitler für die „Bestrafung der Juden“ gelobt und die „nächste Bestrafung durch die Gläubigen“ angekündigt (35). Das Buch bringt eine ganze Reihe von Beispielen gebildeter, oft im Westen lebender und anerkannter Muslime, die mit antijüdischen Hassbotschaften aufgefallen sind.

Fast alle Beispiele stammen von vor 2010. Das zeigt wohl, dass das Buch auf älteren Vorarbeiten beruht. Am Gesamtbild ändert das nichts, doch angesichts der Dynamik bei der Entwicklung und Ausbreitung islamistischer Ideologeme und der Zunahme antijüdischer Straftaten wäre mehr Aktualität ein Gewinn gewesen.

Bauer bemüht sich, nicht ins „Muslim-Bashing“ zu verfallen. Wiederholt streut er ein, Lösungen seien nur durch die Kooperation des Westens mit der muslimischen Mehrheit zu erhoffen, und das sei im Interesse der Juden. Offenbar will er diese davor warnen, die Kooperation mit Muslimen rundweg abzulehnen – das scheint eher nach Israel als nach Deutschland gesprochen. Unklar bleibt, woher dieser Optimismus für die Kooperation stammt, nachdem er gerade gezeigt hat, dass radikalislamisches Denken sich im Mainstream verbreitet habe. Kontraproduktiv erscheint auch, dass er in seinem Argument den aus der Iranischen Revolution 1979 stammenden Propagandabegriff „Islamophobie“ verwendet. Diese zu bekämpfen, sei jüdisches Interesse. Nach Auffassung der meisten Antisemitismusexperten verdunkeln solche parallelen Verwendungen von Antisemitismus und „Islamophobie“ das Verständnis für den jahrtausendealten Antisemitismus als Phänomen sui generis.

Bemüht wirkt auch der Versuch, im Interesse von Fairness und Selbstkritik den Monotheismus schlechthin als gewaltanfällig zu beschreiben – sogar die von Hindus ausgehende antimuslimische Gewalt in Indien 2008 sei auf monotheistische Einflüsse zurückzuführen gewesen. Dieser ehrenwerte Versuch, trotz der Faktenlage keine antiislamische Anklageschrift zu verfassen, wirkt in der Ausführung gekünstelt. So werden die drei großen monotheistischen Religionen im Hinblick auf Gewalt als einander ähnlich nebeneinandergestellt. Zum einen müsste man hier zwischen Islam und Christentum differenzieren. Gewalt wird im einen Fall in den heiligen Schriften propagiert und später in die Tat umgesetzt. Im Christentum wurde sie dort abgelehnt, doch in der Geschichte vielfältig angewandt. Für das Judentum liegt die Sache wieder anders: Eine zweifellos gewalttätige heilige Schrift mündete in eine seit dem 1. Jahrhundert macht- und gewaltlose jüdische Geschichte. Hier ist Bauer darauf angewiesen, die Hasmonäer (1. Jahrhundert v. Chr.) als Beispiel für das jüdische Gewaltpotenzial heranzuziehen, was neben islamischer Welteroberung und christlichen Kreuzzügen eher auf das Gegenteil der beabsichtigten Aussage hindeutet.

Am interessantesten sind die Ausführungen, in denen Bauer Unterscheidungen vornimmt, die hierzulande weniger bekannt sind. So zeigt er Unterschiede zwischen dem sunnitischen Antisemitismus (meist allgemein gegen „die Juden“

gerichtet) und dem schiitischen (gegen Israel) auf und differenziert noch einmal nach verschiedenen Ländern.

Insgesamt verstärkt das Büchlein den Chor der Stimmen, die vor dem muslimischen Antisemitismus warnen, doch wäre etwas mehr Ordnung und Klarheit im Aufbau hilfreich gewesen. In der vorliegenden Form ist der Band eher als Quelle für Beispiele zum selbst Weiterrecherchieren als zur Einführung ins Thema geeignet.

Kai Funkschmidt

**Erik Flügge: Nicht heulen, sondern handeln. Thesen für einen mutigen Protestantismus der Zukunft**, Kösel-Verlag, München 2019, 90 Seiten, 12,00 Euro.

Mit seinem ersten Buch erklomm er die Spiegel-Bestsellerliste („Der Jargon der Betroffenheit. Wie die Kirche an ihrer Sprache verreckt“, 2016), bald folgte eine zweite, ebenfalls viel gelesene Kirchenreformschrift („Eine Kirche für viele statt heiligem Rest“, 2018, gemeinsam mit David Holte). Im letzten Jahr hat sich der Politikberater und freie Autor Erik Flügge dann ausdrücklich die evangelische Kirche vorgenommen, mit einem schmissigen Plädoyer für einen protestantischen Neuaufbruch. Er findet damit erneut gehörige Resonanz.

Man wird von einem Text dieser Gattung und Kürze keine sorgfältigen Analysen und abgewogenen Urteile erwarten. Hier wird nicht differenziert argumentiert, sondern provokativ zugespitzt. Dabei werden subjektive Beobachtungen, Empfindungen und Ideen im Schwung der Rede zu Behauptungen mit Anspruch auf allgemeine Gültigkeit. Aber der Duktus apodiktischer Selbstgewissheit ist nicht so sehr Ausdruck von Selbstgefälligkeit als Mittel rhetorischer Verschärfung. Flügge weiß, dass seine Rede Leserinnen und Leser in Teilen „wütend machen“ (15) wird, und er will sie wütend machen.

Dagegen ist wenig einzuwenden. Entscheidend ist, ob es sich um eine *produktive* Provokation handelt. Warum sollte man sich nicht einmal von den Eindrücken und Einfällen eines jüngeren Zeitgenossen herausfordern lassen, wenn es der Zukunft des Protestantismus dient? Dass Flügge selbst ein „liberaler Katholik“ ist, den ein Faible für das Protestantische zum Schreiben treibt, tut hierin nichts zur Sache. Was also hat er zu sagen, nach Abzug aller dem rhetorischen Effekt geschuldeten Einseitigkeiten, Pauschalisierungen und Überspitzungen?

Der Basissatz seines Thesenbuches lautet, nicht ganz überraschend: Es steht schlecht um den Protestantismus. Diejenige christliche Konfession, die die moderne Welt geprägt hat wie keine andere, ist nur noch ein Schatten ihrer selbst. In den Kirchen herrscht gähnende Leere. Das Alter der wenigen Gottesdienstbesucher ist so hoch wie die atmosphärische Tristesse tief. So versinken die Kirchenleute „in ständiger Trauer über den langsamen Niedergang“ (16). In archivarischer Traditionsfixierung versäumen sie es, endlich nach vorne zu schauen und das Alte „zugunsten des schöpferisch Neuen“ (20) entschieden hinter sich zu lassen. „Wie erhebend wäre jener Moment, in dem sich ein Protestant loslöste von der Vergangenheit und eine Wand einschläge. Die Wand einer Kirche, damit die Welt von draußen hineinbricht. Damit das geschäftige Treiben auf unseren Einkaufsstraßen in die Kirche hineinbrandet. Damit die Flut der Nachrichten rund um die Welt das Innerste des Kirchenraums durchflutet“ (20).

Flügges Grunddiagnose ist eine rhetorisch dramatisierte Reformulierung des kirchensoziologischen *common sense*. Sie ist nicht falsch. Aber dann seine Lösungsparole: die Wand der Kirche einschlagen, damit die Welt hineinbricht, hineinbrandet, hineinflutet. Das Bild scheint direkt dem Programm eines politischen Nachtgebets von 1974 entnommen und gehört zu den abgegriffensten Reformmetaphern der letzten Jahrzehnte.

Es folgen Konkretisierungen. Dabei wird man bald mit einer radikalen These konfrontiert. Flügge ruft den protestantischen Leserinnen und Lesern zu: „Ihre Gottesdienste sind tot. Sie werden nicht mehr lebendig“ (30). Seiner Ansicht nach lässt sich dem evangelischen Gottesdienst auch nicht durch irgendwelche Umformulierungen neues Leben einhauchen. Warum nicht? Weil die Kanzelrede obsolet geworden ist. „Warum sollte man einer protestantischen Predigt ... lauschen? – Man erfährt ja nichts Neues, sondern nur mittellauwarm Aufgewärmtes“ (26f).

Nun ist die Klage über irrelevante Predigten ihrerseits so alt wie die protestantische Predigt selbst. Aber die Begründung der Irrelevanzbehauptung lässt aufhorchen. Gottesdienst und Predigt, so Flügge, sind *just durch den Siegeszug des Protestantismus selbst* obsolet geworden. Denn kraft der reformatorischen Idee vom Priestertum aller Gläubigen wurden die Menschen zu einer Gottesbeziehung befreit, die keiner priesterlichen Vermittlung mehr bedarf – Protestanten können auch im stillen Kämmerlein und in der freien Natur gottinnig sein. Und sie wurden befreit zu einer Mündigkeit, die keine pastorale Belehrung von der Kanzel mehr braucht – der protestantische Mensch kann selbst in der Bibel lesen und kann sich seinen eigenen Reim auf Gott und die Welt machen.

Der *Erfolg* des Protestantismus also hat Gottesdienst und Predigt überflüssig gemacht. Darum spricht Flügge seinen Leserinnen und Lesern tröstend zu, „dass das Ende des Gottesdienstes Sie nicht erschrecken muss, sondern erfreuen könnte“ (34). Es ist dementsprechend endlich die „Möglichkeit eines Protestantismus ohne Gottesdienst“ (31) mutig ins Auge zu fassen und wohlgenut zu bejahen, um sich der beschriebenen Dauerfrustration zu entledigen. Freilich rechnet der Thesenautor mit heftigem Widerstand gegen diese Option. Denn seiner Erfahrung nach wird die Überzeugung vom Gottesdienst als „Mittelpunkt einer Kirche“ (31) von der protestantischen Funktionselite als unantastbares Dogma ins Feld geführt, auch wenn sie durch das Fernbleiben von 97 % der Kirchenmitglieder Sonntag für Sonntag als Zeichen einer binnenkirchlichen „Verweigerung der Realität“ (31) entlarvt wird.

Die „Realität“ auf seiner Seite zu wissen, ist immer gut. Und tatsächlich ist die Wirklichkeit der Zahlen ja kein schwaches Argument. Der Gedanke, das Ausbleiben der allermeisten sei ein Beweis für die Verzichtbarkeit des Gottesdienstes, ist nachvollziehbar. Man sollte ihn auch nicht reflexhaft mit der Berufung auf Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses erledigen. Aber sicher genügen die Überzahl der Fernbleibenden und die Ideen Gottunmittelbarkeit und Mündigkeit nicht als Argumente für die Abschaffung. In welchem Verhältnis steht der beträchtliche kirchliche Ressourcenaufwand zu der Erbauung, die der Gottesdienst nicht wenigen Menschen immer noch zu bieten scheint? Welchen Beitrag leisten dazu neben der Predigt die Musik, das gemeinsame Singen und Beten? In welchem Verhältnis steht der Wert des Gottesdienstes für die Anwesenden zu der Relevanz für die Abwesenden, welche Religionssoziologen mit dem Begriff der „stellvertretenden Religion“ (Grace Davie) geltend machen? Lässt sich überhaupt eine Religionsgemeinschaft ohne ein symbolisches Zentrum in einem institutionalisierten Ritus denken? Eine Erwägung dieser komplexen Fragen darf man in dem Provokationsbuch nicht suchen. Aber sie wird von ihm immerhin – provoziert.

Auch im Weiteren überdeckt der Hang zur Radikalität fast die bedenkenwerten Impulse. Denn Flügges Vision eines Protestantismus ohne Gottesdienst ist zwar überspitzt, aber nicht in jeder Hinsicht abwegig. Sie nimmt die alte kulturprotestantische Idee einer Religiosität im Gewand der Kunstandacht auf. „Haben Sie schon einmal auf einem Kirchenkonzert in einer protestantischen Kirche nur die Gesichter beobachtet? Eine stille Zufriedenheit in jedem Menschen, der da ist. Viele Augen geschlossen und ganz konzentriert auf den Moment. Es sind diese Augenblicke, für die ich diese Konfession liebe“ (37). Wie andere vor

und neben ihm macht Flügge darauf aufmerksam, dass es in der Moderne auch eine christliche Religiosität oder „Spiritualität“ jenseits kirchlicher Formen gibt, die als ernst zu nehmende Gestalt von Christentum zu würdigen und von der Kirche zu fördern ist. Da der Sinn für die ästhetischen Spielarten des Religiösen durchaus nicht überall anzutreffen ist, kann man diesen neuerlichen Hinweis umstandslos begrüßen. Gleichwohl sind auch hier Rückfragen angebracht: Ist das Besucherpotenzial bei Kirchenkonzerten wirklich so viel größer als bei Gottesdiensten? Sind nicht die bürgerlichen Bildungsvoraussetzungen eher noch höher als niedriger? Wie oft passiert es außerdem im Konzert, dass sich die kontemplative Innerlichkeit gar nicht einstellen will, weil einem die Tonkunst äußerlich bleibt?

Nach dem Gottesdienst widmet sich der Autor zwei weiteren Identitätsmerkmalen des Protestantismus: dem Rekurs auf die Bibel und auf den Reformator. Wieder legt er den Finger in offene Wunden und fordert damit legitimerweise zur Auseinandersetzung heraus. Seit Antike und Reformation hat sich der Abstand zwischen den biblischen Texten und der Welt der Gegenwart massiv vergrößert. Auch das ist keine neue Einsicht, aber Flügge bringt ein daraus resultierendes Grundproblem gut auf den Punkt. Der konstitutive Schriftbezug macht die protestantische Frömmigkeit umwegig und daher schwergängig: „Weil sich der erklärende Text“, der den Abstand zu überbrücken hat, „immer mehr in die Länge ziehen muss“ (47). Dazu kommt die distanzierende Wirkung des historischen Bewusstseins, das sich von der Bibel nicht fernhalten lässt. Um ihrem „Relevanzverlust“ (48) entgegenzutreten, fordert Flügge: „Schreiben Sie die Bibel endlich fort“ (48). Weil dem Protestantismus aber die Aktualisierung im katholischen Modus lehramtlicher Auslegung nicht zu Gebote steht, kann er nur auf die Fortschreibung durch einen neuen Propheten oder eine neue Prophetin hoffen. Sonst droht ihm die Vergeisung.

Luther war einst ein solcher Prophet. Aber: „Luther ist tot“ (51). Seine Aktualisierung der Schrift hat sich überlebt, weil der geistige Abstand der Gegenwart auch zur Reformationszeit immer größer wird. „Mit jedem Tag, der vergeht, verliert Luther an Aktualität. Egal, wie sehr man die Aktualität Luthers auch als Kirche immer neu beschwört“ (52). Natürlich ist das wieder provokativ formuliert. Ob sich aber Theologie und Kirche zu oft damit begnügen, lutherische Schlüsselgedanken zu reformulieren und zu erklären, wird man immerhin fragen dürfen. Auch hier trifft es zu: Der dominierende Reformationsbezug macht die protestantische Frömmigkeit schwergängig, weil er immer längere Erläuterungen erfordert.

Sollte sich aber ausgerechnet die Hoffnung auf eine neue Prophetin als Ausweg aus der Vergreisungsgefahr und aus der „Ecken- und Kantenlosigkeit“ (66) der modernen Synoden- und Funktionärskirche empfehlen? Könnte ein solcher Prophet die „innere Ausgebranntheit der gesamten Kirche“ (26) und den von Flügge dafür maßgeblich verantwortlich gemachten Zweifel an der leiblichen Auferstehung überwinden? Und kommt wirklich die vorgeschlagene Direktwahl von Reformimpulsgebern „auf Zeit“ durch alle protestantischen Christen weltweit als ein Mittel zur Prophetenfindung infrage? Flügge ahnt selbst, dass er mit diesen Vorschlägen ins Abwegige gerät. Aber man kann aus ihnen den Appell an die „frei denkenden Menschen“ (74) in Theologie und Kirche ableiten, ohne traditionalistisches Korsett (wohl aber mit Traditionsbewusstsein) nach gegenwartsplausiblen Gestalten von Christentum zu suchen. Dass sie sich dann auch breitenwirksam durchsetzen, steht nicht in der Macht institutioneller Organisation.

Blickt man auf die Lektüre zurück, bleibt das Gesamtbild zwiespältig. Flügges Pathos radikaler Infragestellung ist anstrengend, und es wirkt in seiner Überspanntheit zugleich sehr medienmarktförmig. Aber obgleich die Lösungen zu kurz greifen, enthält das Büchlein doch einige produktive Denkanstöße. Es ist ihm daher trotz allem zu wünschen, dass es noch einige Leserinnen und Leser findet. Bald wird es wieder vergessen sein. Eine Provokation, die Reformen oder gar Reformationen hervorrufen will, braucht mehr Substanz.

Martin Fritz

---

## AUTORINNEN UND AUTOREN

*Alexander Benatar*, Jurist und Südasienswissenschaftler, Stud. Theol., wissenschaftlicher Mitarbeiter der EZW.

*Dr. theol. Friedmann Eißler*, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

*Dr. Jan Felix Engelhardt*, Geschäftsführer an der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), einer universitären Plattform für Forschung und Transfer in islamisch-theologischen Fach- und Gesellschaftsfragen, Frankfurt a. M.

*Dr. theol. habil. Martin Fritz*, Pfarrer, Privatdozent für Systematische Theologie, EZW-Referent für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum, theologischer Leiter der EZW.

*Dr. theol. Kai M. Funkschmidt*, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

*Andrea Huber*, Studium der Fächer Geschichte und Evangelische Theologie (Staatsexamen), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

*Dr. phil. Jeannine Kunert*, Religionswissenschaftlerin, EZW-Referentin für Lebenshilfe- und christliche Sondergemeinschaften, administrative Leiterin der EZW.

*Dr. theol. Matthias Roser*, Assistent am Lehrstuhl für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal.

*Prof. Dr. phil. Michael Utsch*, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung.



# IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
MdeZW 83/2 (2020)

## *Anschriften*

EZW: Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
[info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

EKD: Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover  
0800 50 40 60 2  
[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)

## *Redaktion*

Friedmann Eißler, Ulrike Liebau  
[materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Evangelische Bank eG,  
IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00  
BIC: GENODEF1EK1

## *Bezugspreis*

jährlich € 36,00 einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint zweimonatlich.  
Einzelnummer € 6,00 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand.  
Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

## *Satz*

Ulrike Liebau

## *Druck*

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, [www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

Die durch Papier und Druck entstandenen Emissionen werden kompensiert über die Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH. Informationen zu den Projekten unter [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de).



[www.ekd.de](http://www.ekd.de)  
[www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)

## **Materialdienst 2/2020**

Wittenberger „Judensau“ darf hängen bleiben – vorerst  
Neuapostolische Kirche und DDR (Teil 1)

„Evangelikale sind auch sozialdiakonisch engagiert“  
Ein Interview mit Hartmut Steeb

Islamische Theologie an deutschen Universitäten

Mennonitischer Religionsunterricht in NRW

Stichwort: New Age